Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1164**
15. Wahlperiode 13. 06. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 2. bis 13. Juni 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	24, 25, 174, 175
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	45, 46, 176
Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU)	41, 42
Brüderle, Rainer (FDP)	110, 111, 112
Brüning, Monika (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72
Brunkhorst, Angelika (FDP)	113, 114
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Burgbacher, Ernst (FDP)	115, 116
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU)	102, 103
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	77, 104, 105, 147
Daub, Helga (FDP)	117, 118, 119
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	78, 79
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	47, 48, 49
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	50
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	130, 131
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	6
Fricke, Otto (FDP)	43, 51, 148, 170
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	132, 133, 134, 135
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	7, 52, 53, 136
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	149, 150
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	106
Gewalt, Roland (CDU/CSU)	26, 27
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	107, 108
Hagemann, Klaus (SPD)	137
Haibach, Holger (CDU/CSU)	8, 9, 10
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	11, 12
Hennrich, Michael (CDU/CSU)	80, 81, 82
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	171, 172
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	83
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	84, 85
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	151, 152, 153
Klöckner, Julia (CDU/CSU)	109
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	28, 154
Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	1, 2, 3
Koppelin, Jürgen (FDP)	120, 121
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	54, 86, 155
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	156, 157
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	158
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	87, 88, 89
Lenke, Ina (FDP)	55, 56, 122
Lintner, Eduard (CDU/CSU)	159, 160
Dr. Lötzsch, Gesine (fraktionslos)	17, 18, 19, 20
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	13
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	29, 161
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	162, 163, 173
Michalk, Maria (CDU/CSU)	123, 124
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	57, 90, 91
Neumann, Bernd (Bremen) (CDU/CSU)	14, 15, 16
Niebel, Dirk (FDP)	92, 93
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	58, 59, 60, 61

Abgeordnete *Nummer der Frage*

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, den Bundesnachrichtendienst (BND) von Pullach nach Berlin umziehen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 30. Mai 2003

Ja.

2. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wenn ja, wann soll dies geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 30. Mai 2003

Eine Abteilung, die sich zum Teil schon in Berlin befindet, wird aufgrund bereits länger zurückliegender Planungen in der zweiten Jahreshälfte nach Berlin umziehen. Die übrigen Teile des BND sollen – von wenigen technischen Komponenten abgesehen – etwa bis zum Jahr 2008 umziehen. Bei dieser Jahresangabe handelt es sich lediglich um einen Schätzwert, dessen Realisierung auch von externen, nicht allein in der Entscheidungshoheit der Bundesregierung liegenden Faktoren – wie etwa der Zuständigkeit des Landes Berlin für Bebauungspläne und Denkmalschutz – abhängt.

3. Abgeordneter **Norbert Königshofen** (CDU/CSU)

Wie hoch werden die voraussichtlichen Umzugskosten sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 30. Mai 2003

Die konkrete Höhe der entstehenden Kosten lässt sich derzeit noch nicht benennen, da sich die Planungen zur Umsetzung der Entscheidung der Bundesregierung noch im Anfangsstadium befinden.

4. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der Vorbereitungen für ein Denkmal für die von den Nationalsozialisten ermordeten Sinti und Roma im Berliner Tiergarten ein?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 10. Juni 2003

Die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma durch den Bund wurde bereits 1992 von der damaligen Bundesregierung zugesagt. Die jetzige Bundesregierung hat diese Zusage mehrfach bestätigt und zuletzt in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 festgehalten. Es wurde eine Reihe von Gesprächen mit Opferverbänden geführt, ferner wurde das Vorhaben in den Gremien der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die gemäß Stiftungszweck auch für ein würdiges Gedenken an andere Opfergruppen zuständig ist, diskutiert; abschließende Entscheidungen wurden bislang nicht getroffen.

5. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Zu wessen Gedenken wird laut geplanter Widmung dieses Mahnmal errichtet, und sieht die Bundesregierung die Interessen aller als Zigeuner Verfolgten vertreten?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 10. Juni 2003

Als Widmung wird gegenwärtig ein Zitat des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog aus seiner Amtszeit diskutiert: „Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“ Bundespräsident Roman Herzog am 16. März 1997. Die Bundesregierung hält diese Widmung für geeignet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher getan, um die gegnerischen Stämme im Kongo zu befrieden, und wie viele Mittel wurden seit 1998 aus dem Haushaltstitel „Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung“ eingesetzt, um die Auseinandersetzungen im Kongo zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 13. Juni 2003

Die Bundesregierung setzt sich mit umfassenden Bemühungen für die Schaffung eines dauerhaften Friedens in der Demokratischen Republik Kongo ein. Neben diplomatischen Initiativen, auch im Rahmen der Europäischen Union und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, lagen die Schwerpunkte bisher bei Maßnahmen zur Krisenprävention, humanitärer Hilfe und Demobilisierungsvorhaben sowie beim substantiellen deutschen Finanzbeitrag für die VN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo, MONUC. Die Bundesregierung begrüßt die Entscheidung des VN-Sicherheitsrats, so schnell wie möglich eine multinationale Truppe mit robustem Mandat nach Ituri zu entsenden. Deutschland wird diesen als ESVP-Operation geführten Einsatz im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Der deutsche Finanzbeitrag für die Friedensmission im Kongo (MONUC) beläuft sich seit Einsetzung der Mission 1999 bis 2003 auf 163 Mio. Euro. Humanitäre Hilfe hat Deutschland bisher im Wert von 6 849 000 Euro geleistet. Aus dem Haushaltstitel „Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung“ hat das Auswärtige Amt mit einem Mitteleinsatz von insgesamt 490 000 Euro Projekte des innerkongolesischen Dialogs gefördert. Aus thematisch benachbarten Titeln des Auswärtigen Amts erfolgten im Bezugszeitraum ebenfalls Projektförderungen im Kongo, und zwar für Vorhaben im Bereich Demokratisierungshilfe 129 000 Euro und Menschenrechte 135 000 Euro.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Zur Unterstützung von krisenmindernden Maßnahmen, umgesetzt von Nichtregierungsorganisationen, hat die Bundesregierung im Zeitraum 2001/2002 1,51 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden „Krisenmindernde Maßnahmen im Ostkongo“ gefördert. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 1,533 Mio. Euro bereitgestellt.

Weiterhin stehen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kombattanten im Osten der Demokratischen Republik Kongo 3,83 Mio. Euro zur Verfügung. Für den regionalen Trust Fund der Weltbank für das Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm für die Region der Großen Seen wurden 1,8 Mio. Euro bereitgestellt.

7. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts der veränderten Politik der Vereinigten Staaten von Amerika (Schwerpunktsetzung auf Prävention und Preemption) eine Novellierung des Völkerrechts für geboten, und wenn ja, in welchen Bereichen und Zeiträumen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 6. Juni 2003

Die Bundesregierung hält an ihrer Politik fest, die auf eine Stärkung des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und des darin niedergelegten völkerrechtlichen Gewaltverbots in den zwischenstaatlichen Beziehungen setzt.

8. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Welche Informationen über etwaige Verstöße gegen die Pressefreiheit in Rumänien liegen der Bundesregierung vor, und wie bewertet sie diese im Hinblick auf den geplanten EU-Beitritt Rumäniens unter Berücksichtigung der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 30. Mai 2003

Die Grundfreiheiten sind in der rumänischen Verfassung garantiert und werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den staatlichen Institutionen grundsätzlich respektiert. Hierzu zählt auch die Pressefreiheit. Sowohl die Printmedien als auch die elektronischen Medien können frei berichten. Dies hat auch die Europäische Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht vom Oktober 2002 festgestellt. Sie hat allerdings weiter darauf hingewiesen, dass die freie Meinungsäußerung gewissen Einschränkungen unterliege. Unter anderem begründe die finanzielle Abhängigkeit mancher Sender und ihre Verschuldung beim Staat Abhängigkeiten vom politischen Wohlverhalten. Besorgnis hat die Europäische Kommission außerdem über die vorzeitige Auflösung des (von der vorangegangenen Regierung ernannten) Kontrollrates für den Rumänischen Staatsrundfunk und dessen Neubesetzung durch die derzeitige Regierung zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus bestehen auch nach der 2002 durchgeführten Überarbeitung des rumänischen Strafgesetzbuches Einschränkungen durch fortgesetzt restriktive Regelungen des Strafrechts und des Persönlichkeitsschutzes.

Bei der Beurteilung, ob ein Land reif für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist, legen die Bundesregierung und die Europäische Union an alle Beitrittskandidaten dieselben Maßstäbe an. Voraussetzung für den Beitritt Rumäniens zur Europäischen Union ist die Erfüllung der vom Europäischen Rat 1993 in Kopenhagen festgelegten Kriterien. Dazu zählen die politischen Kriterien, die die Pressefreiheit umfassen.

9. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Spricht die Bundesregierung bei ihren bi- und multilateralen Kontakten mit der rumänischen Regierung das Problem der Pressefreiheit an, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 30. Mai 2003

Die Bundesregierung thematisiert den Respekt von Grundfreiheiten und Menschenrechten als eines der grundlegenden Kopenhagener EU-Beitrittskriterien gegenüber der rumänischen Regierung sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU. Hierzu gehört auch die Pressefreiheit. Die Bundesregierung stellt dabei insbesondere auch heraus, dass es neben der Anpassung der Gesetze an die gemeinsamen europäischen Menschenrechts-Standards auf eine umfassende Implementierung ankommt.

10. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Juni 2001 drei Verwandte des vietnamesischen katholischen Pfarrers Nguyen Van Ly wegen Spionage verhaftet wurden, und falls ja, welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in ihren bi- und multilateralen Kontakten mit der Volksrepublik Vietnam unternommen, um eine Freilassung der drei Personen zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Juni 2003

Der Fall der drei Verwandten des katholischen Priesters Nguyen Van Ly ist der Bundesregierung seit Mitte Mai 2003 bekannt, nachdem amnesty international Informationen zur Verhaftung der beiden Neffen, Nguyen Vu Viet und Nguyen Truc Cuong, sowie der Nichte Lys, Nguyen Thi Hoa, veröffentlicht hatte.

Die Namen der drei o. g. Verwandten Lys wurden bei der letzten Sitzung der Menschenrechtsreferenten der EU-Botschaften in Hanoi am 14. Mai 2003 auf die „EU List of Prisoners of Concern“ aufgenommen, die damit 24 Fälle umfasst. Diese erweiterte Liste wurde am 22. Mai 2003 im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs von der EU-Troika dem vietnamesischen Außenministerium übergeben. Dabei wurden nähere Informationen zu den Einzelfällen erbeten und die Freilassung der 24 Inhaftierten gefordert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Neffen Lys weiter inhaftiert, während sich Nguyen Thi Hoa gegen Kaution auf freiem Fuß befindet.

11. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche politischen Schwerpunkte verfolgt die Bundesregierung bei der Unterstützung des wirtschaftlichen und politischen Reformprozesses in der Ukraine, und wie groß ist das dafür eingeplante Haushaltsvolumen, das dafür eingesetzt wird?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 5. Juni 2003

Die Bundesregierung will die Beziehungen zur Ukraine auf der Grundlage gemeinsamer Werte fortentwickeln.

Seit 1993 hat die Bundesregierung die Ukraine im Rahmen des im Jahre 2003 auslaufenden Transform-Programms unterstützt. Mit einem Gesamtfördervolumen von rund 115 Mio. Euro ist Deutschland nach den USA und Kanada der größte bilaterale Geber in diesem Zeitraum. Die Bundesregierung ist entschlossen, die Ukraine auch weiterhin auf ihrem Weg der Demokratisierung und marktwirtschaftlichen Reformen zu unterstützen.

Im Jahr 2002 wurden für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im ländlichen Raum 5 Mio. Euro im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit zugesagt. Seit 2003 laufen Beratungsvorhaben der Technischen Zusammenarbeit (Volumen 1,2 Mio. Euro) im Bereich der Regionalpolitik und der Beruflichen Bildung.

Auch im Rahmen EU-finanzierter Projekte (deutscher Anteil 28 %) sowie von Projekten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), deutscher Anteil 8,5 %) beteiligt sich Deutschland maßgeblich an der Unterstützung des Transformationsprozesses in der Ukraine. So belief sich die EU-Unterstützung von 1998 bis 2002 auf insgesamt 756 Mio. Euro. Die EBRD hat bis 2002 768 Mio. Euro ausgezahlt und 1,29 Mrd. Euro zugesagt.

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit: Seit 1992 wurden rd. 67 Mio. US-Dollar von deutscher Seite für bilaterale Projekte zur Verfügung gestellt. Zum Aktionsplan Tschernobyl (v. a. Stilllegung des KKW Tschernobyl) der G8 von 1994 trägt Deutschland 34 Mio. US-Dollar bei. Am 1997 eingerichteten EBRD-Fonds zur Sanierung des Tschernobyl-Sarkophags (Chernobyl Shelter Fund) ist Deutschland mit rd. 50 Mio. US-Dollar beteiligt.

12. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche mittel- und langfristigen politischen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Politik gegenüber der Ukraine, und wie stellt sich die Bundesregierung die zukünftige An- bzw. Einbindung des Landes in Institutionen und Organisationen wie EU und NATO vor?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 5. Juni 2003

Die Ukraine wird bald direkter Nachbar einer erweiterten Europäischen Union sein. Die Politik der Bundesregierung wie der EU gegenüber den Nachbarländern der erweiterten EU im Osten zielt auf den Export von Stabilität und Sicherheit und damit auf die Vermeidung neuer Trennlinien in Europa. Das bei der Europakonferenz in Athen am 17. April 2003 auch in Anwesenheit der Ukraine vorgestellte Nachbarschaftskonzept der EU dient diesen Zielen. Es wird

von den betroffenen Ländern als Chance einer engeren Anbindung an die EU begrüßt.

Zur Stärkung der europäischen und euro-atlantischen Sicherheit hat sich die Bundesregierung auch innerhalb der NATO stets dafür eingesetzt, die Beziehungen mit der Ukraine zu stärken. Der von den Außenministern am 22. November 2002 in Prag gebilligte NATO-Ukraine-Aktionsplan ist Ausdruck dieser Zielsetzung sowie gemeinsamer demokratischer Werte. Deutschland hilft der Ukraine bei der Umsetzung des Aktionsplans unter anderem durch Ausbildungsmaßnahmen.

13. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ankündigung des stellvertretenden tschechischen Ministerpräsidenten Petr Mares, eine Entschädigung für die Sudetendeutschen, die nicht vertrieben wurden, vorschlagen zu wollen (dpa vom 21. Mai 2003), vor dem Hintergrund, dass alle Sudetendeutschen, d. h. sowohl die Vertriebenen als auch die Angehörigen der deutschen Minderheit von der diskriminierenden Wirkung der Benesch-Dekrete betroffen sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine Initiative der Entschädigung zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 30. Mai 2003

Die Bundesregierung begrüßt jede Geste der tschechischen Seite, die geeignet ist, zur weiteren deutsch-tschechischen Aussöhnung und zur fortgesetzten Intensivierung der bilateralen Beziehungen beizutragen. Dies hat sie in bilateralen Gesprächen mit der tschechischen Seite wiederholt zum Ausdruck gebracht. Im Übrigen stellt auch weiterhin die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 mit allen ihren Elementen die Grundlage der deutsch-tschechischen Beziehungen dar.

Zu der vom stellvertretenden tschechischen Ministerpräsidenten und Regierungsratsvorsitzenden für nationale Minderheiten, Petr Mareš, vorgeschlagenen Entschädigungsinitiative für Angehörige der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik siehe auch die Antworten der Bundesregierung vom 13. Mai 2003 auf die Frage 7 des Abgeordneten Hartmut Koschyk in Bundestagsdrucksache 15/988 sowie vom 15. Mai 2003 auf die Frage 6 des Abgeordneten Dr. Egon Jüttner in Bundestagsdrucksache 15/1081.

14. Abgeordneter **Bernd Neumann (Bremen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Planungskonferenzen des Goethe-Instituts Warschau immer wieder in den Redaktionsräumen des polnischen Magazins „Polityka“ stattfinden, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 11. Juni 2003**

Das Magazin „Polityka“ gehört zu den zahlreichen Partnern des Goethe-Instituts (GI) in Warschau, mit dem es vor allem im Bereich der Wortprogramme zusammenarbeitet. Es handelt sich dabei nicht um Planungskonferenzen des GI Warschau, sondern um Programmveranstaltungen (Lesungen, Podiumsdiskussionen, Buchpräsentationen), die in unregelmäßigen Abständen in den im Vergleich gut ausgestatteten Räumen der Zeitschrift „Polityka“ stattfinden (insgesamt sechs Veranstaltungen in den letzten 12 Monaten). Aus Sicht der Veranstalter sind die Räumlichkeiten der Zeitschrift „Polityka“ für diese Programmvorhaben sehr gut geeignet und sichern ihnen ein hohes Maß an Publizität.

15. Abgeordneter **Bernd Neumann (Bremen)** (CDU/CSU)

Trifft es vor diesem Hintergrund zu, dass die Programmplanungen dieses Goethe-Instituts nicht unmaßgeblich durch den Herausgeber des Magazins geprägt werden, und inwieweit besteht diesbezüglich ein Zusammenhang zu den häufigen Planungskonferenzen des Goethe-Instituts Warschau in den Redaktionsräumen des Magazins „Polityka“?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 11. Juni 2003**

Diese Annahme trifft nicht zu. Das Goethe-Institut Warschau ist als Teil der GI-Region Mittelost-Europa in seiner Programmgestaltung und Schwerpunktsetzung in die regionale Konzeption des GI eingebunden. Die Abstimmung über Ziele und Schwerpunkte findet auf regelmäßigen Planungsbesprechungen (Regionale Arbeitsbesprechungen) unter Beteiligung der Auslandsvertretungen statt.

16. Abgeordneter **Bernd Neumann (Bremen)** (CDU/CSU)

Inwieweit ist das Goethe-Institut Warschau vor diesem Hintergrund in der Lage, seine originären Aufgaben, die Förderung der Kenntnis deutscher Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben sowie die dafür erforderliche Programmplanung, eigenständig durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 11. Juni 2003**

Das Goethe-Institut Warschau führt seine originären Aufgaben und die dafür erforderliche Programmplanung eigenständig und im Hinblick auf das Erreichen der Ziele durch, die in der Region Mittelost-Europa für die Arbeit der GI in dieser Region vereinbart wurden. Ein

wesentliches Merkmal der GI-Arbeit ist die partnerschaftliche Orientierung: Erst im Gespräch mit den Partnerorganisationen am Auslandsstandort entstehen nachfrageorientierte Programme und arbeitsfähige Netzwerke.

17. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Zahl der Taliban-Häftlinge und deren Behandlung (Folter, Verweigerung von Kontakten zu Rechtsanwälten und ihren Familien) im Gefangenenlager Guantanamo Bay (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 21. Mai 2003)?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 10. Juni 2003

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit ca. 660 bis 680 mutmaßliche Taliban- und Al-Qaida-Kämpfer in Guantanamo inhaftiert. Unter den Gefangenen befindet sich kein deutscher Staatsangehöriger.

Da deutsche Staatsangehörige in Guantanamo nicht festgehalten werden und damit Vertreter der Bundesrepublik Deutschland kein Zugangsrecht zu Guantanamo haben, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse über die Behandlung der Gefangenen vor. Vertreter des IKRK führen regelmäßig Besuche in Guantanamo durch. Nach britischen Pressemeldungen konnte eine Delegation des Vereinigten Königsreichs, die Guantanamo vom 21. bis zum 28. April 2003 besuchte, keine Anzeichen für Misshandlungen der Gefangenen britischer Staatsangehörigkeit feststellen.

18. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Zustände im Gefangenenlager Guantanamo Bay, die die „New York Times“ als „Schandfleck für den amerikanischen Rechtsstaat bezeichnet“ (DER TAGESSPIEGEL vom 21. Mai 2003), gegenüber der US-amerikanischen Regierung anzusprechen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 10. Juni 2003

Deutsche Staatsangehörige werden in Guantanamo nicht festgehalten. Ungeachtet dessen ist das Thema „Guantanamo“ Gegenstand des Dialogs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Der Regierung der USA ist die Auffassung der Bundesregierung bekannt, dass der völkerrechtlich umstrittene Status der Gefangenen einer Klärung und raschen Lösung bedarf.

19. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(fraktionslos)

Wird der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, beim Treffen der G8 gegenüber dem US-Präsidenten, George W. Bush, die Situation der Gefangenen ansprechen und sich für eine menschenwürdige und rechtsstaatliche Behandlung der Kriegsgefangenen einsetzen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 10. Juni 2003

Das Thema „Guantanamo“ ist Gegenstand des Dialogs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Der Regierung der USA ist die Auffassung der Bundesregierung bekannt, dass der völkerrechtlich umstrittene Status der Gefangenen einer Klärung und raschen Lösung bedarf. Beim G8-Gipfel wurden im Zusammenhang mit den Gefangenen in Guantanamo stehende Fragen von keinem der teilnehmenden Staats- und Regierungschefs angesprochen.

20. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(fraktionslos)

Wird der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, beim Treffen der G8 gegenüber dem US-Präsidenten, George W. Bush, nach Beweisen für das Vorhandensein von Massenvernichtungswaffen im Irak fragen, deren angebliche Existenz ein wichtiger Grund für den Krieg war?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 10. Juni 2003

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das Thema der Abrüstung evtl. vorhandener irakischer Massenvernichtungswaffen und der abschließenden Bestätigung der Abrüstung Iraks weiterhin im Rahmen der Vereinten Nationen zu behandeln. Grundlage dafür bleiben die bisherigen Sicherheitsrats-Resolutionen 687, 1284 und 1441 sowie die kürzlich einstimmig verabschiedete Sicherheitsrats-Resolution 1483.

21. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meldung aus dem Nachrichtenspiegel Ausland des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 135 vom 20. Mai 2003 umgehend nachgegangen, in der der Generalsekretär der Arabischen Liga, Amr Mussa, zu dem jüngsten Attentat in Afula, Israel, mit den Worten wiedergegeben wird: „Derartige Anschläge seien ‚normal‘, solange ‚die israelische Besetzung und Aggression gegen das palästinensische Volk‘ andauerten“?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Juni 2003

Die Bundesregierung ist dieser Meldung umgehend nachgegangen. Offenbar hat die ägyptische Tageszeitung „Al-Wafd“ den Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten tatsächlich so wie von Ihnen beschrieben zitiert.

Auf Nachfrage der Deutschen Botschaft in Kairo dementierte der Büroleiter des Generalsekretärs der Arabischen Liga die dem Generalsekretär zugeschriebene Äußerung. Die besagte Meldung der Zeitung „Al-Wafd“ sei falsch. Vielmehr gelte die Position der Arabischen Liga unverändert, dass jeder Angriff, der sich gegen Zivilisten richte, zu verurteilen sei. Zu einem öffentlichen Dementi habe Generalsekretär Amr Moussa sich nicht veranlasst gesehen, da die Zeitung „Al-Wafd“ nur eine kleine Auflage habe und keine große Verbreitung erreiche.

22. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, im Falle der Richtigkeit dieser Meldung bei Amr Mussa gegen diese Äußerung protestiert?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Juni 2003

Aufgrund der durch den Leiter des Büros des Generalsekretärs der Arabischen Liga erfolgten Richtigstellung bestand keine Veranlassung, das Thema erneut aufzugreifen.

23. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich solche Äußerungen führender arabischer Politiker nicht wiederholen?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 2. Juni 2003

Ich verweise auf meine Antworten auf Ihre obigen Fragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

24. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Planungsstand zur Realisierung eines digitalen Bündelfunksystems, u. a. im BOS-Bereich, d. h. Behörden, Organisationen, Sicherheitsdienst (Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Bundesgrenzschutz etc.), und wann ist mit der Fertigstel-

lung der Modernisierung und damit Vereinheitlichung dieser Kommunikationsinfrastruktur zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. Juni 2003

Über die Notwendigkeit der Ablösung des Analogfunks durch den Aufbau eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems und des möglichst umgehenden Beginns der Realisierung dieses Vorhabens besteht zwischen Bund und Ländern Einvernehmen.

Zur Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern sowie zur Finanzierungsart werden zurzeit Gespräche auf hoher politischer Ebene geführt. Von deren Ergebnissen hängt maßgeblich der Zeitpunkt des Beginns des Netzaufbaus ab.

Die Bundesregierung strebt an, das digitale Funksystem schnellstmöglich einzuführen. Die Industrie geht von einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren für Planung und Aufbau des Netzes nach Zuschlagerteilung aus.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 14. Februar 2003 (Bundestagsdrucksache 15/449).

25. Abgeordneter
Ulrich
Adam
(CDU/CSU)

Inwieweit werden bei dem Aufbau dieser Netzinfrastruktur auch Unternehmen aus den neuen Bundesländern berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. Juni 2003

Der Aufbau der Netzinfrastruktur ist Teil der zu vergebenden Leistungen. Am Vergabeverfahren können sich Unternehmen aus ganz Deutschland beteiligen. Ob Unternehmen aus den neuen Bundesländern Berücksichtigung finden werden, kann erst nach Abschluss des Verfahrens beantwortet werden.

26. Abgeordneter
Roland
Gewalt
(CDU/CSU)

Wie werden die im Vergleich zu anderen deutschen Flughäfen sehr hohen Luftsicherheitsgebühren am Flughafen Berlin-Schönefeld gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 9. Juni 2003

Grundlage für die Ermittlung der Luftsicherheitsgebühr sind die an dem jeweiligen Flughafen für die Durchführung der Maßnahmen nach § 29c LuftVG entstehenden Personal- und Sachkosten. Dies gilt auch für den Flughafen Berlin-Schönefeld. Diese Kosten werden durch die Anzahl der im betreffenden Gebührenzeitraum zu kontrollierenden Fluggäste geteilt. Auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld besteht die Besonderheit, dass bei steigendem Aufwand für die Luftsicherheitskontrollen infolge der zu berücksichtigenden tariflichen Lohn- bzw. gesetzlichen Besoldungsanpassungen die Anzahl der zu kontrollierenden Passagiere weiter zurückgeht. Da diese Kosten am Flughafen Berlin-Schönefeld auf immer weniger Fluggäste verteilt werden müssen, ist dort vom einzelnen Fluggast eine vergleichsweise höhere Luftsicherheitsgebühr zu entrichten als an anderen Flughäfen.

27. Abgeordneter **Roland Gewalt** (CDU/CSU)

Wie unterscheidet sich die Gefährdungslage am Flughafen Berlin-Schönefeld von der anderer deutscher Flughäfen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 9. Juni 2003

Die Verkehrsflughäfen in Deutschland unterliegen einer gleichartigen abstrakten Gefährdung.

28. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

In welchen Verfahren und nach welchen Kriterien vergibt die Bundesregierung Aufträge für den Aufbau von Informationssystemen in staatlichen Institutionen im Allgemeinen und für die Gestaltung und die technische Umsetzung von Internet-Auftritten im Besonderen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 4. Juni 2003

Die Vergabe von Aufträgen seitens der Bundesregierung erfolgt auf der Basis des Vergaberechts.

Dies gilt auch für den Bau von Informationssystemen und die technische Umsetzung von Internet-Auftritten.

Das Vergaberecht wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht in einem einheitlichen Gesetz geregelt, sondern setzt sich aus einer Vielzahl von nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen zusammen. Ziel ist es, durch weitestgehend transparente und förmliche Vergabeverfahren einen größtmöglichen Wettbewerb und eine Gleichbehandlung aller Anbieter zu erreichen.

Ob im jeweiligen Vergabeverfahren nationale oder europäische Vorschriften angewendet werden, hängt zunächst gemäß § 2 VgV vom geschätzten Auftragswert ab, da die europäischen Vergaberegelungen erst oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes gelten. Ausnahmsweise (im Falle des § 100 Abs. 2 GWB) sind trotz Erreichens des Schwellenwertes nationale Vorschriften anzuwenden.

Die nationalen und europäischen Vergabevorschriften sehen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen jeweils drei verschiedene Verfahren vor, die Vergabearten. Die Vergabearten werden, je nachdem, ob nationale oder europäische Vorschriften angewendet werden, unterschiedlich bezeichnet, nämlich als Offenes Verfahren bzw. Öffentliche Ausschreibung, Nichtoffenes Verfahren bzw. Beschränkte Ausschreibung (wobei das Nichtoffene Verfahren zwingend mit, die Beschränkte Ausschreibung mit und ohne Teilnahmewettbewerb möglich ist) sowie Verhandlungsverfahren bzw. Freihändige Vergabe (jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb möglich). Inhaltlich stimmen die Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes in wesentlichen Zügen überein.

Die unterschiedlichen Vergabearten weisen folgende Merkmale auf:

- Offenes Verfahren (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Öffentliche Ausschreibung: Beliebig viele Unternehmen, die in dem geforderten Marktsegment tätig sind, können Angebote abgeben und somit am Wettbewerb teilnehmen. Die Ausschreibungen werden der Öffentlichkeit im „Bundesausschreibungsblatt“ bzw. im „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“ bekannt gemacht.

- Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb:

  Kennzeichen dieser Verfahrensart ist, dass die Anzahl der Bieter durch eine Vorauswahl der Vergabestelle begrenzt ist. Ausgewählte Anbieter werden von der Vergabestelle zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ein so genannter Teilnahmewettbewerb dient der Vorauswahl möglicher Bieter. Die geplante Auftragsvergabe wird öffentlich bekannt gegeben, alle interessierten Unternehmen können Anträge auf Teilnahme stellen. Die Vergabestelle wählt unter Beachtung der allgemeinen Vergabegrundsätze aus diesen Bewerbern geeignete aus, die dann zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

- Verhandlungsverfahren (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Freihändige Vergabe, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb:

  Auch hier fordert die Vergabestelle von sich aus Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auf. Dabei ist sie nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden. Sie kann z. B. mit dem Bieter über Inhalt und Preise des Angebotes verhandeln. Auch bei dieser Vergabeart sollte soweit möglich ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Bietern stattfinden.

Die Wahl der Vergabeart ist nicht beliebig. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, Aufträge grundsätzlich im Wege des Offenen Verfahrens bzw. der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Nur beim Vorliegen besonderer, in der VOL/A genannter Voraussetzungen darf von dieser Regel abgewichen werden. In diesem Fall wird zunächst geprüft, ob ein Nichtoffenes Verfahren bzw. eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden kann. Die vorgenannten Vergabearten haben Vorrang vor dem Verhandlungsverfahren bzw. der Freihändigen Vergabe.

Kriterien für die Vergabe von Angeboten sind in der VOL/A festgelegt. Bei der Auswahl der Angebote sind nur Bieter zu berücksichtigen, die die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

29. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung das Erfordernis, die Haltung eines Kampfhundes mit Gefährdungs- und Gefahrenpotential vom Nachweis des Bestehens einer besonderen Halterhaftpflichtversicherung abhängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 6. Juni 2003

Die Bundesregierung hält den Abschluss einer Halterhaftpflichtversicherung für gefährliche Hunde für sinnvoll. Eine Bundeskompetenz, eine solche Pflichtversicherung einzuführen, besteht allerdings nicht.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat deshalb bereits am 24. November 2000 in Bonn beschlossen, den Ländern zu empfehlen, in ihre Rechtsvorschriften für gefährliche Hunde eine Verpflichtung zum Abschluss einer solchen Versicherung aufzunehmen. Eine ganze Reihe von Ländern ist dieser Empfehlung inzwischen gefolgt.

30. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im April 2003 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

31. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

32. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat April 2003 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 4. Juni 2003

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Zu Frage 30

Im Monat April 2003 wurden insgesamt 633 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 52 Gewalttaten und 473 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 116 Straftaten, darunter 22 Propagandadelikte und 27 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
BB	9	70
BR	6	66
BW	1	47
BY	1	53
HB	0	3
HE	1	37
HH	1	6
MV	1	2
NI	0	82
NW	1	18
RP	2	22
SH	15	19
SL	3	14
SN	5	87
ST	2	5
TH	4	50
Summe	**52**	**581**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
BB	6	18
BR	5	12
BW	1	2
BY	0	11
HB	0	0
HE	1	9
HH	1	1
MV	0	1
NI	0	17
NW	0	1
RP	2	2
SH	2	4
SL	3	6
SN	3	2
ST	1	1
TH	2	2
Summe	**27**	**89**

Zu Frage 31

Im April 2003 wurden insgesamt 38 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 16 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“**	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation**
BB	6	7
BR	1	4
BW	0	0
BY	0	0
HB	0	0
HE	1	0
HH	1	0
MV	0	0
NI	0	0

Bundes-land	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“**	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation**
NW	1	0
RP	1	0
SH	6	1
SL	0	0
SN	3	1
ST	0	1
TH	2	2
Summe	**22**	**16**

Zu Frage 32

Zu den im Monat April 2003 erfassten 633 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 478 Tatverdächtige ermittelt und 47 Personen festgenommen. In 4 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für April 2003 gemeldeten 116 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 137 Tatverdächtige ermittelt, von denen 11 festgenommen wurden. In 3 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**Vorläufig festgenommen**	**Haftbefehl**
BB	103	19	1
BR	62	0	0
BW	32	1	0
BY	26	4	1
HB	1	0	0
HE	14	0	0
HH	6	0	0
MV	2	1	0
NI	43	0	0
NW	2	0	0
RP	21	0	0
SH	31	0	0
SL	20	0	0
SN	72	4	0

Bundesland	**Tatverdächtige**	**Vorläufig festgenommen**	**Haftbefehl**
ST	8	3	2
TH	35	15	0
Summe	**478**	**47**	**4**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigten und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**Vorläufig festgenommen**	**Haftbefehl**
BB	44	10	1
BR	40	0	0
BW	4	0	0
BY	7	1	0
HB	0	0	0
HE	4	0	0
HH	0	0	0
MV	0	0	0
NI	12	0	0
NW	0	0	0
RP	0	0	0
SH	9	0	0
SL	6	0	0
SN	3	0	0
ST	3	0	2
TH	5	0	0
Summe	**137**	**11**	**3**

33. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)

Gedenkt die Bundesregierung das von ihr eingebrachte „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ (Bundestagsdrucksache 15/420) – soweit es sich nicht mit dem europäischen Recht deckt – dem europäischen Recht harmonisch anzupassen, und wenn ja, in welchen Punkten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 4. Juni 2003

Das am 9. Mai 2003 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) entspricht dem geltenden umsetzungspflichtigen Recht der Europäischen Union. Eine Anpassung ist deshalb nicht erforderlich.

34. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie viele Auszubildende und Beamtenanwärter hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, und wie viele Ausbildungsstellen sind für das kommende Ausbildungsjahr vorgesehen?

35. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie viele Auszubildende und Beamtenanwärter hat das Bundeskanzleramt, und wie viele Ausbildungsstellen sind für das kommende Ausbildungsjahr vorgesehen?

36. Abgeordneter **Uwe Schummer** (CDU/CSU)

Wie viele Auszubildende und Beamtenanwärter hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung, und wie viele Ausbildungsstellen sind für das kommende Ausbildungsjahr vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 30. Mai 2003

Die gleich lautenden Fragen an das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie an das Bundesministerium für Bildung und Forschung werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat sich 1999 im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet, das Ausbildungsplatzangebot der Bundesverwaltung in den Berufen des dualen Systems um über 6 % und in den Folgejahren zumindest dem demografisch bedingten Zusatzbedarf entsprechend zu erhöhen.

Diese Verpflichtung aus dem Ausbildungskonsens mit der Wirtschaft hat die Bundesregierung erfüllt. Im Jahr 1999 sind in der Bundesverwaltung mit 4 942 neu abgeschlossenen Verträgen 555 oder rund 12 % Verträge mehr abgeschlossen worden als im Jahr 1998. Diese Zahl wurde im Jahr 2000 um 122 (+ 2,5 %) auf 5 064 neue Verträge und im Jahr 2001 um 52 (+ 1,3 %) auf 5 116 neue Verträge erhöht. Im Jahr 2002 erfolgte eine weitere Steigerung um 42 (+ ca. 1 %) auf 5 158 Verträge.

Für das Jahr 2003 sind für den unmittelbaren Bundesdienst (Bundesministerien und nachgeordneter Geschäftsbereich) und für den mittelbaren Bundesdienst (u. a. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Bundesanstalt für Arbeit) insgesamt 5 180 Arbeitsplätze gemeldet worden. Damit konnte bereits jetzt die Zahl der im Jahr 2002 abgeschlossenen Verträge um 22 Ausbildungsplätze überschritten werden. Da in den vergangenen Jahren die Zahl der abgeschlossenen Verträge immer über dem ursprünglichen Angebot lag, kann davon ausgegangen werden, dass das hohe Niveau des Vorjahres auch für 2003 weiter gesteigert werden kann.

Im Bundeskanzleramt wurden seit dem Jahr 2000 15 Ausbildungsverträge mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren geschlossen. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (einschl. Geschäftsbereich) sind in den Jahren 2000 bis 2002 483 und im Bundesministerium für Bildung und Forschung (einschl. Geschäftsbereich und Großforschungseinrichtungen) 2 178 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Es ist geplant, diese hohe Ausbildungskapazität auch 2003/2004 beizubehalten. Diese Zahlen betreffen ausschließlich Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz. Dabei geht es in erster Linie um Kammerberufe (z. B. Bürokaufleute, Fluggerätemechaniker, Elektroinstallateure, Gärtner, Köche etc.) sowie um Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst wie z. B. Verwaltungsfachangestellte und Fachangestellte für Bürokommunikation.

Nicht enthalten sind Beamtenanwärterinnen und -anwärter. Die Bundesministerien bilden – mit Ausnahme von Aufstiegsbeamtinnen und -beamten – keine Anwärterinnen und Anwärter aus. Sie beziehen ihren Beamtennachwuchs aus dem eigenen Geschäftsbereich, ggf. auch aus den Ausbildungseinrichtungen des Bundes wie der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, dem Bundesverwaltungsamt und anderen Bildungseinrichtungen.

37. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten hat Deutschland noch, Zuwanderung vor dem Hintergrund der momentan auf europäischer Ebene zur Verabschiedung anstehenden Richtlinien im Bereich des Artikels 63 EG-Vertrag zu stoppen, wenn der neu geschaffene Zuwanderungsrat, dessen Aufgabe es u. a. ist, die innerstaatlichen Aufnahme- und Integrationskapazitäten darzustellen, diese für ausgeschöpft erachtet?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 7. Juni 2003

Durch die zz. auf europäischer Ebene verhandelten Richtlinienentwürfe werden keine neuen Zuwanderungstatbestände geschaffen, die nationalen Möglichkeiten zur Begrenzung der Zuwanderung werden deshalb nicht eingeschränkt.

38. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die „Familienzusammenführungsrichtlinie“, die „Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen“, die „Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Ablehnung der Flüchtlingseigenschaft“ und die „Richtlinie des Rates betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen“ schon über die Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs eine stark erhöhte Zuwanderung erwarten lassen und damit die Bedarfsermittlung des Zuwanderungsrates also entwertet wäre, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Juni 2003

Der Flüchtlingsbegriff ist nur Regelungsgegenstand des Entwurfs der „Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen“. Die Bundesregierung erwartet durch die Umsetzung der Richtlinie keine erhöhte Zuwanderung. Sofern unter der Bezeichnung „Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs“ die Möglichkeit der Einbeziehung nichtstaatlich Verfolgter in die Flüchtlingsdefinition verstanden wird, ist darauf hinzuweisen, dass bereits das geltende Recht für diesen Personenkreis die Möglichkeit einer Schutzgewährung vorsieht.

39. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die per Kabinettbeschluss verfügte Umbenennung der „Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen“ in „Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“ wieder rückgängig machen und diese verpflichten, die in § 91a Ausländergesetz vorgesehene korrekte Amtsbezeichnung zu führen (Antworten zu den Fragen 15a und 15b) der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Finanzielle und rechtliche Folgen aus der Verfassungswidrigkeit des Zuwanderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/7387)“ (Bundestagsdrucksache 15/1045)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Juni 2003

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Grund, die Bestellung von Marieluise Beck, MdB, zur Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zurückzunehmen.

40. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie hinsichtlich der Einrichtung des Zuwanderungsrates durch Organisationserlass des Bundesministers des Innern (vgl. Frage 37) und durch die Duldung des Führens einer vom Gesetzeswortlaut des § 91a Ausländergesetz abweichenden Amtsbezeichnung (vgl. Frage 39) der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesrates zum Zuwanderungsgesetz der angemessenen Achtung vor Verfassungsorganen Rechnung trägt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. Juni 2003

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Zuwanderungsgesetz berührt in keiner Weise die Kompetenz der Bundesregierung, durch Organisationserlass oder im Wege eines Kabinettbeschlusses Sachverständigenräte bzw. Beauftragte zu bestellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

41. Abgeordneter **Dr. Rolf Bietmann** (CDU/CSU)

Sind aus Sicht der Bundesregierung kommunale Mandatsträger Amtsträger i. S. v. § 11 Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch?

42. Abgeordneter **Dr. Rolf Bietmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in Bezug auf die Rechtsstellung kommunaler Mandatsträger Handlungsbedarf, da auf Grund voneinander abweichender Urteile der Instanzgerichte hohe Rechtsunsicherheit über die Amtsträgereigenschaft besteht?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 11. Juni 2003

Für die Amtsträgereigenschaft von Stadt- und Gemeinderatsmitgliedern ist § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c StGB die entscheidende Vor-

schrift. Im Gegensatz zu § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und b StGB kommt es hier nicht auf die formale Begründung eines Beamten- oder Richterverhältnisses an, sondern darauf, dass der Betreffende befugtermaßen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Dies kann letztlich nur im Einzelfall geklärt werden. Bei Stadt- und Gemeinderatsmitgliedern spielt demnach deren Stellung und Aufgabenzuweisung, die sich auch aus der Gemeindeordnung des betreffenden Bundeslandes ergibt, die entscheidende Rolle.

Die Prüfung, ob ein Stadt- oder Gemeinderat im Einzelfall Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, obliegt den dafür zuständigen unabhängigen Gerichten. Die Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung, bei der unterschiedliche Sachverhalte zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, vermag einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf nicht zu begründen.

43. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu einer Überführung des Gerichtsvollzieherwesens in privatwirtschaftlich organisierte Tätigkeit mit dem Ziel leistungsorientierter und von staatlichen Zwängen befreiter Dienstleistung auch in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. Mai 2003

Die Bundesregierung hat das Ziel, eine schnelle, effiziente und bürgerfreundliche Justiz zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist das Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit den Landesjustizverwaltungen damit befasst, den Handlungsbedarf auch im Bereich der Zwangsvollstreckung zu prüfen. Der Bereich der Organisation und Struktur des Gerichtsvollzieherwesens ist von diesen Reformüberlegungen nicht ausgeschlossen.

44. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Zu wie vielen Ermittlungsverfahren und Verurteilungen hat § 299 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB) (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) seit 1998 geführt?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 11. Juni 2003

Erkenntnisse über die Anzahl von Ermittlungsverfahren, die aufgrund eines Tatverdachtes nach § 299 StGB eingeleitet wurden, liegen nicht vor.

Die Zahl der Personen, die nach § 299 StGB verurteilt worden sind, wird in der Strafverfolgungsstatistik ohne Differenzierung nach Absätzen ausgewiesen. Da die Strafverfolgungsstatistik noch nicht flächendeckend in allen neuen Ländern eingeführt ist, betreffen die Angaben

lediglich Verurteilungen in den alten Ländern einschließlich Gesamt-Berlins.

Nach § 299 StGB verurteilte Personen:

Jahr	Anzahl der Verurteilten
1998	1
1999	2
2000	20
2001	12

Quelle: Strafverfolgungsstatistik 1998 bis 2001; Zahlen für das Jahr 2002 liegen noch nicht vor.

Anmerkung: Da in der Strafverfolgungsstatistik die Erfassung einer Verurteilung lediglich nach dem schwersten Delikt erfolgt, kann die tatsächliche Zahl von Verurteilungen nach § 299 StGB höher liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

45. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wann hat ein Mitglied der Bundesregierung letztmalig Steuererhöhungen ausgeschlossen, bevor die Erhöhung der Tabaksteuer um einen Euro pro Schachtel beschlossen wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Juni 2003

Es wird insoweit auf die einschlägigen Verlautbarungen in den öffentlichen Medien verwiesen.

46. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wie passt es logisch zusammen, wenn sich die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, von der Einführung der Tabaksteuer um einen Euro pro Schachtel gesundheitspolitisch positive Effekte verspricht, weil der Konsum von Tabakprodukten damit zurückgehe, der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, jedoch zur Vermeidung von Steuermindereinnahmen eine stufenweise Erhöhung der Tabaksteuer plant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juni 2003

Mit der bevorstehenden Tabaksteuererhöhung wird sowohl gesundheitspolitischen als auch fiskalischen Aspekten Rechnung getragen. Bei einem gesundheitspolitisch erwünschten Absatzrückgang durch die höhere Tabaksteuer und die daraus resultierenden höheren Verkaufspreise sind dennoch Steuermehreinnahmen infolge der höheren Steuertarife zu erwarten. Eine Erhöhung darf dennoch nicht nur gesellschaftspolitischen Zielen folgen, sondern muss auch volkswirtschaftlich vertretbar sein. Daher ist einer schrittweisen Erhöhung der Vorrang zu geben.

47. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Zollkriminalamtes Köln, dass sämtliche Kaufgeschäfte über Zigaretten, die über so genannte Handelsplattformen im Internet abgewickelt werden, dem gewerblichen Bereich zuzuordnen sind und somit bei Einfuhr dieser Zigaretten die Tabaksteuerschuld in Deutschland entsteht (vgl. WELT am SONNTAG vom 18. Mai 2003), und wenn ja, durch welche Maßnahmen will sie sicherstellen, dass bei einer entsprechenden Einfuhr auch die Tabaksteuer entrichtet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Juni 2003

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Zollkriminalamtes Köln. Durch das Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter werden derzeit entsprechende Ermittlungen gegen die Anbieter dieser Handelsplattformen durchgeführt. Die im Wege der Ermittlungen festgestellten Käufer werden per Steuerbescheid zur Zahlung der Tabaksteuer aufgefordert.

48. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Mit welchen Mehreinnahmen durch die dreistufige Anhebung der Tabaksteuer rechnet die Bundesregierung, und welche versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sollen dann jeweils damit finanziert werden (bitte um detaillierte Auflistung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juni 2003

Die Einzelheiten der geplanten Tabaksteuererhöhung stehen noch nicht fest. Konkrete Aussagen über zu erwartende Mehreinnahmen

können deshalb zurzeit nicht gemacht werden. Die Mehreinnahmen sollen zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen verwendet werden. Die Bundesregierung hat den Fraktionen der Regierungskoalition eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Dort sieht die Regelung des § 221 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch vor, den Krankenkassen 1 Mrd. Euro im Jahr 2004, 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2005 und 2 Mrd. Euro im Jahr 2006 als Abschlag zu zahlen.

49. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der im DIÄTVERBAND zusammengeschlossenen Unternehmen, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % für Trink- und Sondernahrung auch weiterhin zu erheben ist, oder schließt sich die Bundesregierung der Auffassung der zuständigen Finanzbehörde an, dass flüssige bilanzierte Diäten zollrechtlich als Getränke einzustufen sind, auf die der Regel-Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 % zu erheben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Juni 2003

Umsatzsteuerpflichtige Leistungen unterliegen grundsätzlich dem Regelsteuersatz in Höhe von 16 %. Nur ausnahmsweise ist der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % gemäß § 12 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) anzuwenden. Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Lieferung von Gegenständen richtet sich gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i. V. m. der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG nach der zolltariflichen Einreihung dieser Gegenstände.

Für die Besteuerung von Umsätzen mit Trink- und Sondennahrung kommt es darauf an, ob diese als Getränk in das Kapitel 22 des Zolltarifs (überwiegend allgemeiner Steuesatz) oder aber als andere Lebensmittelzubereitung in Kapitel 21 (ermäßigter Steuersatz) einzureihen sind.

Flüssige Lebensmittelzubereitungen, zu denen auch zubereitete Trink- und Sondennahrung gehört, sind im Allgemeinen zolltariflich als Getränk anzusehen und damit in das Kapitel 22 des Zolltarifs einzureihen, weil dies im Harmonisierten System, der dem Zolltarif zugrunde liegenden Warennomenklatur so vorgesehen ist.

Pulverförmige Zubereitungen zum Herstellen von Trinknahrung sind überwiegend dem Kapitel 21 des Zolltarifs zuzuweisen. In diesen Fällen kommt der ermäßigte Steuersatz zur Anwendung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG i. V. m. Nummer 33 der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG).

Auch Sondennahrung, die wegen ihrer sensorischen Eigenschaften nicht unmittelbar trinkbar ist, wird im Regelfall in das Kapital 21 eingereiht und somit ermäßigt besteuert.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass nach dem Grundgesetz die Landesfinanzbehörden für die Verwaltung der Umsatzsteuer und für die Durchführung des Umsatzsteuergesetzes zuständig sind. Ferner besteht für die Hersteller die Möglichkeit, in Zweifelsfällen bei der zuständigen Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalt eine unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke einzuholen, wenn sie Zweifel hinsichtlich des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes haben.

50. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie viele und welche wesentlichen Arten von „Piraterieprodukten“ wurden im Jahr 2002 vom deutschen Zoll an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland beschlagnahmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 6. Juni 2003

Insgesamt wurden im Jahr 2002 3 427 Beschlagnahmen durch die Zollverwaltung veranlasst. Die Art und die Anzahl der einzelnen beschlagnahmten Waren kann der anliegenden Übersicht*) entnommen werden. Weitergehende Informationen können der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Broschüre „Gewerblicher Rechtsschutz – Jahresbericht 2002“ entnommen werden.

51. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, im Zuge der Haushaltssanierung die kostenlose Wertpapierverwaltung abzuschaffen, und worin liegen die Gründe für die Position der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juni 2003

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2002 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundeswertpapierverwaltung geprüft. In seiner Prüfungsmitteilung vom 21. Januar 2003, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit Schreiben vom 24. Januar 2003 übersandt, kommt der Bundesrechnungshof zu dem Ergebnis, die Bundeswertpapierverwaltung sei aufzulösen. Das BMF hat den Prüfungsvermerk des Bundesrechnungshofes noch nicht beantwortet. Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, ob die Bundeswertpapierverwaltung auf eine andere Behörde übertragen werden kann.

Eine abschließende Entscheidung wurde hierüber bislang nicht getroffen.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Absatz 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

52. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wird die Erhöhung der Tabaksteuer um 1 Euro pro Schachtel der Finanzierung sog. versicherungsfremder Leistungen im Gesundheitswesen vollständig zugute kommen, oder fließt ein Teil davon in den allgemeinen Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Juni 2003

Die Bundesregierung hat den Fraktionen der Regierungskoalition eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltene Regelung des § 221 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch sieht vor, dass der Bund zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen den gesetzlichen Krankenkassen die Mehreinnahmen aus der Tabaksteuererhöhung zahlt. Als Abschlag sind dazu für das Jahr 2004 1 Mrd. Euro, für das Jahr 2005 1,5 Mrd. Euro und für das Jahr 2006 2 Mrd. Euro vorgesehen. Das tatsächliche Mehraufkommen der Tabaksteuer soll nach Maßgabe des § 221 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch im jeweiligen Folgejahr abgerechnet und an die Krankenkassen weitergeleitet werden. Die Einzelheiten der geplanten Tabaksteuererhöhung stehen noch nicht fest.

53. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Zeitpunkt der Rückerstattung der Mineralölsteuer (Agrardiesel-Erstattung), der sich in der Vergangenheit durch die Verlagerung von der Kommunal- auf die Zollverwaltung vom Juni in den Oktober verschoben hatte, inzwischen wieder im Juni liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. Juni 2003

Es trifft zu, dass die Auszahlung der Agrardieselvergütung durch die Zollverwaltung in diesem Jahr im Juni beginnt. Die Zollverwaltung ist bestrebt, künftig die Auszahlung der Vergütung noch zeitnäher zur Antragstellung durchzuführen.

54. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnis des Bayreuther Oberbürgermeisters Dr. Dieter Mronz, dass die geplante Erhöhung der Tabaksteuer nachteilige Folgen für Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft der Standorte von Unternehmen der Tabakindustrie nach sich zieht (vgl. Nordbayerischer Kurier vom 19. Mai 2003)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juni 2003

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass eine Steuererhöhung in einem Schritt nachteilige Folgen für die Wirtschaftskraft von Unternehmen haben kann und damit Arbeitsplätze gefährden könnte. Um dies zu vermeiden, hat die Bundesregierung beschlossen, die Erhöhung der Tabaksteuer in mehreren moderaten Stufen vorzunehmen.

55. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP)

Wie hoch sind die prozentualen Abgaben für eine Haushaltshilfe, die neben der ca. 100 m^2 großen Privatwohnung ihres Arbeitgebers zusätzlich dessen ca. 7 m^2 großes, beruflich genutztes Arbeitszimmer in der Wohnung reinigt?

56. Abgeordnete
Ina
Lenke
(FDP)

Wie hoch sind die prozentualen Abgaben für eine Haushaltshilfe, die neben der Privatwohnung ein beruflich genutztes Arbeitszimmer ihres Arbeitgebers an dessen Privathaus, bzw. in der Nähe des Hauses, auf demselben Grundstück, reinigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juni 2003

Unter der Voraussetzung, dass es sich um ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Entgelt von nicht mehr als 400 Euro im Monat handelt, ist das Putzen eines Arbeitszimmers, das für eine selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit genutzt wird, sozialversicherungsrechtlich als gewerbliche Tätigkeit anzusehen, unabhängig von der Größe oder Lage der zu reinigenden Flächen. Auch gegebenenfalls mehrere von einem Arbeitgeber mit einem oder einer Beschäftigten begründete Beschäftigungsverhältnisse bilden ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis. Dementsprechend hat der Arbeitgeber pauschale Beiträge in Höhe von 11 % zur Krankenversicherung und 12 % zur Rentenversicherung zu zahlen. Handelt es sich um eine Beschäftigung mit einem Entgelt von über 400 Euro im Monat, gelten die Beitragsvorschriften der Gleitzone.

Für den an geringfügig Beschäftigte gezahlten Arbeitslohn kann der Arbeitgeber im Rahmen des § 40a Einkommensteuergesetz unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuer pauschal erheben. Durch die Neuregelungen des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002 (BGBl. 2002 I S. 4621 ff., BStBl 2003 I S. 3 ff.) wurden die Möglichkeiten der Lohnsteuerpauschalierung nach § 40a Abs. 2 und 2a Einkommensteuergesetz (EStG) für geringfügig Beschäftigte neu geregelt. Danach kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern (einheitliche Pauschsteuer) für das Arbeits-

entgelt aus geringfügigen Beschäftigungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 oder des § 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, für das er die pauschalen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 12 % oder 5 % zu entrichten hat, mit einem einheitlichen Pauschsteuersatz in Höhe von insgesamt 2 % des Arbeitsentgelts erheben. Hat der Arbeitgeber keine pauschalen Beiträge an die Rentenversicherung zu entrichten, kann er unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuer mit einem Pauschsteuersatz in Höhe von 20 % des Arbeitsentgelts entrichten. In beiden Fällen der Lohnsteuerpauschalierung folgt das Steuerrecht der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung der Beschäftigung.

57. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Haushaltskonsolidierung die steuerliche Absetzbarkeit von Fahrten von und zur Arbeitsstätte abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Juni 2003

Nein.

58. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Wie viele Kinder, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder staatenlos sind, erhalten monatlich Kindergeld und wie viele davon leben nicht in der Europäischen Union oder in einem Staat, der dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. Juni 2003

Anspruch auf Kindergeld haben grundsätzlich nicht die Kinder, sondern deren Eltern. Es dient der Steuerfreistellung von Elterneinkommen in Höhe des Existenzminimums der Kinder und zur Förderung von Familien. Die Kindergeldstatistik weist die erbetenen Daten nicht aus.

Kindergeld wird von den Familienkassen des Bundesamts für Finanzen festgesetzt und ausgezahlt. Zu diesen Familienkassen gehören auch die der Bundesanstalt für Arbeit. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit hat sie in 2002 die in der nachstehenden Tabelle genannten Zahlbeträge für die dort aufgeschlüsselten Kinderzahlen geleistet. Eine weitergehende Aufschlüsselung der Kindergeldzahlungen liegt nicht vor.

Kinder und Zahlbeträge nach Staatsangehörigkeit der Berechtigten Ende 2002 nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit

Staatsangehörigkeit der Berechtigten	Zahl der Kinder	Wohnsitz der Kinder				Zahlbeträge nach EStG u. BKGG in €
		Deutschland	EU/EWR-Staaten	Türkei/ehem. Jugoslawien[1)]	übrige Staaten	
deutsch	13 205 157	13 187 083	15 520	309	2 245	25 155 374 484
belgisch	5 871	4 513	1 352	2	4	10 721 627
bosnisch-herzeg.	32 121	31 498	9	614	0	84 732 398
britisch	19 175	18 889	271	2	13	37 068 298
dänisch	3 060	2 856	204	0	0	5 695 113
französisch	47 762	19 426	28 326	0	10	89 121 794
griechisch	84 507	77 978	6 518	9	2	167 454 222
irisch	1 480	1 465	15	0	0	2 861 189
italienisch	167 714	159 380	8 313	7	14	328 529 766
jugoslawisch[1)]	140 408	137 067	21	3 320	0	289 937 251
luxemburgisch	807	798	8	0	1	1 569 507
mazedonisch	13 577	13 316	0	261	0	25 845 532
NATO-Ang.	17 726	17 527	192	0	7	24 222 310
niederländisch	30 803	23 384	7 380	4	35	56 972 931
österreichisch	35 395	32 321	3 056	3	15	68 666 768
portugiesisch	34 837	30 699	4 136	0	2	68 537 842
schweizerisch	5 501	5 403	15	0	83	10 412 023
spanisch	24 212	22 374	1 830	0	8	49 123 519
türkisch	741 809	735 122	40	6 647	0	1 416 004 916
übrige/staatenlos	495 067	494 663	230	110	64	938 584 207
insgesamt	15 106 989	15 015 762	77 436	11 288	2 503	28 831 435 697

[1)] Hierunter sind die Staatsangehörigen der Bundesrepublik Jugoslawien erfasst.

59. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(CDU/CSU)

In welcher Höhe wird an die in Frage 58 genannten Kinder monatlich Kindergeld gezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juni 2003

Wegen der Höhe der geleisteten Zahlungen wird auf die in der vorhergehenden Antwort angesprochene Tabelle verwiesen.

60. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(CDU/CSU)

Wie viele Elternteile, die Kindergeld für die in Frage 58 bezeichneten Kinder beanspruchen, sind arbeitslos gemeldet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juni 2003

Statistische Angaben in dem erbetenen Umfang liegen nicht vor.

61. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(CDU/CSU)

Mit Hilfe welcher Prüfverfahren und in welchen Abständen prüfen die Familienkassen den Kindergeldanspruch und die Haushaltszugehörigkeit der in Frage 58 genannten Kinder?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juni 2003

Die Festsetzung und Auszahlung des steuerlichen Kindergeldes für die in Frage 58 bezeichneten Kinder fällt regelmäßig in den Zuständigkeitsbereich der Familienkassen der Bundesanstalt für Arbeit. Die Existenz, der Inlandsaufenthalt und die Haushaltszugehörigkeit der minderjährigen Kinder wird – unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Kindes – von den Familienkassen der Bundesanstalt für Arbeit über einen auf der Grundlage von § 69 Einkommensteuergesetz in regelmäßigen Abständen erfolgenden Datenabgleich mit den Meldebehörden festgestellt. Mit den meisten Gemeinden wird ein automatisierter Datenabgleich durchgeführt. Im Jahr 2002 wurden von den Familienkassen der Bundesanstalt für Arbeit die Daten von 12 378 303 minderjährigen Kindern abgeglichen.

Ergänzend zu den Fragen 58 bis 61 ist Folgendes anzumerken: Bei allen volljährigen Kindern muss der Kindergeldberechtigte für jeden Anspruchsmonat nachweisen, dass die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kindergeld vorliegen. Der Wohnsitz des volljährigen Kindes ist nach den bestehenden Dienstanweisungen stets zu überprüfen.

62. Abgeordneter
Franz Obermeier
(CDU/CSU)

Kann nach Ansicht der Bundesregierung ein Steuerpflichtiger, der in einem Kalenderjahr eine Immobilie zur Selbstnutzung in einem ausgewiesenen Sanierungsgebiet erwirbt, an der der Verkäufer entsprechend des Kaufvertrages vor dem Übergang von Nutzen und Lasten an dieser Baumaßnahmen vornimmt, für den Erwerb des Grund und Bodens sowie der Gebäudealtsubstanz die Eigenheimzulage und für die vom Steuerpflichtigen darüber hinaus getragenen Aufwendungen der Baumaßnahme die sog. Sanierungsgebietsabschreibung nach § 10f Einkommensteuergesetz in Anspruch nehmen, unterstellt alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Juni 2003

Die Frage, der offenbar ein bestimmter Einzelfall zu Grunde liegt, wird vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Landesfinanzbehörden und der Finanzgerichte wie folgt beantwortet:

Die Steuerpflichtigen haben zwar die Wahl zwischen den Fördermöglichkeiten nach § 10f Einkommensteuergesetz (EStG) und dem Eigenheimzulagengesetz, sie können aber den Betrag für die Aufwendungen nicht auf die Bemessungsgrundlage nach § 10f EStG und dem Eigenheimzulagengesetz aufteilen, sodass sie sich für eine Fördermöglichkeit entscheiden müssen.

63. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit in § 3b des Einkommensteuergesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Juni 2003

Die in § 3b des Einkommensteuergesetzes geregelte Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit führt im Entstehungsjahr 2003 zu Steuermindereinnahmen von rd. 2 Mrd. Euro.

64. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Welche finanziellen Auswirkungen hat der in § 24a des Einkommensteuergesetzes geregelte Altersentlastungsbetrag?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 2. Juni 2003

Der Altersentlastungsbetrag nach § 24a des Einkommensteuergesetzes führt im Entstehungsjahr 2003 zu Steuermindereinnahmen von schätzungsweise 640 Mio. Euro.

65. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass die EU, entgegen früherer Aussagen, jetzt hat verlauten lassen, den neuen Ländern auch über das Jahr 2006 hinaus die höchstmöglichen Fördersätze gewähren zu wollen?

66. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Welche finanziellen Konsequenzen hat das für Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juni 2003

Zusammengefasst ist hierzu Folgendes zu bemerken:

Der für die Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Michel Barnier hat sich sowohl bei einer Tagung zur EU-Strukturpolitik in Leipzig Anfang Mai 2003 als auch anlässlich eines informellen Ministertreffens zur EU-Strukturpolitik in Chalkidiki, Griechenland, Mitte Mai 2003 zur Strukturförderung in den neuen Ländern nach 2006 geäußert. Kommissar Michel Barnier hat vorgeschlagen, den bisherigen Ziel-1-Gebieten, die vom „statistischen Effekt“ betroffen sind (d. h. die das Ziel-1-Förderkriterium von einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts nur überschreiten, weil infolge des Beitritts von zehn strukturschwächeren Staaten das Pro-Kopf-BIP im Gemeinschaftsdurchschnitt absinkt), eine Förderung nahe der Ziel-1-Förderung zu gewähren, während Regionen, die die Förderkriterien aufgrund der Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit überschreiten, Übergangsunterstützungen erhalten sollten.

Mit seinen Äußerungen hat Kommissar Michel Barnier erste Hinweise auf die voraussichtlichen Positionen der Kommission gegeben. Die Kommission wird Ende 2003 ihren 3. Kohäsionsbericht vorlegen, in dem sie ihre Vorstellungen zu der EU-Strukturförderung in der nächsten Förderperiode näher erläutern will. Anfang 2004 werden auf der Basis dieser Vorschläge Verordnungsentwürfe der Kommission erarbeitet, die dann im Rat zu diskutieren sein werden.

Die Aussagen, inwieweit einzelne Regionen vom „statistischen Effekt“ betroffen sein könnten, beruhen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Daten des Jahres 2000. Maßgeblich für die Abgrenzung der Fördergebiete werden jedoch die Daten der Jahre 2001 bis 2003 sein, die in der erforderlichen regionalen Gliederung noch nicht vollständig

vorliegen. Vor diesem Hintergrund sind die finanziellen Folgen der Überlegungen von Kommissar Michel Barnier für Deutschland derzeit nicht belastbar zu beziffern.

Die Bundesregierung spricht sich im Hinblick auf die EU-Strukturpolitik nach 2006 dafür aus, die Förderung auf die bedürftigsten Regionen in der erweiterten Gemeinschaft zu konzentrieren. Zur Abgrenzung dieser Gebiete sollte weiterhin das Kriterium eines Pro-Kopf-BIP von weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts herangezogen werden, wobei dieses Kriterium auf Basis der Daten für die erweiterte Gemeinschaft anzuwenden ist. Um die bisherigen Fördererfolge nicht in Frage zu stellen, sollten für aus der Ziel-1-Förderung herausfallende Regionen faire Übergangsregelungen vorgesehen werden.

67. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP)

Worauf führt die Bundesregierung zurück, dass die ausländischen Direktinvestitionen in den neuen Ländern 2002 spürbar zurückgegangen sind, während sie in Ländern wie Tschechien, Ungarn und Polen deutlich zugenommen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Juni 2003

Die Zahlenangaben zu ausländischen Direktinvestitionen in den neuen Ländern haben keine ökonomische Aussagekraft und sind deshalb zur Ableitung wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs ungeeignet. Die Zahlungsbilanzstatistik sieht von ihrer Konzeption her grundsätzlich weder für Bestands- noch für Stromgrößen Untergliederungen nach Bundesländern vor. Gleichwohl sind Auswertungen deutscher Direktinvestitionen im Ausland und ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland nach Bundesländern möglich. So ist 2002 – nach den der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Daten der Deutschen Bundesbank – der Saldo der ausländischen Anlagen in den neuen Bundesländern (neue Anlagen abzüglich Liquidationen) merklich angestiegen.

Die Zahlenangaben nach Bundesländern sind aber ohne ökonomische Relevanz, weil die Direktinvestitionen bei der Erfassung jeweils dem Bundesland zugeordnet werden, in dem das Direktinvestitionsunternehmen seinen juristischen Hauptsitz hat. Unterhält beispielsweise ein ausländischer Investor im Rahmen einer Direktinvestitionsbeziehung Betriebsstätten in mehreren Bundesländern, dann werden diese Direktinvestitionen trotzdem komplett dem Bundesland zugerechnet, in dem der juristische Hauptsitz liegt. Die Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland werden analog stets dem Bundesland zugerechnet, in dem das deutsche Unternehmen seinen juristischen Hauptsitz hat. Ferner ist zu berücksichtigen, dass nach Bundesländern nur langfristige Direktinvestitionstatbestände erfasst werden können (Erwerb und Veräußerung von Anteilen am Unternehmenskapital, Gewährung und Rückzahlung langfristiger Kredite zwischen verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung der „Reverse Flows“ sowie Grunderwerb). Kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite zwischen verbundenen Unternehmen, die kurzfristigen „Reverse Flows“ sowie die reinvestierten Gewinne und Verluste, wie sie das

Beiheft „Zahlungsbilanzstatistik“ zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank enthält, sind dabei nicht zu erfassen.

68. Abgeordneter **Jürgen Türk** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Trend zu stoppen und umzukehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Juni 2003

Aus der Beantwortung der Frage 65 ergibt sich, dass die Direktinvestitionsangaben zu den neuen Ländern – angesichts ihrer fehlenden ökonomischen Aussagekraft – kein geeigneter Indikator für die Wirtschaftspolitik sind. Eine wichtige wirtschaftspolitische Zielgröße ist aber die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern. Die Bundesregierung räumt deshalb einer Verbesserung der Investitionsbedingungen in den neuen Ländern weiterhin hohe Bedeutung ein. Mit dem Sachverständigenrat (SVR) zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stimmt die Bundesregierung überein, den Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich Aufbau Ost auf die angebotsseitige Verbesserung der Standortbedingungen (Tz. 390 ff. des SVR-Jahresgutachtens) zu legen. Die Maßnahmen der Bundesregierung konzentrieren sich auf die Bereiche, die für die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder entscheidend sind, nämlich auf die Förderung von Investitionen, Innovationen und Infrastruktur.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

69. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Wie hoch war die Insolvenzgeldabgabe (früher Konkursausfallgeld) für alle Berufsgenossenschaften addiert in den Jahren 1989, 1998, 2001 und 2002?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2003

Der Gesamtbetrag der Umlage für das Konkursausfallgeld/Insolvenzgeld in den Jahren 1989, 1998, 2001 und 2002 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Umlage für das Insolvenzgeld/Konkursausfallgeld für alle Berufsgenossenschaften (in Mio. Euro):

Jahr	Summe
1989	226,7
1998	1 101,9
2001	1 448,9
2002	2 018,2

70. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung willens und in der Lage, nach den bereits vorliegenden Zahlen über die Konjunkturentwicklung im 1. Quartal 2003 und der prognostizierten Konjunkturentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hochzurechnen, wie stark die Steigerung der Insolvenzumlage für unsere Unternehmen in diesem Jahr ausfallen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2003

Eine belastbare und verlässliche Prognose über die zukünftige Entwicklung der Insolvenzgeldumlage ist nahezu unmöglich. Die Entwicklung der Ausgaben für das Insolvenzgeld und damit die Höhe der Insolvenzgeldumlage hängen nämlich von verschiedenen, voneinander unabhängigen Faktoren ab, die nur schwer geschätzt werden können:

– Grundsätzlich spiegelt sich das gesamtwirtschaftliche Klima und die prognostizierte konjunkturelle Entwicklung auch in der Entwicklung der Zahl der Unternehmensinsolvenzen wider.

– Entscheidend für die Höhe der Insolvenzgeldausgaben ist auch die Größe der von der Insolvenz betroffenen Unternehmen. So haben im vergangenen Jahr einige wenige Großinsolvenzen (u. a. Fairchild-Dornier, Babcock, Kirch-Gruppe) zu einem überproportionalen Anstieg der Insolvenzgeldausgaben geführt.

– Weiterhin hat das Lohn- und Gehaltsniveau der von der Insolvenz betroffenen Unternehmen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für das Insolvenzgeld. So haben in den letzten Jahren insbesondere Insolvenzen in der IT-Branche mit relativ hoch bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entscheidenden Einfluss auf den Anstieg der Insolvenzgeldausgaben gehabt.

Die Bundesregierung und die das Insolvenzgeld durchführende Bundesanstalt für Arbeit (BA) stellen daher keine auf der konjunkturellen Entwicklung basierende Prognose über die zukünftige Entwicklung der Ausgaben für das Insolvenzgeld an.

Die BA etatisiert in ihrem Haushalt allerdings – beruhend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit – die Ausgaben für das Insolvenzgeld

im jeweiligen Haushaltsjahr. Für das Jahr 2003 geht die BA von einem Haushalts-Soll für Insolvenzgeldumlage von 1,880 Mio. Euro aus. Gegenwärtig bewegen sich die Ausgaben unterhalb des Solls.

71. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU)

Welche Kompensationsvorschläge kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass z. B. im Bereich Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft die Insolvenzgeldumlage innerhalb eines Jahres um 52,2 Mio. Euro (39,5 %) angestiegen ist, den betroffenen Unternehmen vorschlagen, um die gestiegenen Nebenkosten auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2003

Die Bundesregierung kann den von der gestiegenen Insolvenzgeldumlage betroffenen Unternehmen keine Kompensationsvorschläge zu den gestiegenen Nebenkosten machen.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Lohnnebenkosten insgesamt zu vermindern. Mit den Reformen, die die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht hat, sind erste wichtige Schritte eingeleitet worden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen der Agenda 2010 wichtige strukturelle Ursachen der deutschen Wachstumsschwäche beseitigt, die Lohnzusatzkosten abgesenkt werden und damit die Zahl der Insolvenzen insgesamt zurückgeht.

72. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung aufgrund der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, auf die schriftliche Frage 28 der Abgeordneten Rita Pawelski auf Bundestagsdrucksache 15/1040 Erkenntnisse darüber vor, dass im Bereich der Berufsgenossenschaft Verwaltung die Berufsgenossenschaft den Anstieg der Insolvenzgeldumlage um 97 % ausschließlich aus betriebsinternen Gründen verursacht hat, und liegen Erkenntnisse darüber vor, warum die Umlagen bereits im Jahr 2001 für diesen Bereich deutlich höher waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2003

Der Anteil der Insolvenzgeld-Umlage, den die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zur Gesamtumlage für das Insolvenzgeld zu leisten hatte, erhöhte sich nach deren Angaben vom Jahr 2000 auf das Jahr 2001 um 39,4 %. Vom Jahr 2001 auf 2002 stieg der Anteil der VBG nochmals um weitere 38,1 %. Diese Anstiege gehen zurück auf

die erhöhten Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit für das Insolvenzgeld.

Darüber hinaus hat die VBG die jährliche Umlage für das Insolvenzgeld in den genannten Jahren (2001 und 2002) um einen Betrag für einen Betriebsmittelstock Insolvenzgeld erhöht, um die unterjährig fälligen Abschlagszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit leisten zu können.

73. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Verstößt die Deutsche Post AG mit der erheblichen Ausdünnung des Netzes von Postdienstleistungen, die zu zahlreichen Beschwerden seitens der betroffenen Städte und Gemeinden bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) führte, nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Vorschriften der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Die Deutsche Post AG verstößt nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nicht gegen die Vorgaben der PUDLV.

74. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, der mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Dienstaufsicht über die RegTP obliegt, im Falle des Verstoßes gegen die PUDLV etwas unternehmen, und wenn ja, was?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Die RegTP verfügt nach dem Postgesetz (PostG) über bestimmte Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten und würde diese im Falle eines Verstoßes gegen die Vorgaben der PUDLV entsprechend anwenden. Nach § 49 PostG besteht die Möglichkeit einer Verhängung eines Bußgeldes von bis zu 500 000 Euro.

75. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung in ihrer Funktion als oberste Aufsichtsinstanz eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen entsprechend der PUDLV zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Die RegTP überwacht im Rahmen der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben die Einhaltung des Gewährleistungsauftrages einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Postdienstleistungen nach Artikel 87f Grundgesetz.

76. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte gegen die zum Teil bereits erfolgten Schließungen von Postagenturen und den Abbau von Briefkästen durch die Deutsche Post AG gedenkt die Bundesregierung einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Derzeit sind im Zusammenhang mit dem Filialnetz und der Verringerung der Briefkastenanzahl der Deutschen Post AG keine Verstöße gegen die Vorgaben der PUDLV erkennbar. Die RegTP beobachtet weiterhin sorgfältig die Einhaltung der postrechtlichen Vorgaben und würde bei Feststellung eines Universaldienstdefizits entsprechende Maßnahmen einleiten (s. auch Antwort zu Frage 74).

77. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gleichstellung des zurzeit von der Förderung ausgeschlossenen industriellen Eigenverbrauchs von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit dem in das öffentliche Netz eingespeisten Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, und wenn nicht, was ist der Grund für die Ungleichbehandlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Juni 2003

Das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) vom 19. März 2002 regelt Anschluss-, Abnahme- und Vergütungspflicht für KWK-Strom. Diese Verpflichtungen treffen die Betreiber von Netzen aller Spannungsebenen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität (§ 3 Abs. 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) und damit Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG). Es steht jedem industriellen und privaten KWK-Anlagenbetreiber frei, KWK-Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung einzuspeisen; insoweit liegt keine Ungleichbehandlung vor. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die für das Fördersystem des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes relevante Netzbetreiberdefinition (§ 3 Abs. 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zu ändern.

78. Abgeordneter
Rainer Eppelmann
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Wortwahl „English mother tongue or equivalent“ in Stellenausschreibungen deutscher und ausländischer Unternehmen für den deutschen Arbeitsmarkt diskriminierend ist, und wenn nein, wie bringt sie dann den Grundsatz der Nichtdiskriminierung mit der Bedingung in Einklang, dass die Bewerber die Voraussetzung „English mother tongue or equivalent“ erfüllen müssen?

79. Abgeordneter
Rainer Eppelmann
(CDU/CSU)

Falls ja, welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, damit diese Verfahren aufhören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2003

Es ist allgemein bekannt, dass in einer zunehmend globalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt verstärkte Ansprüche an Fremdsprachenkenntnisse gestellt werden, Stellenausschreibungen mitunter in englischer Sprache abgefasst sind und Berufsbezeichnungen häufig in englischer Sprache erfolgen.

Die Formulierung „English mother tongue“ in einer Stellenausschreibung richtet sich nicht ausschließlich an Muttersprachler, sondern definiert ein Fremdsprachenniveau, das danach ausdrücklich auch von Nichtmuttersprachlern erfüllt werden kann.

Was die Entwicklung auf europäischer Ebene betrifft, ist anzumerken, dass auch die Antidiskriminierungsrichtlinien

- Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft,
- Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und
- Richtlinie 2002/73/EG zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen

nicht die Möglichkeit des Arbeitgebers einschränken, an Sprachkenntnisse als Differenzierungskriterium für eine Entscheidung im Bewerbungsverfahren anzuknüpfen.

Im Übrigen kann es grundsätzlich auch sachlich gerechtfertigt sein, wenn ein international tätiges Unternehmen besondere Anforderungen an die fachliche Eignung, zu der auch besondere Sprachkenntnisse gehören können, stellt. In diesen Fällen ist regelmäßig anzuneh-

men, dass die Kenntnisse für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind, wie beispielsweise im Bereich der Forschung oder international agierender Unternehmen.

80. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wie viele Mehreinnahmen erhofft sich die Bundesregierung aus den mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Frequenzgebührenverordnung vom 18. Dezember 2002 verbundenen Gebührenerhöhungen, insbesondere der in der Anlage zu § 1 Abs. 1 unter lfd. Nr. B.4.11 genannten Gebühr für die Frequenzzuteilung für eine Funkanlage zur Fernsteuerung von Modellen, und wofür sollen diese Mehreinnahmen verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 11. Juni 2003

Die Bundesregierung erhofft sich von den Einnahmen eine Deckung des Personal- und Sachaufwandes, der mit der Frequenzzuteilung verbunden ist. Die in der Frequenzgebührenverordnung zugrunde gelegten Gebührensätze orientieren sich strikt an der Leistungs- und Kostenrechnung der für die Frequenzzuteilung zuständigen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP). Es werden nur aufwandsbezogene Kosten der RegTP gedeckt. Unter diesem Gesichtspunkt sind dazu die seit 1997 geltenden gebührenpflichtigen Tatbestände beziehungsweise die mit dem erforderlichen Personal- und Sachaufwand verbundenen Kosten auf den Prüfstand gestellt und gründlich untersucht worden. Hierbei wurde für einige Tätigkeitsbereiche der RegTP eine Unterdeckung der Kosten festgestellt, die zu Gebührenanpassungen führten.

81. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie und in welcher Höhe die Frequenzgebühren für eine Funkanlage zur Fernsteuerung von Modellen in anderen Ländern der Europäischen Union, beispielsweise Frankreich, Italien, Belgien und Luxemburg, erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 11. Juni 2003

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Höhe der Frequenzgebühren in anderen Ländern der Europäischen Union vor. In einigen Ländern ist bereits die Europäische Empfehlung vom 12. März 2001 zur Harmonisierung von Frequenzen für die Fernsteuerung von Flugmodellen im Frequenzbereich 34,995 bis 35,225 MHz (ERC/DEC/01/11), die auf eine Allgemeinzuteilung hinausläuft, umgesetzt worden. Diese Empfehlung konnte bisher in Deutschland noch nicht umgesetzt werden, weil diesem Frequenzbereich seit vielen Jahren andere Frequenznutzungen zugeordnet sind. Die Bedingungen

für die Frequenzzuteilungen sind in jedem Land unterschiedlich und daher auch hinsichtlich des damit verbundenen Aufwandes nicht vergleichbar. Die Bundesregierung prüft davon unabhängig derzeit, ob und inwieweit eine Allgemeinzuteilung für den Bereich der Frequenzzuteilung zur Fernsteuerung von Flugmodellen in Frage kommt. Die Novelle des Telekommunikationsgesetzes sieht in § 47 Abs. 2 vor, dass die Frequenzzuteilung in der Regel als Allgemeinzuteilung erfolgt. Mit den Ergebnissen der Prüfung, ob diese Grundsätze für den Flugmodellbereich übertragbar sind, wird bis Mitte August 2003 gerechnet.

82. Abgeordneter **Michael Hennrich** (CDU/CSU)

Wofür werden die in Frage 81 genannten Einnahmen verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 11. Juni 2003

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

83. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche konkreten Planungen nimmt die Bundesregierung derzeit vor, um die am 31. Dezember 2002 ausgelaufene Ausnahmeregelung vom 17. September 1998, die besagt, dass Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen für hauswirtschaftliche Arbeiten in Haushalten mit Pflegebedürftigen für die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung die Arbeitserlaubnis erteilt werden kann, wieder einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 11. Juni 2003

Die angesprochene Regelung des § 4 Abs. 9a der Anwerbestoppausnahmeverordnung zur Zulassung von Haushaltshilfen aus dem Ausland zu Beschäftigungen in Haushalten mit Pflegebedürftigen im Sinne der Pflegeversicherung sollte in den Verordnungsregelungen zum Zuwanderungsgesetz ab 1. Januar 2003 fortgeführt werden. Dies konnte wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Zuwanderungsgesetz nicht geschehen.

Im Rahmen des inzwischen erfolgten neuen Anlaufes zur Verabschiedung der Neuregelungen des Zuwanderungsrechts wird die Bundesregierung auf der Grundlage des zukünftigen Gesetzes prüfen, ob die Zulassung der ausländischen Haushaltshilfen durch eine erneute Regelung in dem dazu zu erlassenden Verordnungsrecht erneut ermöglicht werden soll. In die Prüfung sollen insbesondere auch die Auswirkungen der zum 1. April 2003 mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft getretenen Neuregelungen zur Förderung der Beschäftigung in den privaten Haushalten einbezo-

gen werden. Mit den damit geschaffenen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anreizen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bereich der Dienstleistungen in Privathaushalten sind auch für die Haushalte mit pflegebedürftigen Angehörigen die Voraussetzungen dafür verbessert worden, verstärkt inländische Kräfte für die hauswirtschaftlichen Beschäftigungen zu gewinnen.

84. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Werbeagenturen sind an der Kampagne „TeamArbeit für Deutschland“ beteiligt, die am 16. Juni 2003 bundesweit startet, und auf Grund welcher Vergabemodalitäten wurde der Zuschlag erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Zur Durchführung der Kampagne sind die Werbeagentur Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH und die PR-Agentur Ahrens & Behrent Agentur für Kommunikation GmbH beteiligt.

Der Zuschlag wurde im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf Grund einer europaweiten Ausschreibung vom 10. Oktober 2002 erteilt.

85. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es angesichts öffentlicher Mittelknappheit vertretbar ist, Gelder für eine derartige PR-Maßnahme einzusetzen, und welchen konkreten Nutzen verspricht sich die Bundesregierung von einer solchen Kampagne, vor dem Hintergrund, dass bereits das vorhergehende Motivationsprojekt „Profis der Nation“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit offensichtlich ohne Erfolg geblieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Die Kampagne hat die Aufgabe, im Interesse einer wirksamen und nachhaltigen Verbesserung von Beschäftigung und Wachstum folgende übergreifende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben schnell und effizient umzusetzen:

- Hartz-Konzept – Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- Mittelstandsoffensive
- Initiative Bürokratieabbau.

Allen drei Vorhaben ist gemeinsam, dass für ihren Erfolg neben gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen auch eine überzeugende kommunikative Umsetzung unverzichtbar ist. Es gilt, die Men-

schen nachhaltig zu aktivieren und ihr Bewusstsein für mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu stärken.

Das BMWA wird neben der rein gesetzgeberischen Umsetzung des Hartz-Konzeptes die Reformschritte mit einer breiten und interessenübergreifenden Mobilisierungs- und Informationskampagne begleiten. Das Ziel für die nächsten drei Jahre ist, gemeinsam mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern aus allen gesellschaftlichen Gruppen ein großes bundesweites Netzwerk gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen. Dieses Ziel folgt der Einsicht, dass staatliche bzw. gesetzliche Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um erfolgreich das Problem Arbeitslosigkeit zu überwinden. Vielmehr bedarf es einer gemeinsam nationalen Anstrengung aller gesellschaftlichen Akteure und einer neuen Bürgerkultur der Verantwortlichkeit.

Deshalb soll die Kampagne die im Kommissionsbericht genannten „Profi-Gruppen" aktivieren. Das sind u. a. Arbeitgeberverbände/Management, Gewerkschaften, Vereine, Verbände, Kirchen, Lehrerinnen und Lehrer, Künstlerinnen und Künstler, lokale und regionale Arbeitsmarktakteure, Journalistinnen und Journalisten, erfolgreiche Einzelbeispiele von Unternehmen und ehemaligen Arbeitsuchenden, die neue Wege im Kampf gegen Arbeitslosigkeit gegangen sind, Politikerinnen und Politiker aus Kommune, Land und Bund, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung; die Kampagne soll

– die Inhalte der Arbeitsmarktreform und der Mittelstandsoffensive, die sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitsuchende neue Möglichkeiten eröffnen, durch direkte Zielgruppensprache vermitteln,

– flächendeckend in den Regionen mit den dortigen Akteuren am Arbeitsmarkt gemeinsame Projekte und Aktionen entwickeln, um vorhandene Initiativen zu stärken und besser zu vernetzen,

– ein kommunikatives Dach entwickeln, unter dem alle Maßnahmen und Initiativen zum Abbau von Arbeitslosigkeit gebündelt und vermittelt werden können.

86. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, in welchem Umfang Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe in zulässigem Rahmen einer stundenweisen Erwerbstätigkeit nachgehen, und wenn ja, wie groß ist der Anteil derjenigen Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe, die einer solchen Beschäftigung nachgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Juni 2003

Am 30. April 2003 hatten 381 511 Leistungsempfänger [Arbeitslosengeld (Alg), -hilfe (Alhi) und Unterhaltsgeld (Uhg)] bundesweit eine Beschäftigung während des Leistungsbezuges gegenüber dem Arbeitsamt angezeigt. Die Dauer der Nebenbeschäftigung wird statistisch

nicht erfasst, so dass in dieser Gesamtzahl auch Leistungsempfänger mit einmaliger Nebentätigkeit erfasst sind.

Statistisch kann bei der Gesamtzahl der 381 511 Leistungsempfänger nicht zwischen Alg-, Alhi- und Uhg-Empfängern differenziert werden. Nach Leistungsarten differenzierte Zahlen liegen nur vor, soweit die Leistungsempfänger eine ständige Nebentätigkeit ausüben und dabei ein gleich bleibendes Einkommen erzielen. Von den 381 511 Leistungsempfängern haben

- 11 267 Alg-Empfänger bzw. 0,28 % aller Alg-Empfänger (Stichtag 30. April 2003) ein ständig gleich bleibendes Nebeneinkommen gegenüber dem Arbeitsamt angezeigt und

- 21 382 Alhi-Empfänger bzw. 0,54 % aller Alhi-Empfänger (Stichtag 30. April 2003) ein ständig gleich bleibendes Nettoeinkommen gegenüber dem Arbeitsamt angezeigt.

87. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesanstalt für Arbeit plane, in großem Umfang (12 000) neue „Fallmanager“ einzustellen mit dem Ziel, den so genannten Betreuungsschlüssel auf 1:75 zu verringern (vgl. ddp vom 5. Juni 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. Juni 2003

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfsbedürftige vor. Bei der Zusammenführung sollen die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen berücksichtigt werden. Träger der neuen Leistung soll die Bundesanstalt für Arbeit sein.

Die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen weist in ihrem Bericht vom 17. April 2003 aus, dass unter der Voraussetzung des „Stufenmodells“ 11 800 zusätzliche Beschäftigte beim Träger der neuen Leistung notwendig sind, um ein Betreuungsverhältnis zwischen Mitarbeitern im sog. Front-Office-Bereich und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 1:75 zu gewährleisten. Zusätzliche Voraussetzung ist allerdings, dass auch alle Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunen, die bisher für den Personenkreis der Arbeitslosenhilfebezieher und der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nebst Bedarfsgemeinschaften tätig waren (14 300 Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit und 25 000 Mitarbeiter der Kommunen), für die Administration der neuen Leistung zur Verfügung stehen.

88. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wenn ja, mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für diese Neueinstellungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. Juni 2003

Der Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ weist aus, dass Mehrausgaben in Höhe von 760 Mio. Euro jährlich entstünden und ein Betreuungsverhältnis von 1:75 zu einer dauerhaften Absenkung der Zahl der Leistungsbezieher um 15 % führen würde. Dadurch ergäben sich Effizienzgewinne von 3,1 Mrd. Euro.

89. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Könnten diese zusätzlich benötigten Fallmanager nach Ansicht der Bundesregierung auch aus dem Personalbestand von etwa 90 000 Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit rekrutiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. Juni 2003

In der ersten Phase der Umsetzung der neuen Leistung dürften zusätzliche Einstellungen erforderlich sein, um einen Betreuungsschlüssel von 1:75 zu erreichen. Zu berücksichtigen ist nämlich, dass die Bundesanstalt für Arbeit den Berechnungen der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ zufolge im Rahmen der neuen Leistung 4,3 Millionen Personen im Vergleich zu derzeit 1,4 Millionen Beziehern von Arbeitslosenhilfe bzw. Unterhaltsgeld im Anschluss an Arbeitslosenhilfe betreuen wird; unter den 4,3 Millionen sind auch nichterwerbsfähige Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Zusätzliche Einstellungen können jedoch befristet erfolgen.

90. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2002 und im laufenden Jahr 2003 Produktionsstätten oder Firmensitz in das Ausland verlegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 12. Juni 2003

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über Verlagerungen von Produktionsstätten oder Firmensitzen deutscher Unternehmen in das Ausland vor.

91. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind nach Meinung der Bundesregierung für Entscheidungen zur Unternehmensverlagerung maßgeblich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 12. Juni 2003

Die weltweite Zunahme von Direktinvestitionen ist wie der Anstieg der weltweiten Güterströme ein Ausfluss der Globalisierung. Durch die weltweite Öffnung von Märkten, die Senkung von Transportkosten und den technischen Fortschritt in der Informations- und Kommunikationsindustrie nimmt die internationale Arbeitsteilung zu. Vor diesem Hintergrund sind wichtige Gründe für Auslandsinvestitionen von Unternehmen vor allem in der Erschließung und dem Ausbau von neuen Absatzmärkten sowie dem Aufbau von Vertriebs- und Kundendienststrukturen zu sehen.

Im Falle reiner Produktionsverlagerungen sind in der Regel im Vergleich zum Inland relativ günstigere Standortfaktoren ausschlaggebend, bei arbeitsintensiveren Produktionen also zum Beispiel niedrigere Lohnkosten. In diesem Zusammenhang spielt auch die Entwicklung der Wechselkurse eine wichtige Rolle. So sinkt beispielsweise im Zuge der aktuellen Euro-Aufwertung die inländische Wettbewerbsfähigkeit relativ zur ausländischen. Auch dies kann ein Grund für deutsche Investitionen im Ausland sein.

92. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie viele Anträge auf Existenzgründungszuschüsse zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als so genannte Ich-AG sind bisher bei der Bundesanstalt für Arbeit eingegangen, und wie viele wurden positiv entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Juni 2003

Seit dem 1. Januar 2003 besteht mit dem Existenzgründungszuschuss (EXGZ) nach § 4211 SGB III neben dem Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III) eine weitere Möglichkeit, die Beendigung von Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit mit Mitteln der Arbeitsförderung zu unterstützen. Es besteht ein anhaltend großes Interesse von gründungswilligen Arbeitslosen an dieser neuen Leistung der Arbeitsförderung.

Die Bundesanstalt für Arbeit erfasst wie bei anderen Leistungen der Arbeitsförderung die bewilligten Förderungen, nicht jedoch die Zahl der bei den Arbeitsämtern eingegangenen Anträge. In den ersten vier Monaten 2003 ist es insgesamt zu 16 094 Förderungen, darunter 10 307 in Westdeutschland und 5 787 in Berlin und den neuen Ländern, gekommen.

93. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Vereinbarungen wieder aufgelöst worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Juni 2003

Zwischen 1. Januar und Ende April 2003 sind insgesamt 239 Förderungen (= 1,5 % der Förderzugänge im gleichen Zeitraum) eingestellt worden. Von den Förderabgängen waren 96 in Westdeutschland (= 0,9 % der Förderzugänge) und 143 in Ostdeutschland (= 2,5 %) zu verzeichnen.

94. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Bewertungen der Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland heute und in der vergangenen Dekade im Rangvergleich mit anderen OECD-Staaten und mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch unabhängige Forschungsinstitute, internationale Organisationen oder sonstige anerkannte Einrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Juni 2003

Zur Messung der Wettbewerbsposition eines Landes kommt in Abhängigkeit von dem zugrunde liegenden Verständnis von „internationaler Wettbewerbsfähigkeit“ eine Vielzahl unterschiedlicher Indikatoren in Frage. Die bekanntesten sind die des International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne und des World Economic Forum (WEF). Beide Institutionen haben bis vor wenigen Jahren noch einen gemeinsamen Indikator veröffentlicht, konnten sich dann aber nicht mehr auf eine gemeinsame Methode verständigen.

Das IMD berechnet für jedes Land einen Gesamtindikator als gewichteten Durchschnitt einer Vielzahl von Einzelindikatoren. Diese beruhen teils auf internationalen Statistiken (z. B. BIP-Entwicklung, Export-, Steuerquote), teils auf weltweiten Umfragen. Der IMD-Indikator für „Wettbewerbsfähigkeit“ ist stark konjunkturabhängig, wobei „objektive“ Indikatoren massiv durch „subjektive“ Einschätzungen verstärkt werden. Das IMD Lausanne stuft Deutschland weiterhin als wettbewerbsfähigstes großes Land in Europa ein. Nach der Rangliste des IMD hat sich die „Wettbewerbsfähigkeit“ von Deutschland gegenüber 30 anderen großen Ländern (über 20 Millionen Einwohner) zwar von Rang 4 auf Rang 5 verschlechtert, Deutschland liegt damit aber weiterhin an der Spitze aller großen Länder Europas. Großbritannien (7.), Frankreich (8.) und Italien (17.), aber auch Japan (11.) schneiden z. T. deutlich schlechter ab. An der Spitze der Skala stehen die USA, gefolgt von Australien und Kanada.

Auch das WEF setzt seinen Indikator aus den verschiedensten Einzelindikatoren zusammen und verwendet Umfrageergebnisse. Neben der gegenwärtigen Wettbewerbsfähigkeit wird zusätzlich ein Indikator für die mittelfristigen Perspektiven veröffentlicht. Bei der gegenwärtigen Wettbewerbsfähigkeit belegt Deutschland Rang 4 (unverändert zum Vorjahr), hinter den USA, Finnland und Großbritannien. Hinsichtlich der mittelfristigen Perspektiven hat sich Deutschland von Rang 17 auf Rang 14 verbessert.

Alle Länderranglisten, die versuchen, eine Vielzahl von Daten zu einem Gesamtindex der „Wettbewerbsfähigkeit“ zu verdichten, leiden unter den gleichen methodischen Problemen. Dies gilt, wenn subjektive Einschätzungen eines relativ kleinen Unternehmerkreises die Grundlage bilden. Internationale Organisationen wie der IWF und die OECD verzichten darauf, entsprechende Ranglisten aufzustellen. Für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes sollte die Gesamtschau aller zur Verfügung stehenden Indikatoren herangezogen werden, denn es gibt keinen „singulären“ Indikator hierfür.

95. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Welche Rangverbesserungen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwartet die Bundesregierung durch die von ihr angekündigten Maßnahmen der so genannten Reformagenda 2010 innerhalb der kommenden 3 Jahre, und auf welche unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sich die Bundesregierung bei dieser Erwartung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 2. Juni 2003

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Bundesregierung mit der Agenda 2010 stellt. Dabei geht es ihr vor allem darum, die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.

Dass die Richtung der Reformen der Bundesregierung stimmt, bestätigen führende nationale und internationale Wirtschaftsexperten, wie beispielsweise der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Wolfgang Wiegard. Am 23. Mai 2003 erschien ein Aufruf von über 100 Ökonomen, in dem sie die Bundesregierung in der Agenda 2010 bestärken und „den Verzicht auf taktische Manöver im Bundestag und Bundesrat“ fordern. International wird der Kurs der Bundesregierung u. a. durch die Europäische Kommission positiv gewürdigt, die in den deutschlandpolitischen Empfehlungen der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ die Agenda 2010 ausdrücklich unterstützt. Auch OECD und IWF haben entsprechende Strukturreformen mit großem Nachdruck angemahnt.

96. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Wie verteilt sich die Anzahl und die gesamte elektrische Nennleistung der in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 9. Mai 2003 auf meine schriftlichen Fragen 53 und 54 in Bundestagsdrucksache 15/980 genannten Anlagenzahl für Anlagen nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung vom 19. März 2002) (Brennstoffzellen) und für Anlagen nach § 5

Abs. 1 Nr. 1 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (kleine KWK-Anlagen) auf die Leistungsgrößen bis 50 Kilowatt (kW) bzw. über 50 kW?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 28. Mai 2003

In der Antwort vom 9. Mai 2003 wurde dargestellt, dass beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bis zum 1. April 2003 für die KWK-Anlagen gemäß § 5 Abs. 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 1 513 Anträge (gesamte elektrische Nennleistung: 38 MW) eingegangen sind.

Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

1 414 Anträge für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 50 Kilowatt mit einer elektrischen Nennleistung von zusammen 10,8 MW.

67 Anträge für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung über 50 Kilowatt bis 2 Megawatt mit einer elektrischen Nennleistung von zusammen 26,3 MW.

32 Anträge für Brennstoffzellen-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von zusammen 0,9 MW.

97. Abgeordneter **Norbert Schindler** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auslegung der Europäischen Kommission zur Europäischen Fertigpackungsrichtlinie (Richtlinie 75/106/EWG des Rates vom 19. Dezember 1974 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen) dahin gehend, dass für Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 % die in Anhang III Nr. 4 genannten obligatorischen Nennfüllmengen nicht gelten, Anhang 1 Nr. 4 der Fertigverpackungsverordnung daher in gleicher Weise ausgelegt werden kann und somit einem Vertrieb von alkoholischen Mischgetränken mit einer Füllmenge von 0,275 Litern in so genannten Longneckflaschen in der Europäischen Union nichts entgegenstünde, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung gegenüber den zuständigen Länderbehörden klarzustellen, dass bei wein- und fruchtweinhaltigen Getränken mit weniger als 15 % Alkoholgehalt die Verwendung und der innergemeinschaftliche (deutsche) Verkauf von 275-ml-RTD-Flaschen (ready to drink-Flaschen) nicht zu beanstanden ist, da diese Erzeugnisse auch nach nationalem Recht nicht auf bestimmte Verpackungsgrößen beschränkt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Kommission zur Europäischen Fertigpackungsrichtlinie (Richtlinie 75/106/EWG vom 19. Dezember 1974), dass für Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 % die in Anhang III Nr. 4 genannten obligatorischen Nennfüllmengen nicht gelten. Anhang 1 Nr. 4 der Fertigpackungsverordnung, mit der diese Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde, ist daher in gleicher Weise auszulegen. Dem Vertrieb von Spirituosen-Mischgetränken mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 % und einer Füllmenge von 0,275 l steht nach Meinung der Bundesregierung daher das Fertigpackungsrecht nicht entgegen. Die für den Vollzug der Fertigpackungsverordnung zuständigen Bundesländer haben sich auf Anregung der Bundesregierung dieser Auffassung angeschlossen, mit der Folge, dass in der Praxis der Vertrieb dieser Produkte mit dieser Füllmenge in Deutschland geduldet wird.

Für Wein und Fruchtwein schreibt die Fertigpackungsrichtlinie in Anhang III Nr. 1a und c gesonderte verbindliche Nennfüllmengen vor; der Wert „0,275 l“ ist nicht vorgesehen. Fraglich ist, ob Anhang III Nr. 1a und c auch für Mischgetränke auf der Basis von Wein und Fruchtwein gilt. Derartige Mischgetränke waren bei Erlass der Richtlinie im Jahr 1974 nicht üblich, in der letzten Zeit hat sich allerdings die Nachfrage nach diesen Mischgetränken mit bestimmten Füllmengen deutlich erhöht. Die Europäische Kommission hat kürzlich angedeutet, dass wein- und fruchtweinhaltige Mischgetränke wohl nicht unter Anhang III Nr. 1a und c der Richtlinie fallen. Die Bundesregierung kann sich der Auffassung der Europäischen Kommission anschließen. Sie hat bereits Gespräche mit den Bundesländern aufgenommen und wird diesen empfehlen, im Vollzug Anhang 1 Nr. 1a und c der Fertigpackungsverordnung entsprechend auszulegen und damit den Vertrieb wein- und fruchtweinhaltiger Mischgetränke mit einer Füllmenge von 0,275 l in der Praxis zu dulden.

98. Abgeordnete **Marion Seib** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bundesanstalt für Arbeit die Empfänger von Bildungsgutscheinen ausreichend über das Angebot der zugelassenen Bildungsträger im jeweiligen Arbeitsamtsbezirk informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Juni 2003

Die Einführung von Bildungsgutscheinen im Rahmen der Weiterbildungsförderung nach dem SGB III hat u. a. zum Ziel, die Wahlrechte der Teilnehmer hinsichtlich der Auswahl des Bildungsträgers und damit auch die Eigenverantwortung der Teilnehmer zu stärken. Im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Aspekte der Weiterbildungsförderung können allerdings nach wie vor nur solche Teilnehmer gefördert werden, die vor Eintritt in eine Weiterbildung vom Arbeitsamt beraten wurden. Im Rahmen dieser Beratung werden auch Informationen über Bildungsangebote erteilt. Die Fachkräfte in den Arbeitsämtern haben tagesaktuellen Datenbankzugriff auf alle in

den Arbeitsämtern zugelassenen und beantragten Weiterbildungsmaßnahmen. Entsprechende Übersichten können den Ratsuchenden auch ausgehändigt werden. Eine Zuweisung der Teilnehmer zu einem bestimmten Bildungsträger ist nach der neuen Förderkonzeption allerdings nicht mehr möglich.

Die Bundesanstalt für Arbeit plant im Übrigen, die Selbstinformationseinrichtungen zu verbessern und eine bundesweite Weiterbildungsdatenbank mit umfassenden, für die jeweilige Nutzergruppe notwendigen Informationen und umfangreichen Suchmechanismen aufzubauen. Darüber hinaus soll „KURS – Die Datenbank für Aus- und Weiterbildung“ als Informationsmedium für Arbeitnehmer um die Möglichkeit der Recherche nach zugelassenen oder zur Zulassung vorgesehenen Maßnahmen erweitert werden. Vorübergehend können die Arbeitsämter auch selbst ihre zugelassenen oder zur Zulassung vorgesehenen Maßnahmen im Internet veröffentlichen.

99. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung neben den im Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Bundestagsdrucksache 15/900) sowie im Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4621) im steuerrechtlichen Bereich verfolgten Änderungen, um der Forderung der EU-Kommission nach Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen (Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen, KOM (2003) 21 endg.) nachzukommen, und wie will sie konkret in den noch nicht ausreichend umgesetzten Bereichen Verbesserungen erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 4. Juni 2003

Seit der Verabschiedung der Charta im Jahr 2000 sind beachtliche Fortschritte in ihren zehn Handlungsfeldern

1. Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative
2. Billigere und schnellere Neugründungen
3. Bessere Rechts- und Verwaltungsvorschriften
4. Verfügbarkeit von Fertigkeiten (bedarfsgerechte Aus- und ständige Weiterbildung)
5. Verbesserung des Online-Zugangs
6. Bessere Nutzung des Binnenmarkts

7. Steuer- und Finanzwesen

8. Stärkung des technologischen Potentials der Kleinunternehmen

9. Erfolgreiche Modelle für den elektronischen Handel und erstklassige Unterstützung für kleine Unternehmen

10. Stärkere und effizientere Vertretung der Interessen kleiner Unternehmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten

erreicht worden. Das belegt auch der vorliegende dritte Umsetzungsbericht, der gleichzeitig aber auch noch Defizite feststellt. So werden im Bericht der Kommission die Fortschritte in Europa bei der Verbesserung des Unternehmensumfelds noch nicht als ausreichend bewertet. Andererseits erkennt die Kommission auch an, dass die meisten Maßnahmen nicht kurzfristig zu spürbaren Ergebnissen führen, und dass es nicht sinnvoll ist, jedes Jahr eine große Anzahl von Maßnahmen zu starten, sondern dass die Konsolidierung und Verbesserung bestehender Aktionen ebenso wichtig ist.

Im Bericht der Kommission wird die Erziehung zu unternehmerischer Initiative als ein Bereich angesehen, in dem Verbesserungen notwendig sind. Deshalb wird auch zurzeit im europäischen Rahmen die Diskussion über Unternehmergeist in Europa geführt.

In den zehn Handlungsbereichen der Charta hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht und plant weitere. Auf die im Kleinunternehmerförderungsgesetz enthaltenen Verbesserungen für kleine Unternehmen, die insbesondere bürokratische und steuerliche Belastungen (Handlungsfelder 3 und 7) betreffen, gehe ich hier nicht weiter ein.

1. Im Bereich „Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative“ konnte die Bundesregierung bereits im vorhergehenden Umsetzungsbericht (Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Bericht über die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen KOM (2002) 68 endg. vom 6. Februar 2002) über das Projekt „Junior“ (Unternehmensgründung in der Schule) und über die Existenzgründerlehrstühle an Hochschulen und Universitäten berichten. Diese bewährten Maßnahmen werden weitergeführt.

2. Zum Handlungsbereich „Billigere und schnellere Neugründungen“ nenne ich hier konkret folgende neue, in der Mittelstandsoffensive enthaltene gesetzliche Maßnahmen:

   - Novelle der Handwerksordnung, die Neugründungen und Unternehmensnachfolgen erleichtern wird,

   - Befreiung der Existenzgründer von Beitragszahlungen an die Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern in den ersten vier Jahren,

   - Beschleunigung der Eintragung von Unternehmen in das Handelsregister und Reduzierung der Kosten der Handelsregistereintragung.

3. „Bessere Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ – sprich Bürokratieabbau – sind besonders wichtig für kleine Unternehmen:

   - Hier ist der vom Bundeskabinett am 26. Februar 2003 beschlossene Masterplan Bürokratieabbau zu nennen. Bis zum Sommer werden die Vorhaben aller Ressorts in den Masterplan eingebunden. Ein Sofortprogramm zum Bürokratieabbau wurde auf den Weg gebracht. Der Masterplan umfasst im Sofortprogramm u. a. folgende, Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffende Projekte:

     - Bereinigung des Bundesrechts (BMJ);

     - Vereinfachung der amtlichen Statistik (BMI);

     - Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft (BMWA);

     - Verschlankung des Vergaberechts (BMWA);

     - Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens (BMF);

     - Reform des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst (BMI).

     - Weiter ist vorgesehen, die Anwendungsschwelle des Kündigungsschutzgesetzes neu zu gestalten.

4. Im Bereich „Verfügbarkeit von Fertigkeiten“, das heißt bedarfsgerechte Aus- und ständige Weiterbildung, plant die Bundesregierung eine Ausbildungsinitiative mit folgenden Bestandteilen:

   - Reform des Berufsbildungsgesetzes – Modernisierung des über 30 Jahre alten Berufsbildungsgesetzes und der entsprechenden Regelungen der Handwerksordnung durch Einbeziehung einer Europäischen Dimension, denn bisher ist unser duales System nicht oder nur unzureichend auf den Erwerb sprachlicher und fachlicher Kompetenzen im Ausland vorbereitet, und neue Prüfungsformen

   - Neue Berufe im Dienstleistungsbereich

   - Höheres Angebot differenzierter Ausbildungsberufe

   - Erhöhung der Attraktivität zum Ausbilden.

5. Im Rahmen des Masterplans Bürokratieabbau sind auch Verbesserungen des Online-Zugangs geplant, so u. a. durch

   - eGovernment-Initiative BundOnline 2005 (BMI),

   - Elektronische Gesundheitskarte (BMGS) und

   - Verbesserungen beim Meldesystem in der Sozialversicherung (BMGS). Hier prüft die Bundesregierung die technische Umsetzung eines rein elektronischen Melde- und Beitragsnachweisverfahrens.

6. Zur besseren Nutzung des Binnenmarktes wird weiter an der Beseitigung des Umsetzungsdefizits bei den Binnenmarktvorschriften gearbeitet.

7. Zur Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes ist Folgendes vorgesehen:

   - Die Gründer- und Mittelstandsförderung soll zukünftig weitgehend über zwei Produktlinien abgebildet werden.

     In erster Linie erfolgt dabei eine Ausweitung des Angebots eigenkapitalähnlicher Mittel (Mezzanine-Produktlinie). Nachrangdarlehen werden somit gerade bei Gründern und jungen Unternehmen an Bedeutung gewinnen. Damit wird auch der häufig zu geringen Eigenkapitalquote Rechnung getragen. Vorbilder für diese Mezzanine-Produktlinie sind in der ERP-Eigenkapitalhilfe (EKH) und dem Programm „Kapital für Arbeit“ (KfA) zu finden.

     Daneben werden weiterhin Programme stehen, mit deren Hilfe zinsgünstiges „klassisches“ Fremdkapital gewährt wird. Dabei ist das Programm „Kapital für Arbeit“ (KfA) bereits ein Grundmuster für die Kombination der Gewährung von Nachrangkapital und Fremdkapital. Hier erfolgt die Förderung zur Hälfte aus einer Fremdkapitaltranche sowie einer eigenkapitalähnlichen Nachrangtranche. Das Kreditrisiko für die Fremdkapitaltranche trägt die Hausbank, die dafür entsprechende banküblische Sicherheiten erhält. Für die eigenkapitalähnlichen Mittel der Nachrangtranche muss das Unternehmen keine Sicherheiten stellen, die Hausbank ist gegenüber der Mittelstandsbank von der Haftung freigestellt.

8. Mit dem Aktionsplan „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ wollen wir die Innovationskompetenz und Zukunftsfähigkeit mittelständischer Unternehmen weiter stärken.

   Der Aktionsplan wird folgende Eckpunkte erhalten:

   - Weiterentwicklung der Gründungsförderung für technologieorientierte Unternehmen (z. B. zusätzlicher Fonds für die Frühphasen- und Anschlussfinanzierung von jungen, technologieorientierten Unternehmen, insbesondere auch Biotechnologie-Unternehmen).

   - Weiterentwicklung der mittelstandsorientierten Technologieförderung auf Grundlage der erfolgten Systemevaluierung aller auf Forschungskooperationen zielender Programme. Beispielsweise werden in Zukunft im PRO-INNO-Programm stärker internationale Forschungskooperationen gefördert, bei der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden KMU (kleine und mittlere Unternehmen) stärker bei der Initiierung von Forschungsvorhaben beteiligt; die Qualitätssicherung (Erfolgskontrolle) wird in allen Programmen verbessert.

   - Die neuen Länder bleiben weiter Schwerpunkt der bundesweiten Programme (z. B. PRO INNO, InnoNet).

9. Zur Verbesserung der Unterstützungs- und Beratungsdienste für kleine Unternehmen ist Folgendes geplant:

   - Einrichtung von zentralen Anlaufstellen (Service Center) für die Gründungs- und Erweiterungsberatung,

   - Ausbau des Internetangebots www.aus-fehlern-lernen.info u. a. für einen unternehmerischen Neuanfang („Zweite Chance“),

   - Erleichterung des unternehmerischen Generationswechsels im Rahmen der Kampagne „nexxt Initiative Unternehmensnachfolge“ durch Aufnahme weiterer Börsen (Unternehmens- und Beraterbörse).

100. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)	Wie viele ausländische Arbeitnehmer haben eine Arbeitserlaubnis nach der sog. Green-Card-Regelung erhalten, und wie haben sich diesbezüglich die Nationalitäten verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Juni 2003

Auf der Grundlage der sog. Green-Card-Regelung ist bis Ende Mai 2003 ingesamt 14 434 ausländischen IT-Fachkräften die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für eine Beschäftigung in Deutschland zugesichert worden. Davon entfielen 12 250 Zusicherungen auf aus dem Ausland eingereiste ausländische IT-Fachkräfte und 2 184 Zusicherungen auf ausländische Hochschulabsolventen für die Aufnahme von Beschäftigungen nach Abschluss des Studiums an einer deutschen Hoch- oder Fachhochschule. Hauptherkunftsregionen der ausländischen IT-Fachkräfte waren Indien mit 3 717, die Gruppe der Staaten Russland, Weißrussland, Ukraine, Estland, Lettland und Litauen mit zusammen 1 845, Rumänien mit 1 028 Tschechien und die Slowakei mit 969 sowie die Gruppe der Staaten Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien/Montenegro mit zusammen 739 Fachkräften.

101. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)	Wie viele „Green-Card“-Arbeitsverhältnisse wurden zwischenzeitlich wie bei Beantragung vorgesehen beendet – einschließlich erfolgter Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland des ausländischen Arbeitnehmers –, und wie viele Personen mit einer „Green-Card“ wurden während der erteilten Aufenthaltserlaubnis arbeitslos mit entsprechenden Leistungsansprüchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Juni 2003

Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-ArGV) wird den IT-Fachkräften die Arbeitserlaubnis befristet für die Dauer der Beschäftigung, längstens für fünf Jahre erteilt.

Die Geltungsdauer der Arbeitserlaubnisse wird in der Arbeitsgenehmigungsstatistik nicht erfasst. Außerdem sind die ausländischen IT-Fachkräfte nicht verpflichtet, den Arbeitsämtern im Falle der Beendigung ihrer Beschäftigung die Arbeitserlaubnis zurückzugeben, die bei dauerhafter Ausreise erlischt (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 Arbeitsgenehmigungsverordnung – ArGV). Es können deshalb keine Angaben darüber gemacht werden, wie viele der bisher zugelassenen ausländischen IT-Fachkräfte die Beschäftigung mit Fristablauf oder vor Ablauf einer Befristung ihres Arbeitsverhältnisses beendet haben und wie viele davon in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind. Auch in der Arbeitslosenstatistik werden die ausländischen IT-Fachkräfte nicht gesondert erfasst. Es liegen daher ebenfalls keine Zahlen darüber vor, wie viele dieser Fachkräfte sich arbeitslos gemeldet haben und Leistungen wegen Arbeitslosigkeit beziehen oder bezogen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

102. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie hoch liegen derzeit die tatsächlichen Verwaltungskosten von Bund und Ländern bei der Umsetzung der EU-Agrarpolitik im Verhältnis zu dem Anteil, den Deutschland aus dem EU-Agrarhaushalt bezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. Juni 2003

Die Rückflüsse nach Deutschland aus dem Bereich des EAGFL, Abteilung Garantie (Agrarmarktordnung + Ländliche Entwicklung), betrugen im Jahr 2001 rund 5,85 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von ca. 14,1 % der Gesamtausgaben der EU in diesem Bereich.

Der mit der Umsetzung der EU-Agrarpolitik verbundene Verwaltungsaufwand entsteht überwiegend bei den Bundesländern, die insbesondere für die Durchführung und Kontrolle der landwirtschaftlichen Direktzahlungen und der ländlichen Entwicklung zuständig sind.

Daneben entstehen für den Bund Kosten bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und beim Hauptzollamt Hamburg Jonas u. a. für den Bereich der Lagerhaltung und Exporterstattungen.

Die mit der Durchführung der Agrarpolitik verbundenen Kosten werden von den zuständigen Stellen für das Jahr 2001 auf rund 350 bis 400 Mio. Euro geschätzt. Dies entspricht 6 bis 7 % der 2001 nach Deutschland geflossenen EU-Agrarmittel. Diese Größenordnung ist im Grundsatz auch für die übrigen Haushaltsjahre anzunehmen. Etwas anderes gilt allerdings für das Jahr 2002, da aufgrund der vorge-

zogenen Direktzahlungen infolge der Flutkatastrophe deutlich höhere Ausgaben getätigt worden sind.

103. Abgeordneter **Peter H. Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Veränderung der tatsächlichen Verwaltungskosten für Bund und Länder ein, wenn die Vorschläge zur Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (nach KOM 2002/394 vom 10. Juli 2002) umgesetzt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 2. Juni 2003

Die Frage ist hypothetisch, weil sie nicht berücksichtigt, dass die Kommissionsvorschläge zur Halbzeitbewertung Gegenstand intensiver Beratungen mit den Mitgliedstaaten sind und noch Änderungen unterliegen. Die Bundesregierung setzt sich für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ein, die auch unter veränderten Rahmenbedingungen in einer erweiterten Union mit einem vertretbaren administrativen Aufwand umgesetzt werden kann.

Im Übrigen gilt, dass sich auch die Vorschläge der Kommission mit der Vorlage des Entwurfs der Rechtstexte im Januar 2003 gegenüber der allgemeinen Mitteilung vom Juli 2002 verändert haben.

104. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Würde eine nationale Kennzeichnung (Herkunftsangabe) von Geflügelfleisch gegen EU-Recht verstoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Mai 2003

Bei der Beantwortung gehe ich davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Kennzeichnungsvorschriften für Geflügelfleischerzeugnisse bezieht. Diese Frage wurde bereits in den vergangenen Monaten in den Beratungen des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft thematisiert. Dementsprechend hat der Ausschuss Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in seiner vierten Sitzung am 15. Januar 2003 um einen schriftlichen Bericht der Bundesregierung zur Frage der Kennzeichnung von gesalzenem Geflügelfleisch unter Einbeziehung der Frage von Kontrollen für aus Thailand oder aus Brasilien erfolgte Importe sowie des Einsatzes von Tierarzneimitteln in der Produktion dieser Länder gebeten. Dieser Bericht wurde der Vorsitzenden des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, Dr. Herta Däubler-Gmelin, über den Parlamentarischen Staatssekretär Matthias Berninger mit Schreiben vom 14. März 2003 übermittelt (Ausschussdrucksache 15(10)85).

Im o. g. Bericht wird u. a. auf das Lebensmittelkennzeichnungsrecht eingegangen (vgl. S. 3 bis 5 des als Anlage beigefügten Berichtes)[*]. Hierbei ist Folgendes festzustellen:

– Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht ist für verpackte Ware auf EU-Ebene harmonisiert. So ist mit der sog. Etikettierungsrichtlinie für alle in der EU im Verkehr befindlichen vorverpackten Lebensmittel die Grundkennzeichnung abschließend geregelt. Diese Richtlinie wurde mit der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung in nationales Recht umgesetzt.

– Da das Initiativrecht zu Lebensmittelkennzeichnungsregelungen bei der Kommission liegt, kann Deutschland grundsätzlich keine nationalen Sonderregelungen – in Abweichung von der Etikettierungsrichtlinie – ohne Abstimmung mit der Kommission treffen. Das bedeutet, dass eine Änderung der nationalen Etikettierungsvorschriften nur über eine entsprechende Änderung der Etikettierungsrichtlinie möglich wäre.

Da die Bundesregierung der Auffassung ist, dass ein Informationsbedürfnis der Verbraucher hinsichtlich der Herkunftsländer von Lebensmitteln besteht, wird sie die Kommission um Vorlage eines Vorschlages bitten.

105. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der EU-Rat die Zulassung des Futtermittelzusatzstoffes Nifursol (Verordnung (EG) Nr. 1756/2002 des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung hinsichtlich des Widerrufs der Zulassung eines Zusatzstoffes sowie der Wiederverordnung) wegen der Gefährlichkeit des darin enthaltenen Nitrufuran widerrufen hat, ihre Entscheidung, als einziges EU-Land die Geflügelfleischtransporte aus Brasilien und Thailand, die ausweislich der vorliegenden empirischen Daten zu einem erhöhten Prozentsatz mit Nitrufuranen belastet sind, über den 31. Dezember 2002 hinaus zollbegünstigt zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. Juni 2003

Die Importe von gesalzenem Geflügelfleisch aus Brasilien und Thailand in die EU haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es handelt sich dabei um leicht gesalzenes Geflügelfleisch, das zur Haltbarmachung tiefgefroren wird.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Bei der rechtlichen Beurteilung dieser Importe ist zwischen den zollrechtlichen und den sonstigen einfuhrrechtlichen Bestimmungen (wie z. B. gesundheitspolizeiliche Regelungen) zu unterscheiden:

Hauptursache des deutlichen Anstiegs der Einfuhren ist die erheblich geringere Zollbelastung von gesalzenem Hühnerfleisch der Position 0210 der Kombinierten Nomenklatur (KN) gegenüber frischem und gefrorenem Hühnerfleisch der Position 0207. Hühnerfleisch wurde bis Juli 2002 nach den geltenden zolltariflichen Bestimmungen ab einem Gesamtkochsalzgehalt von 1,2 Gewichtshundertteilen (GHT) als gesalzenes Fleisch der Position 0210 KN – und nicht als tiefgefroren oder frisch – eingereiht und verzollt.

Im Juli 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine so genannte Einreihungsverordnung, mit der entbeinte, tiefgefrorene und gesalzene Teile von Hühnern mit einem Kochsalzgehalt von 1,2 bis 1,9 GHT nunmehr als „gefrorenes Fleisch“ der Position 0207 eingereiht und einer wesentlich höheren Importzollbelastung unterworfen werden als „gesalzenes Fleisch“ der Position 0210.

Deutschland hatte sich in den Verhandlungen über die Einreihungsverordnung aus fachlichen Gesichtspunkten für eine zollrechtlich klarere und damit auch WTO-rechtlich stärker abgesicherte Lösung eingesetzt und sich bei der Abstimmung im Zollausschuss in Brüssel der Stimme enthalten.

Unstrittig ist nach der Verabschiedung dieser Einreihungsverordnung die zolltarifliche Einreihung des gesalzenen Hühnerfleisches bis zu einem Kochsalzgehalt von 1,9 GHT als „gefrorenes Fleisch“. Gleichwohl werden jetzt aber größere Mengen Hühnerfleisch mit einem Kochsalzgehalt von mehr als 1,9 GHT importiert.

Die Kommission vertritt hierzu den Standpunkt, dass nach Inkrafttreten der Einreihungsverordnung entgegen ihrem Wortlaut auch gesalzenes Hühnerfleisch mit einem Kochsalzgehalt von mehr als 1,9 GHT als gefroren einzureihen sei. Es sei nicht die Höhe des Kochsalzgehaltes entscheidend, sondern die Frage, ob der Kochsalzgehalt der Haltbarmachung dient. Dies sei jedenfalls bei einem Kochsalzgehalt, der den Wert von 1,9 GHT nur leicht überschreitet (bis 3 GHT), nicht der Fall. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen tritt eine Haltbarmachung durch Kochsalz erst ab einem Kochsalzgehalt von etwa 4,5 GHT ein.

Nach Ansicht Deutschlands ist Hühnerfleisch mit einem Kochsalzgehalt von mehr als 1,9 GHT entsprechend dem Wortlaut der geltenden Zusätzlichen Anmerkung 7 zu Kapitel 02 der KN als „gesalzen“ der Position 0210 einzureihen. Deutschland hat entsprechende verbindliche Zolltarifauskünfte erteilt. Andere Mitgliedstaaten folgen hingegen der Ansicht der Kommission und reihen Hühnerfleisch mit einem Kochsalzgehalt von mehr als 1,9 GHT als „gefrorenes Fleisch“ ein.

Die Kommission hatte daher eine am 12. Februar 2003 veröffentlichte Entscheidung erlassen, in der Deutschland zur Rücknahme der verbindlichen Zolltarifauskünfte verpflichtet wurde, die für gefrorenes Hühnerfleisch mit einem Kochsalzgehalt von mehr als 1,9 GHT nach Position 0210 erteilt worden waren. Deutschland hat daher

diese verbindlichen Zolltarifauskünfte zurückgenommen. Dabei hat die deutsche Zollverwaltung die gemäß den Vorschriften des Zollkodex vorgesehene Übergangsfrist von sechs Monaten für die weitere Gültigkeit der erteilten verbindlichen Zolltarifauskünfte angewandt, sofern die einschlägigen Bestimmungen der Zollkodex-Durchführungsverordnung vom Beteiligten erfüllt werden.

Zu den von der Kommission getroffenen Regelungen zur zolltariflichen Einreihung von gesalzenem, gefrorenem Hühnerfleisch werden bei der Welthandelsorganisation (WTO) Konsultationen zwischen der EU und Brasilien bzw. Thailand auf Wunsch dieser Staaten geführt.

Neben der Einhaltung dieser zollrechtlichen Bestimmungen ist die Erfüllung hygienerechtlicher Anforderungen eine eigenständige Bedingung bei der Einfuhr. Fragen des Gesundheitsschutzes sind von der zollrechtlichen Behandlung der einzuführenden Waren strikt zu trennen. Aspekte einer möglichen Belastung mit verbotenen Rückständen dürfen bei der Anwendung und Auslegung der genannten zollrechtlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind, unabhängig von den zollrechtlichen Einfuhrbestimmungen, die Bestimmungen über Rückstandskontrollen bei Importen zu beachten. Der Umfang der Rückstandskontrollen für aus Thailand und Brasilien eingeführte Geflügelfleischsendungen ist gemeinschaftsrechtlich u. a. in der Entscheidung 2002/251/EG vom 27. März 2002 und der Entscheidung 2002/794/EG vom 11. Oktober 2002 festgelegt. Nach diesen Entscheidungen ist jede Sendung von Geflügelfleisch aus Thailand und Brasilien bei der Einfuhr einer Untersuchung auf Rückstände, insbesondere auf Nitrofurane, zu unterziehen.

Einfuhren von nitrofuran-belastetem Fleisch in die EU und damit auch nach Deutschland sind daher verboten.

106. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bezüglich der Subventionsbeschwerde Staatsforstbetriebe (14. November 2000 AGR 028649) inzwischen alle erbetenen Informationen der Europäischen Kommission zugeleitet, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission im Subventionsprüfungsverfahren zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 12. Juni 2003

Das von der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 27. November 2000 – AGR 029924 – und vom 30. März 2001 – AGR 008148 – an die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Auskunftsbegehren ist in enger Abstimmung mit den Ländern durch Mitteilung der Bundesregierung vom 31. Juli 2002 umfassend beantwortet worden. Die Bundesregierung betrachtet dieses Begehren daher als abgeschlossen, ohne dass es einer besonderen Entscheidung der Europäischen Kommission bedarf.

107. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie viele Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Niederlanden von der Geflügelpest betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 27. Mai 2003

Nach den neuesten Informationen des niederländischen Landwirtschaftsministeriums sind bis zum 20. Mai 2003 254 Betriebe von Geflügelpest betroffen. Darunter befinden sich 22 Haltungen mit Hobbygeflügel.

108. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Bei wie vielen dieser betroffenen Betriebe handelt es sich um ökologisch wirtschaftende Betriebe, die ihrem Geflügel Freilauf ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 27. Mai 2003

Angaben über die Haltungsform des Geflügels liegen für 236 betroffene Betriebe vor. Danach verfügten 57 Betriebe bzw. 24 % über Freilaufhaltung. In fünf Betrieben bzw. 2,1 % erfolgte eine teilweise Bewirtschaftung des Geflügels im Freiland. Hinsichtlich der Differenzierung der Haltungsform der betroffenen Betriebe nach ökologischer oder konventioneller Haltung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

109. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um dem Aussterben von Bienenvölkern in Deutschland, verursacht durch die Varroa-Milbe und das Kaschmir-Virus, wirksam zu begegnen, und wie reagiert die Bundesregierung auf die Forderung des Deutschen Imkerbunds nach einem sofortigen Bienenimportverbot (veröffentlicht in der WELT am SONNTAG vom 25. Mai 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 4. Juni 2003

Um die Situation der Imker in Deutschland zu bewerten, hat am 5. Februar 2003 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) eine Problemdiskussion zum Thema „Imker in Deutschland“ unter Beteiligung von Vertretern der Imker, Naturschützer, Wissenschaftler sowie des Deutschen Bauernverbandes stattgefunden. In dieser Diskussion wurden die Probleme

der deutschen Imker erörtert und gemeinsam Möglichkeiten erarbeitet, wie die gegenwärtigen Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Zu den Ursachen der während der letzten Überwinterungsphase erhöhten Verluste von ca. 30 % der Bienenvölker im Vergleich zu den normalen Verlusten von ca. 5 bis 10 % ist festzustellen, dass die klimatischen Bedingungen für die Entwicklung der Varroa-Milbe extrem günstig waren (früher Brutbeginn der Bienen in 2002 und schlechte Spättrachtverhältnisse in 2002) und gleichzeitig schlechte Bedingungen für die Ausbildung starker Winterbienen in 2002 vorherrschten. Des Weiteren hat die Resistenz der Milben gegen Medikamente (insbesondere Bayvarol® und Perizin®) und Verfahren zugenommen und zunehmend erlangen sekundäre Virusinfektionen (wie z. B. Deformed Wing Virus, Akutes Paralyse Virus oder Sackbrutvirus), die bei varroageschädigten Bienen zusätzlich Schaden zufügen, Bedeutung.

Diese Einschätzung wird von den Bundesländern geteilt. Zum Beispiel ist in Kirchhain in Hessen das bereits in Übersee und Südeuropa lange bekannte Kaschmir-Bienen-Virus erstmals in 2002 für Deutschland nachgewiesen worden. Auch diesem Virus wird ein synergistischer Effekt bei der Schädigung der Bienen durch Varroa zugeschrieben.

Der aktuellen Seuchensituation und dem Stand der Wissenschaft wird durch die aktuelle Bienenseuchen-Verordnung vom 24. November 1995 (BGBl. I S. 1552) Rechnung getragen und eine effektive Bekämpfung der Varroatose durch die Imkerschaft ermöglicht. Die Verordnung erlegt den Imkern eine Behandlungspflicht gegen Varroatose auf und ermächtigt die zuständigen Behörden, eine Behandlung anordnen zu können, wobei Art, Region und Fristen vorgeschrieben werden können.

Nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sind zur Behandlung der Varroatose bei Bienen derzeit folgende Wirkstoffe zugelassen, die eine angemessene Bekämpfung dieser Parasitose erlauben:

- Ameisensäure als Standardzulassung (60 %ig) sowie als Einzelzulassung (repräsentiert durch drei Präparate [zwei basierend auf der Standardzulassung, ein Präparat mit Einzelzulassung] und durch Behandlungsverfahren wie z. B. mit der Illertisser-Milben-Platte oder andere Verfahren gemäß der Standardzulassung), alle Präparate apothekenpflichtig, nicht verschreibungspflichtig,

- Flumethrin (Bayvarol®), verschreibungspflichtig (Überprüfung in 2004),

- Coumaphos (Perizin®), apothekenpflichtig,

- Cymiazol (Apitol®), apothekenpflichtig,

- Thymol (Apiguard®), verschreibungspflichtig (Überprüfung in drei bis fünf Jahren).

Milchsäure (15 %ig) als Standardzulassung ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Sommer für dieselbe Indikation zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass damit ein Fortschritt in der Varroatosebehandlung erreicht werden kann.

Ein Vergleich der Zulassungssituation in Europa zeigt, dass die Anzahl der in Deutschland zugelassenen Tierarzneimittel zur Behandlung der Varroatose höher ist als in den meisten anderen europäischen Mitgliedstaaten. Oxalsäure ist in einigen Staaten als Hilfsstoff registriert, was einen legalen Einsatz zur Varroatosebehandlung nicht zwingend ermöglicht. Für Oxalsäure ist noch kein Verfahren zur Festsetzung von Rückstandshöchstmengen nach der Verordnung 2377/90/EWG eingeleitet worden. Somit kann Oxalsäure nicht als Tierarzneimittel zur Behandlung der Varroatose zugelassen werden und nicht als Tierarzneimittel eingesetzt werden.

Seit Mitte der 90er Jahre zeigte sich, dass die Varroa zunehmend die deutschen Bienenhaltung beeinträchtigt und mit den vorhandenen Medikamenten allein keine durchschlagenden Bekämpfungserfolge zu erzielen waren.

Vor diesem Hintergrund wurden von BMVEL mehrere Forschungsvorhaben initiiert und finanziert. Darunter wurde ein Vorhaben zur Zucht auf Varroaresistenz besonders deshalb gefördert, weil züchterisch erworbene Eigenschaften ohne weiteres Handeln auch in künftigen Generationen erhalten bleiben und im Vergleich zu einigen medikamentösen Lösungsansätzen auch keine Rückstandsproblematik entsteht. An Forschungsvorhaben Resistenzzucht waren die Bienenforschungsinstitute Kirchhain, Oberursel und Hohen Neuendorf beteiligt. Es wurde Ende 2002 erfolgreich abgeschlossen und hat dazu geführt, dass jetzt Prüfmethoden, Selektionskriterien und Basisdaten für eine Zuchtwertprüfung auf Varroatose-Toleranz vorliegen. Auf dieser Grundlage konnte im Februar 2003 die erste deutsche Bienenzuchtorganisation „Varroa-Zuchtinitiative“ gegründet werden.

Um die aus dem Forschungsprogramm gewonnenen Ansätze rasch und breit in die Imkereipraxis umsetzen zu können, hat das BMVEL bei der Problemdiskussion am 5. Februar 2003 zugesagt, auch die Umsetzung der Forschungsergebnisse durch finanzielle Förderung und wissenschaftliche Begleitung zu unterstützen. Der Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erwartet dazu in Kürze einen entsprechenden Antrag durch das Bieneninstitut Kirchhain. Das Institut Hohen Neuendorf hat außerdem molekulargenetische Forschungsarbeiten zur Genomanalyse im Hinblick auf Varroaresistenz angekündigt. Auch dies wäre ein Beitrag, um die Wirksamkeit züchterischer Maßnahmen zu erhöhen.

In Anbetracht der zunehmenden Ausbreitung des Parasiten Aethina tumida (Kleiner Bienenbeutenkäfer) in außereuropäischen Ländern haben einige Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, die Kommission gebeten, zu prüfen, ob die geltenden Einfuhrbedingungen ausreichen, um eine Einschleppung des Parasiten in die Gemeinschaft zu verhindern. Daraufhin hat die Kommission zu einer Expertensitzung eingeladen mit dem Ziel, sowohl die wissenschaftlichen wie politischen Aspekte im Zusammenhang mit diesem Thema zu erörtern. Der Termin für diese Sitzung wurde kurzfristig auf den 24. Juni 2003 verschoben. Aufgrund dieser Verzögerung hat das

BMVEL einen Bienensachverständigen um eine differenzierte Bewertung des Risikos der Einschleppung des Käfers als Grundlage für die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen gebeten.

Das BMVEL hat damit aus der Problemdiskussion mit den Imkern sowie der aktuellen Situation eine Reihe konkreter Schlussfolgerungen gezogen und Aktionen eingeleitet. Diese müssen nun – unter anderem durch entsprechende Umsetzung durch die Länder – zur Wirkung gebracht werden, was allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Im BMVEL ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, welche sich intensiv um die Koordination und Überprüfung der getroffenen und zu treffenden Maßnahmen kümmert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

110. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Weshalb sind die Flüge der Flugbereitschaft der Bundeswehr im Gegensatz zu herkömmlichen Linienflügen ausdrücklich als Raucherflüge deklariert?

111. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Lassen sich die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung mit den Raucherflügen der Flugbereitschaft vereinbaren?

112. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Inwieweit stehen die fiskalischen Interessen bei der Tabaksteuererhöhung mit dem Angebot von Raucherflügen im Zusammenhang?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick vom 10. Juni 2003

Die von ihnen beschriebene Deklaration von Flügen der Flugbereitschaft BMVg als Raucherflüge ist nicht zutreffend.

Für die Bundeswehr wurden im Jahr 2000 Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher im dienstlichen Bereich verbindlich erlassen und im VMBl veröffentlicht. Explizit wurde festgelegt, dass in Luftfahrzeugen der Bundeswehr grundsätzlich ein Rauchverbot gilt. Nur in genau beschriebenen Einzelfällen besteht eine Ausnahme.

So gilt das Rauchverbot nicht bei Auslandsflügen in besonderen Raucherzonen im hinteren Teil des Luftfahrzeuges, nach Ablauf einer Flugdauer von drei Stunden für bis zu 30 Minuten, danach nach jeweils zwei weiteren Flugstunden für ebenfalls bis zu 30 Minuten.

Aufgrund der durchschnittlichen Flugzeiten besteht damit de facto ein Rauchverbot auf innerdeutschen und innereuropäischen Flugstrecken.

Weiter gilt eine Ausnahmeregelung bei Sonderflügen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereiches.

113. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Ist die am Bundeswehrstandort Ahlhorn gerade erst weiter ausgebaute zivilberufliche Aus- und Weiterbildung (ZAW) von der geplanten Standortschließung auch betroffen oder ist eine Weiterführung/ein nochmaliger Ausbau geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Juni 2003

Mit der Schließung des Standorts Grossenkneten/Flugplatz Ahlhorn, deren genauer Zeitpunkt noch nicht feststeht, können keine Maßnahmen der zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung (ZAW) mehr durchgeführt werden, weil die disziplinare Unterstellung und Betreuung der Lehrgangsteilnehmer durch die Luftwaffe nicht mehr gewährleistet ist.

Die derzeit bis ins Frühjahr 2005 laufenden ZAW-Maßnahmen werden am Standort Ahlhorn zu Ende geführt. Für die künftigen ZAW-Maßnahmen sucht die Luftwaffe einen geeigneten Alternativstandort im norddeutschen Raum.

114. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Welche Maßnahmen sind im Falle der Schließung der ZAW für das im Raum Ahlhorn ansässige zivile Dozententeam der Firma RSL geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Juni 2003

Die Bundeswehr beauftragt – wie jeder zivile Auftraggeber – am Markt tätige Bildungsträger mit der Durchführung von ZAW-Maßnahmen. Wenn mit einem dieser externen Bildungsträger keine Folgeverträge mehr geschlossen werden, obliegt es nicht der Bundeswehr, für die Mitarbeiter dieses Bildungsträgers beschäftigungssichernde Maßnahmen zu veranlassen.

115. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Ist eine Räumung der Bundeswehrbekleidungskammer in Baden-Baden vorgesehen?

116. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll diese erfolgen, und gibt es bereits Planungen für die weitergehende Nutzung des Geländes?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Günther Biederbick vom 11. Juni 2003

Nach der Planung der Lion-Hellmann-Bundeswehrbekleidungsgesellschaft (LHBw), die die Bekleidungseinrichtungen der Bundeswehr im Wege der Beistellung übernommen hat, wird das ehemalige Wehrbereichsbekleidungsamt in Baden-Baden, sobald es als Lagerfläche nicht mehr gebraucht wird, von ihr geräumt und der Bundeswehr zur weiteren Verwendung übergeben werden.

Als Planungszeitpunkt sieht die LHBw zunächst das Jahr 2004 vor. Der Räumungszeitpunkt steht jedoch in Abhängigkeit von der Umsetzung des Bestandsabbaus der immer noch vorhandenen Überschüsse an Bekleidung. Hier besteht eine enge Verknüpfung zu den Möglichkeiten der Verwertung überschüssiger Artikel.

Konkrete Planungen zu einer Anschlussnutzung bestehen derzeit nicht.

117. Abgeordnete **Helga Daub** (FDP)

Welche Zeitabläufe sind für die Schließung des Bundeswehrstandortes in Burbach/Nordrhein-Westfalen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. Juni 2003

Die am Standort Burbach stationierten Teile der Flugabwehrraketengruppe 14 (HAWK) werden bis Ende 2004 aufgelöst. Ein genauer Zeitplan hierzu und zur Auflösung des Flugabwehrraketengeschwaders 4 wird zz. erarbeitet.

118. Abgeordnete
Helga
Daub
(FDP)

Sind für die Soldaten und die Zivilisten Angebote für Nachfolgeverwendungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. Juni 2003

Die Strukturmaßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr werden sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen beim zivilen Personal umgesetzt. Vorrangiges Ziel und entscheidende Maßgabe für sozialverträgliche Lösungen ist die Sicherung der bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier werden durch die zivilen personalbearbeitenden Dienststellen alle Anstrengungen unternommen, um eine anderweitige Verwendung strukturbetroffener Mitarbeiter bei der Bundeswehr, bei anderen Verwaltungen und Behörden des öffentlichen Dienstes oder aber bei gemeinsamen Firmen im Rahmen von Kooperationsvorhaben sicherzustellen.

Darüber hinaus werden zur sozialverträglichen Gestaltung der Neuausrichtung alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eingesetzt. Dazu zählen u. a. die Nutzung der altersbedingten und sonstigen Fluktuation sowie des Instrumentariums des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001.

Mit diesen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für die angestrebte und notwendige sozialverträgliche Umsetzung der Strukturmaßnahmen geschaffen.

Notwendige Personalmaßnahmen bei Soldaten im Rahmen der Weiterentwicklung der Luftwaffenstruktur 5 erfolgen auf der Grundlage der Weisung für die Luftwaffe aus dem Jahr 2001.

Diese sieht vor, dass Personalmaßnahmen unter größtmöglicher Wahrung der Sozialverträglichkeit zu erfolgen haben. Die sozialen Auswirkungen der Umstrukturierung auf die betroffenen Angehörigen der Luftwaffe – Soldaten und ihre Familien – sollen so gering wie möglich gehalten werden. Einschränkungen in der Einsatzbereitschaft sowie der Funktionsfähigkeit sind weitestgehend zu vermeiden und die gegenüber der NATO eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Die „Arbeitsgruppe Luftwaffenstruktur 5“ erarbeitet auf ministerieller Ebene Vorgaben zur Umsetzung und Priorisierung sowie Abstimmung zwischen den Organisationsbereichen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen einer Projektorganisation durch die seit 1. September 2000 im Luftwaffenamt eingerichtete „Abteilung Personal, Ausbildung, Controlling, Aufwandsbegrenzung und Rationalisierung Luftwaffe“.

Bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sowie zur Feinsteuerung im jeweiligen Verantwortungsbereich gibt es darüber hinaus eine „Steuergruppe“ beim Luftwaffenführungskommando und dem Luftwaffenamt.

Diese Organisationselemente arbeiten eng mit den personalbearbeitenden Stellen zusammen und steuern dabei insbesondere den zeitlichen Ablauf. Die durch den Bundesminister am 21. Mai 2003 bekannt gegebenen Entscheidungen werden unverzüglich in den Realisierungsplan zur Einnahme der Luftwaffenstruktur aufgenommen, der den „Fahrplan“ für alle weiteren Maßnahmen – Beginn/Ende Auflösung etc. – darstellt.

Diese dargelegten und im Rahmen der Einnahme der Luftwaffenstruktur 5 bewährten Grundsätze finden bei den nun anstehenden organisatorischen und damit auch personellen Veränderungen uneingeschränkte Anwendung.

119. Abgeordnete **Helga Daub** (FDP)

Gibt es Planungen für Konversionsmaßnahmen für den Standort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. Juni 2003

Planungen für Konversionsmaßnahmen bestehen nicht.

120. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Welche Investitionen wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 auf dem Marineflugplatz Eggebek/Tarp getätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Juni 2003

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 wurden im Einzelnen folgende Investitionen auf dem Marineflugplatz Eggebek und in der Truppenunterkunft Friedrich-Wilhelm-Lübke-Kaserne, Tarp, getätigt:

Jahr		Betrag
2000:	Kleine Baumaßnahmen:	491 927,12 Euro
	Große Baumaßnahmen:	2 426 251,66 Euro
	Gesamt:	2 918 178,78 Euro
2001:	Kleine Baumaßnahmen:	584 777,24 Euro
	Große Baumaßnahmen:	431 429,01 Euro
	Gesamt:	1 016 206,25 Euro
2002:	Kleine Baumaßnahmen:	792 985,70 Euro
	Große Baumaßnahmen:	2 586 370,97 Euro
	Gesamt:	3 379 356,67 Euro

121. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)

Werden zurzeit Investitionen oder Baumaßnahmen auf dem Marineflugplatz Eggebek/Tarp getätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Juni 2003

Zurzeit werden folgende Investitionen getätigt bzw. Baumaßnahmen durchgeführt:

Kleine Baumaßnahmen: 1 315 000 Euro

Sanierung UGeb 4, Tarp, (Baubeginn 10/2001, fertig 06/2003), (in 2003: 695 000 Euro),

Sanierung Abwassersystem Basis, (Baubeginn 08/2002, fertig 10/2003), (in 2003/2004: 592 000 Euro),

Abwasseranschluss an Gemeindekläranlage, (Baubeginn 08/2000, fertig 10/2003), (in 2003: 28 000 Euro).

Große Baumaßnahmen: 2 425 000 Euro

Umbau Strom-/Notstromversorgung, Eggebek (Baubeginn 11/2002, fertig 12/2003), (in 2003/2004: 2 425 000 Euro).

Bei den laufenden Baumaßnahmen wird zurzeit geprüft, inwieweit diese wirtschaftlich abgeschlossen werden können.

122. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP)

Mit welcher Begründung verweigert das Bundesministerium der Verteidigung die Herausgabe des vollständigen Mietvertrages zwischen der Industrieverwaltungsgesellschaft IVG und der Oberfinanzdirektion Hannover für die Niedersachsenkaserne in Dörverden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 3. Juni 2003

Ein zwischen der Verwaltung und einer juristischen Person des Privatrechts geschlossener privatrechtlicher Vertrag kann regelmäßig nicht herausgegeben werden, ohne zugleich die Interessen des Vertragspartners zu tangieren.

Aus diesem Grund hat Bundesminister Dr. Peter Struck von der Übersendung einer Kopie des Mietvertrages abgesehen und Sie statt dessen mit Schreiben vom 9. April und 9. Mai 2003 ausführlich über den wesentlichen Regelungsinhalt des Vertrages unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

123. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)

Wie viele Anträge mit welchem finanziellen Volumen wurden im Programm „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ nach dem bis zum 15. März 2003 befristeten Antragsverfahren für das Haushaltsjahr 2003 bewilligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 3. Juni 2003

Für das Programm „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ stehen im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung:

Erstmals sind in diesem Jahr Antragstermine zur Antragstellung gültig:

- 15. März 2003;
- 15. Mai 2003;
- 15. August 2003.

Zum Antragstermin 15. März 2003 lagen insgesamt 220 Anträge mit einem Antragsvolumen von 8,67 Mio. Euro vor. 57 Anträge betrafen Projekte, die seit 2001 bzw. 2002 gefördert worden sind und deren Fortführung in 2003 vorgesehen war. Von den 163 Anträgen, die mit dem Ziel einer Förderung ab 1. Mai 2003 eingereicht worden waren, wurden 95 Anträge als förderungswürdig eingestuft. Das Gesamtvolumen der positiv entschiedenen 152 Anträge beträgt 7,253 Mio. Euro. Die Bewilligungen sind erfolgt.

Zum 2. Antragstermin (15. Mai 2003) wurden weitere 133 Anträge mit einem Mittelvolumen von 3,15 Mio. Euro eingereicht. Die Auswertung erfolgt zurzeit.

124. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)

In welcher Höhe wurde das Programm „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ im Jahr 2002 von den einzelnen Bundesländern in Anspruch genommen, und gibt es im Jahr 2003 Veränderungen im Antragsverhalten bzw. in der Antragsbewilligung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 3. Juni 2003

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 433 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 8,986 Mio. Euro gefördert. 7 ebenfalls bewilligte Projekte wurden nicht realisiert und sind hier nicht berücksichtigt.

Gesamtübersicht 2002 und 1. Antragstermin in 2003

	2002		2003 (Antragstermin: 15. 3. 2003)	
	Zahl	Summe	Zahl	Summe
Antragseingänge insgesamt	679	14,6 Mio. €	220	8,67 Mio. €
Bewilligungen insgesamt	433	8,986 Mio. €	152	7,253 Mio. €
Berlin				
Anzahl der Anträge	139		65	
Anzahl der Bewilligungen	91	2,32 Mio. €	43	1,8 Mio. €
Brandenburg				
Anzahl der Anträge	104		37	
Anzahl der Bewilligungen	77	1,1 Mio. €	21	0,893 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern				
Anzahl der Anträge	114		25	
Anzahl der Bewilligungen	57	1,45 Mio. €	19	1,22 Mio. €
Sachsen				
Anzahl der Anträge	142		39	
Anzahl der Bewilligungen	92	1,84 Mio. €	29	1,45 Mio. €
Sachsen-Anhalt				
Anzahl der Anträge	85		28	
Anzahl der Bewilligungen	52	0,996 Mio. €	20	0,82 Mio. €
Thüringen				
Anzahl der Anträge	95		26	
Anzahl der Bewilligungen	64	1,28 Mio. €	20	1,07 Mio. €

Die Verteilung der Anträge und der Bewilligungen bezogen auf die einzelnen Bundesländer hat sich prozentual im Verhältnis 2002 zu 2003 (1. Antragstermin 15. März 2003) kaum geändert; nur aus dem Land Berlin wurden im stärkeren Maße als in den Vorjahren Anträge eingereicht.

125. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Schließung von Zivildienstschulen, und wenn ja, welche fasst sie dabei ins Auge?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 30. Mai 2003

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung keine Schließung von Zivildienstschulen. Die Prüfung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu den Zivildienstschulen vom 19. Mai 2003 erfolgt derzeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

126. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung über das Jahr 2005 hinaus Schließungen von Zivildienstschulen in Kiel und Schleswig-Holstein ausschließen, und wenn nein, welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Frage nach einer möglichen Schließung zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 30. Mai 2003

Die Bundesregierung beabsichtigt zurzeit nicht die Schließung von Zivildienstschulen in Kiel und Schleswig-Holstein. Die Prüfung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu den Zivildienstschulen vom 19. Mai 2003 erfolgt derzeit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

127. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Zuschüsse des Bundes an die Dienststellen für Ableistende des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gewährt werden, höher sind als die für einen Zivildienstleistenden, der anstelle des Zivildienstes ein FÖJ absolviert, und dessen Zuschüsse vom Bundesamt für den Zivildienst erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 30. Mai 2003

Diese Annahme trifft nicht zu. Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird als Bildungsmaßnahme besonderer Art fördertechnisch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und damit durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt. Diese finanzielle Unterstützung eröffnet die Möglichkeit, dass die Bundesländer für die Sicherstellung der pädagogischen Begleitung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine begrenzte, anteilige finanzielle Unterstützung erfahren.

So wird ein Teilnahmemonat im FÖJ sowohl im In- wie auch im Ausland mit 153 Euro aus Mitteln des KJP anteilig gefördert. Damit liegen die Zuschüsse im FÖJ bei weitem unter denen für einen Zivildienstleistenden.

128. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Zivildienstleistende, die ein FÖJ ableisten wollten, aus diesem oder einem anderen Grund von Dienststellen abgelehnt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 30. Mai 2003

Da die in Frage 127 vorausgesetzte Annahme nicht zutrifft, sind auch keine entsprechenden Fälle bekannt.

129. Abgeordneter **Willi Zylajew** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, diese ungleichen Zuschüsse anzugleichen oder das Problem der Zivildienstleistenden, die aufgrund unterschiedlicher Zuschüsse von FÖJ-Stellen abgewiesen werden, anderweitig zu lösen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marieluise Beck
vom 30. Mai 2003

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

130. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass 70 % bis 80 % der an Kinder verabreichten Medikamente nicht auf Kinderverträglichkeit/Nebenwirkungen und Dosierung geprüft wurden (vgl. Broschüren des Bundesverbandes Herzkranke Kinder e. V. 2000 und 2001/02), und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen Missstand zu beheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Juni 2003

Es ist zutreffend, dass auch in Deutschland ein großer Anteil der bei Kindern angewendeten Arzneimittel nicht an Kindern klinisch geprüft worden ist. Der Anteil wird von den Fachkreisen unterschiedlich hoch angegeben: auf Intensivstationen beispielsweise mit 70 bis 80 %, in der ambulanten Versorgung unter 50 %.

Ein Maßnahmenbündel, mit dem diesem Umstand abgeholfen werden soll, ist eingeleitet. So bereitet die Europäische Kommission eine Regelung vor, die Auflagen und Anreize setzen soll, um die pharmazeutischen Unternehmer zu den notwendigen klinischen Studien und Zulassungen für Kinderarzneimittel von den pharmazeutischen Unternehmern zu veranlassen. Initiativen der Bundesregierung sind nicht geplant, da dieser Regelungsbereich in die Zuständigkeit der EU fällt.

Im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung für eine 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes ist vorgesehen, dass die in der Richtlinie 2001/20/EG vom 4. April 2001 (Anwendung der guten klinischen Praxis bei der Durchführung von klinischen Prüfungen mit humanen Arzneimitteln) enthaltenen Regelungen über die klinische Prüfung mit Kindern in deutsches Recht umgesetzt werden.

Das Expertengremium Arzneimittel für Kinder und Jugendliche, das im April 2002 vom BMGS eingerichtet worden ist, bereitet das international verfügbare wissenschaftliche Datenmaterial über Arzneimittel, die bei Kindern angewendet werden, auf, um unnötige klinische Studien zu vermeiden und den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu den verschiedenen Arzneimitteln der Ärzteschaft zugänglich zu machen.

131. Abgeordnete **Ingrid Fischbach** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Säuglinge und Kinder aufgrund fehlender Untersuchungen als „unfreiwillige“ Testpersonen dienen, indem an ihnen der Ersteinsatz von Medikamenten erprobt wird, ohne dass Nebenwirkungen bekannt oder gar getes-

tet wurden (vgl. Broschüre des Bundesverbandes Herzkranke Kinder e. V. 2002/03), und wenn ja, wie will die Bundesregierung auf diesen Vorgang reagieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Juni 2003

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass in Deutschland Säuglinge und Kinder als „unfreiwillige“ Testpersonen für den Ersteinsatz von Arzneimitteln herangezogen werden.

In der überwiegenden Zahl der Fälle werden Arzneimittel bei Kindern eingesetzt, zu denen bereits Erfahrungen an Erwachsenen vorliegen und damit auch zu deren Nebenwirkungen. Bei der Anwendung bei Kindern, insbesondere bis etwa zum 2. Lebensjahr, muss man allerdings auf bislang unbekannte unerwünschte Wirkungen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen gefasst sein, da beispielsweise Verteilung, Metabolismus und die Ausscheidung der Arzneimittel in dieser Altersgruppe von den Verhältnissen bei älteren Kindern oder Erwachsenen erheblich abweichen können. Nur dann, wenn ein Arzneimittel entwickelt wird, das allein bei Säuglingen oder Kindern anzuwenden ist, könnte die Situation eintreten, dass die tatsächlich erstmalige Erprobung bei diesen unumgänglich ist. Auch vor einer solchen Anwendung, die der Testung des Arzneimittels dient, sind die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes zu beachten, die u. a. das Votum einer Ethik-Kommission verlangen.

Die Durchführung klinischer Prüfungen unterliegt der Überwachung durch die Bundesländer.

132. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Zu welchem Zeitpunkt ist daran gedacht, Arzneimittelhersteller, deren Produkte nicht in die Positivliste aufgenommen worden sind, über die Gründe der Nichtaufnahme zu informieren, und hält die Bundesregierung diesen Zeitpunkt für geeignet, eine sachgerechte Entscheidung aufgrund der Gegenäußerung des Herstellers zeitnah treffen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Juni 2003

Mit dem Gesetzentwurf zur Positivliste (Bundestagsdrucksache 15/800) werden (in § 4) die Vorschriften der Richtlinie 89/105/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 betreffend die Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (EU-Transparenzrichtlinie) im Hinblick auf ein Antragsrecht für pharmazeutische Unternehmer auf Aufnahme ihrer Arzneimittel in die Positivliste umgesetzt. Nach Auffassung der Bundesregierung finden diese Vorschriften der EU-

Transparenzrichtlinie erst Anwendung, wenn das gegenwärtig vorbereitete Gesetz, damit die Arzneimittel-Positivliste, in Kraft getreten ist. Im Vorfeld der Erstellung der Positivliste gelten die gemeinschaftlichen Vorschriften noch nicht; insbesondere finden auch die Fristen für die Bescheidung eines Antrags innerhalb von 90 Tagen in diesem Stadium noch keine Anwendung. Eine Bescheiderteilung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung erfolgt somit erst nach Inkrafttreten des Gesetzes nach Maßgabe der Vorschriften in dem Entwurf eines 4. Arzneimittel-Positivlisten-Gesetz-Entwurfs (AMPoLG-E).

133. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Welche Konsequenz hat es für Arzneimittelhersteller, wenn Mittel gleicher Wirkung von unterschiedlichen Herstellern teilweise gelistet und teilweise nicht gelistet sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Juni 2003

Mittel mit gleicher Wirkung sind Mittel mit gleicher stofflicher Zusammensetzung. Sie sind nicht unterschiedlich bewertet. Mittel mit unterschiedlichen Wirkstoffen, deren pharmakologische Wirkung jedoch demselben Wirkprinzip unterliegt, können unterschiedlich bewertet sein. Die Auswirkungen auf pharmazeutische Unternehmen können derzeit nicht genau quantifiziert werden.

134. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Welchen Grund gibt es dafür, dass ein Mittel zur Behandlung von Harninkontinenz, das nach allen Fachgutachten die beste Wirkung aller bekannten Wirkstoffe zur Bekämpfung dieser Krankheit hat, nicht in der Positivliste erscheint (Spasmex mit dem Wirkstoff Trospiumchlorid), obwohl die anderen vergleichbaren Medikamente gelistet sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Juni 2003

Der Entscheidung über die Aufnahme und Nichtaufnahme von Arzneimitteln in die Positivliste sind die gesetzlichen Auswahlkriterien zugrunde zu legen. Diese Regelungen sehen systematische Vergleiche nach Maßgabe des methodischen Instrumentariums der evidenzbasierten Medizin vor. Die Entscheidung im Bereich der urologischen Spasmolytika, zu denen u. a. der Wirkstoff Trospiumchlorid zählt, wurde an der Vorlage von Studien ausgerichtet, die als primäre Zielgrößen u. a. die Beeinflussung von Inkontinenz-Episoden und der Miktionsfrequenz untersuchten. Die Nichtaufnahme von Trospiumchlorid und anderer indikationsgleicher Spasmolytika wird mit einer vergleichsweise weniger guten Datenlage begründet.

135. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass sich nach heutigen Preisen durch die Nichtlistung dieses Produktes Spasmex die Gesundheitskosten eher erhöhen würden (um ca. 8,7 Mio. Euro jährlich nach der Zahl der Verordnungen des Jahres 2002) und nicht reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Juni 2003

Nein. Aus Sicht der Bundesregierung stehen für eine Substitution oraler Zubereitungen des Produktes Spasmex (parenterale Darreichungsformen sind in dem Entwurf eines Arzneimittel-Positivlisten-Gesetzes berücksichtigt) neben höherpreisigen auch sehr viel preisgünstigere therapeutische Alternativen zur Auswahl, die verordnungsfähig sind.

136. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Für welche Bereiche prüft die Bundesregierung eine Umstellung der Sozialversicherungssysteme von der Beitragsfinanzierung aus Lohnarbeit zur allgemeinen Steuerfinanzierung, und welche Modelle aus anderen europäischen Staaten können hier als Leitbild dienen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 5. Juni 2003

Eine Systemumstellung in der Sozialversicherung von der Beitragsfinanzierung aus Lohnarbeit zur allgemeinen Steuerfinanzierung wird von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

137. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des Modellversuchs „Patientenquittung in Rheinhessen“ insbesondere auch im Hinblick auf das Patienteninteresse und den finanziellen Mehraufwand, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die mögliche bundesweite Einführung eines entsprechenden Belegs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 30. Mai 2003

Eine Bewertung der Ergebnisse des Modellversuchs „Patientenquittung in Rheinhessen“ kann derzeit nur auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung der Projektträger vom 14. Mai 2003 erfolgen. Der Abschlussbericht des Zentralinstituts der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen liegt noch nicht vor. In ihrer gemeinsamen Erklä-

rung zum Modellversuch „Kosten- und Leistungstransparenz“ bewerten die Projektträger die Praktikabilität des Verfahrens und die Inanspruchnahme von durchschnittlich rd. 15 % der Patientinnen und Patienten als positiv. Die Patientenquittung insgesamt wird als „ein sinnvolles Angebot für Interessierte“ bezeichnet.

Bezüglich des finanziellen Mehraufwandes liegen noch keine eindeutigen Aussagen der Projektträger vor.

Den Ergebnissen des Modellversuchs entspricht die Regelung zur Patientenquittung im Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems. Hier ist vorgesehen, dass nur auf Verlangen des Patienten eine Tages- oder Quartalsquittung erstellt wird. Eine Kostenbeteiligung von einem Euro für die Versicherten ist nur bei der Quartalsquittung vorgesehen, da jede – auch geringe – Belastung der Versicherten zu einer starken Abnahme des Interesses an der Patientenquittung führen würde.

138. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in absehbarer Zeit zur Herstellung von Rentengerechtigkeit für die ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn die Einführung eines 1,5-prozentigen Steigerungssatzes, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung in dieser Frage?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 4. Juni 2003

Die Einführung eines besonderen Steigerungssatzes, der nach dem Rentenrecht der ehemaligen DDR bei der Berechnung der Rente aus der Sozialpflichtversicherung unter bestimmten Voraussetzungen für Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn aber auch bei der Deutschen Post, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Betrieben mit spezieller Produktion gewährt wurde, in das Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) ist nicht möglich. Die Forderung war in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anträge, Anfragen und Diskussionen. Mehrheiten für die Erfüllung der Forderung haben sich dabei nach gründlicher Beratung nicht ergeben.

Der Gesetzgeber des Renten-Überleitungsgesetzes hat sich – abgesehen von großzügigen und bis Ende 1996 geltenden Übergangsregelungen, die dem Vertrauensschutz von Personen rentennaher Jahrgänge dienten – gegen eine Übernahme der besonderen Steigerungssätze entschieden, weil bei der Berechnung von Renten aus der Sozialpflichtversicherung der ehemaligen DDR die höheren Steigerungssätze ebenso wie die Anrechnung von Verdiensten, für die Beiträge nicht gezahlt worden waren, sowie die Anrechnung fiktiver, tatsächlich nie erzielter Arbeitsverdienste, mit den Grundsätzen des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts des SGB VI nicht vereinbar waren und sind. Diese Bewertung ist inzwischen durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bestätigt worden.

139. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung durch die Förderung des Projektes „Lindenbaum“ in Hannover für die ambulante Behandlung Demenzkranker gewonnen?

140. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Warum steht das bundesweit einzigartige Modell „Lindenbaum“ für Demenzkranke in Hannover, das in den vergangenen Jahren mit fast 1,2 Mio. Euro durch Bundesmittel gefördert wurde, vor der Schließung (vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 23. Mai 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. Juni 2003

Die Caritas Hannover hat im Stadtteil Linden ein differenziertes Angebot zur Beratung und Betreuung altersverwirrter Bürgerinnen und Bürger und ihrer Angehörigen aufgebaut. Dazu gehören eine gerontopsychiatrische Fachberatungsstelle, die seit 1990 von der Stadt Hannover finanziert wurde, die Altenbegegnungs- und Beratungsstelle „Lindenbaum“, die seit 1993 von der Caritas gemeinsam mit der Stadt Hannover finanziert wurde, und das Ambulante Gerontopsychiatrische Zentrum Linden, das seit 2000 im Rahmen eines Modellprojektes vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziales Sicherung gefördert wurde.

Nach dem 1. Juni 2003 wurde dieses Gesamtangebot durch Einstellung der Finanzierung für die gerontopsychiatrische Fachberatung durch die Stadt Hannover deutlich verringert. Auch das Gerontopsychiatrische Zentrum Linden kann nach dem planmäßigen Abschluss der Modellfinanzierung durch einen Zuschuss der Region Hannover vom Träger nur in verringertem Umfang fortgeführt werden. Dabei war das Auslaufen der Modellfinanzierung seit Beginn der Maßnahme allen Beteiligten bekannt.

Ziel der Förderung konnte keine Dauerfinanzierung sein, sondern nur eine zeitlich begrenzte Aufbauhilfe. Die – ebenfalls von vornherein geplante – Fortsetzung der Maßnahme nach Modellabschluss war ausdrücklich Teil der Bedingungen für die Förderung.

Die Erfahrungen mit der Arbeit des Gerontopsychiatrischen Zentrums Linden und der gleichzeitig geförderten Zentren der Henriettenstiftung und des Birkenhofes waren positiv. Die Auswertung durch die wissenschaftliche Begleitung der Medizinischen Hochschule Hannover hat gezeigt, dass die Risiken der Heimunterbringung erkennbar minimiert werden konnten. So konnten alleinlebende verwirrte alte Menschen wieder in das ambulante Versorgungsnetz integriert werden. Die Kontakte zu den Angehörigen konnten stabilisiert und verbessert werden. Auch für körperliche Beeinträchtigungen konnte fachgerechte Hilfe im häuslichen Bereich vermittelt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung empfiehlt deshalb, die Arbeit der Zentren in den Stadtteilen fortzusetzen und sie nach und nach in ein regionales Hilfenetz zu integrieren. Eine Fortsetzung der Modellfi-

nanzierung ist in der nun anstehenden Verstetigungsphase weder angezeigt noch angesichts extrem knapper Haushaltsmittel möglich. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird aber in Gesprächen mit den beteiligten Trägern bemüht sein, Möglichkeiten für eine regionale Dauerfinanzierung zu suchen.

141. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich ein Aufenthalt von Demenzkranken bei ambulanter Behandlung finanziell günstiger gestaltet, als bei einem alternativ notwendigen Heimaufenthalt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. Juni 2003

Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, dass der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht nur den Erhalt der Lebensqualität sichert, sondern auch generell gegenüber stationärer Unterbringung mit geringerem finanziellem Aufwand einhergeht. Krankheitskostenstudien bestätigen dies grundsätzlich, wenngleich die Spannweite der in Deutschland ermittelten Kosten für Demenzkranke aufgrund unterschiedlicher Kostenermittlungsverfahren sehr groß ist. Unter den direkten, ausgabenwirksamen Kosten, die Zahlungen für professionelle medizinische und pflegerische Hilfen umfassen, stellen die Kosten für eine stationäre Langzeitbetreuung in Pflegeheimen den größten Anteil dar.

Bei der Überlegung, welche Form der Betreuung eines Demenzkranken gewählt wird, ist auch das Stadium der Erkrankung zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass bei beginnender demenzieller Erkrankung eine häusliche Versorgung in der Regel die sinnvollste und auch kostengünstigste ist. Bedarf ein Demenzkranker aufgrund der zunehmenden Schwere seiner Erkrankung einer „Rundumversorgung“, so ist diese im häuslichen Bereich unter Umständen finanziell und aufgrund der hinzukommenden übrigen Belastungen kaum noch zu leisten. Dabei sind auch die indirekten Kosten, dazu gehört vor allem der Betreuungsaufwand der Angehörigen, nicht zu vernachlässigen.

142. Abgeordnete **Rita Pawelski** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Konzepte entwickelt, wie zukünftig die Betreuung von Demenzkranken erfolgen soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 11. Juni 2003

Parallel zur steigenden Lebenserwartung wächst auch die Zahl der Menschen, die an einer demenziellen Erkrankung leiden. Diese Entwicklung stellt die Sozialsysteme in den entwickelten Industriestaaten nicht nur vor finanzielle, sondern gleichermaßen vor große fachliche und konzeptionelle Herausforderungen.

Die Bundesregierung unterstützt daher mit erheblichen Mitteln die Grundlagenforschung z. B. im Rahmen des im Oktober 2002 etablierten „Kompetenznetzes Demenzen“. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert das „Kompetenznetz Demenzen“ mit einem Fördervolumen von 12,5 Mio. Euro über einen Zeitraum von 5 Jahren. Ziel des Projektes ist es, einheitliche und fortschrittliche Richtlinien für die Diagnostik und die Therapie demenzieller Erkrankungen in Deutschland zu entwickeln und damit für die Bevölkerung ein Höchstmaß an Versorgungsqualität sicherzustellen. Gemeinsame Forschungsprojekte sollen Forschungsvorhaben bündeln und effektiver gestalten, um auch zukünftige Fortschritte auf diesem Gebiet sicherzustellen.

In einem aktuellen Ressortforschungsprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung wird eine „Gerontopsychiatrische Handreichung für Hausärzte und Allgemeinmediziner“ erarbeitet, welche dazu beitragen soll, die Früherkennung demenzieller Erkrankungen zu verbessern. Darüber hinaus ist geplant, konsensfähige Vorschläge für bundeseinheitliche Handlungsempfehlungen zu Besonderheiten der Betreuung und Versorgung Demenzkranker im Sinne von Leitlinien und zum professionellen Umgang mit einzelnen Verhaltensauffälligkeiten (wie z. B. aggressives Verhalten, gestörtes Essverhalten) bei demenziellen Erkrankungen mit entsprechenden Forschungsmitteln voranzutreiben.

Die Bundesregierung hält es zugleich für notwendig, konzeptionelle Ansätze zur Versorgung und Betreuung der Kranken zu unterstützen und zu verbreiten. So bilden beispielsweise die Betreuung von Demenzkranken in Hausgemeinschaften oder die Erprobung möglicher Wege für eine verbesserte integrierte Versorgung Pflegebedürftiger Schwerpunkte des Modellprogramms des BMGS zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger.

Mit dem Modellprogramm Altenhilfestrukturen der Zukunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Anreize gesetzt, erprobte Verbundsysteme auf regionaler oder kommunaler Ebene weiterzuentwickeln und dauerhaft zu installieren. Das Modellprogramm widmet sich in einem gesonderten Schwerpunkt mit 8 von insgesamt 20 Projekten der Verbesserung von Versorgungsmöglichkeiten Demenzkranker.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse zeigen,

- dass es sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erhebliche Gestaltungsspielräume gibt, die es systematisch zu nutzen gilt,

- dass die Bereitschaft von Angehörigen und Freiwilligen zur Mitgestaltung und Umsetzung von Versorgungskonzepten ein unterschätztes, aber zukunftsweisendes Potential bereithält,

- dass die Entlastung sowohl der Angehörigen als auch des Pflegepersonals zentraler Faktor für den nachhaltigen Erfolg der Maßnahme ist.

Die Ergebnisse der abschließenden Evaluation werden im Frühjahr 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Bundesregierung hat zudem in letzter Zeit mehrere wichtige Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht und durchgesetzt, die geeignet sind, Defizite im Bereich der Pflege und Betreuung insbesondere demenziell Erkrankter aufzugreifen. Zu nennen sind insbesondere:

1. Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz, das Leistungsverbesserungen gezielt für ambulant versorgte und betreute Altersverwirrte, aber auch für geistig Behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf vorsieht.

2. Das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz, das der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege dient und auch auf eine Verbesserung der Versorgungssituation Demenzkranker und anderer Pflegebedürftiger mit besonderem Betreuungsbedarf im stationären Bereich zielt.

143. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Welche versicherungsfremden Leistungen trägt die gesetzliche Rentenversicherung und welches finanzielle Volumen haben diese?

144. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden die versicherungsfremden Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung aus Steuermitteln gegenfinanziert und wie bewertet die Bundesregierung diese Leistungen als Bestandteile der gesetzlichen Rentenversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 3. Juni 2003

Eine strenge Abgrenzung oder gar Legaldefinition dessen, was gemeinhin als versicherungsfremde oder nicht durch Beiträge gedeckte Leistungen der Rentenversicherung bezeichnet wird, gibt es nicht. Diese Auffassung vertritt auch der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger VDR.

Weder der Wissenschaft noch der Praxis ist es bisher gelungen, für die Rentenversicherung einen abgegrenzten Katalog von Versicherungsleistungen eindeutig und konsensfähig so zu bestimmen, dass so genannte versicherungsfremde Leistungen hinreichend klar identifiziert werden könnten. Der Grund für diese Abgrenzungsprobleme liegt in dem weiten Sicherungsauftrag der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies erkennt auch das Bundesverfassungsgericht an (Zurückweisungsbeschluss vom 29. Dezember 1999, 1 BvR 679/98).

Der VDR hat in der Vergangenheit folgende Leistungen der Rentenversicherung als versicherungsfremd bezeichnet:

Anrechnungszeiten: Hierunter werden Zeiten der Krankheit oder Arbeitslosigkeit oder auch Ausbildungszeiten verstanden, für die keine Beiträge gezahlt wurden. Die Neubegründung von Leistungen dieser Art ist bereits in der Vergangenheit, spätestens beginnend mit

dem Rentenreformgesetz 1992 stark zurückgedrängt worden. Gleichwohl sind Rentenzahlungen im so genannten Rentenbestand, die auf diesen Anrechnungszeiten beruhen, noch längere Zeit von Bedeutung.

Kriegsfolgelasten: Hierunter fallen die rentensteigernde Anrechnung von Zeiten des Militär- oder militärähnlichen Dienstes im Zusammenhang mit dem Weltkrieg (für Wehr- oder Zivildienstleistende werden Beiträge gezahlt), Zeiten einer Gefangenschaft oder Internierung und Leistungen nach dem Fremdrentengesetz. Entsprechende Aufwendungen der Rentenversicherung spielen zwar im Rentenbestand noch eine Rolle, ihre Bedeutung geht jedoch mehr und mehr zurück. Für Fremdrentenzeiten gilt, dass dort das Leistungsniveau für den Rentenzugang – verglichen mit dem früheren Rechtszustand – zwischenzeitlich auf ein Minimum reduziert wurde.

Familienlastenausgleich: Hierzu zählt insbesondere die rentensteigernde Anrechnung von Kindererziehungszeiten. Hierfür hat der Bund seit deren Einführung immer einen – zunächst pauschalen – Ausgleich gezahlt, der mit dem Rentenreformgesetz 1992 in den allgemeinen Bundeszuschuss einbezogen wurde. Heute zahlt der Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten, so dass im Zeitablauf hier nicht mehr von versicherungsfremden Leistungen im eigentlichen Sinn gesprochen werden kann.

Als versicherungsfremd werden ferner Kinderberücksichtigungszeiten und die – insbesondere Frauen zukommende – Rente nach Mindesteinkommen (im Umfang der Höherbewertung) sowie die mit der Rentenreform 2001 eingeführte (Höher-)Bewertung der ersten 10 Jahre nach der Geburt eines Kindes angesehen.

Arbeitsmarktpolitisch begründete Leistungen: Damit werden solche Aufwendungen der Rentenversicherung erfasst, die sich mittelbar oder unmittelbar beispielsweise aus Frühverrentungen ergeben. Exakt abgrenzbar sind solche Aufwendungen nicht.

Bestandsschutzleistungen für Rentner in den neuen Bundesländern: Hierunter werden die von der Rentenversicherung gezahlten Auffüllbeträge (resultierend aus Vergleichsberechnungen nach DDR-Recht und nach Bundesrecht) sowie Renten- und Übergangszuschläge verstanden. Seit 1999 erstattet der Bund solche einigungsbedingten Leistungen.

Der VDR hat in einer Untersuchung für das Jahr 1995 die auf seiner Definition beruhenden versicherungsfremden Leistungen abgeschätzt und beziffert. Danach waren 1995 von Rentenausgaben in Höhe von rd. 298 Mrd. DM 102 Mrd. DM oder 34,3 % versicherungsfremd. Allerdings ist in dieser Aufstellung der – seither noch gewachsene – West-Ost-Transfer innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von über 20 Mrd. DM jährlich nicht enthalten.

Im Jahr 2002 lag der Anteil der Bundeszuschüsse und der übrigen Beteiligung des Bundes an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung insgesamt bei 30,4 %. An Bundeszuschüssen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, Beitragszahlungen des Bundes für Kindererziehungszeiten und Erstattung für einigungsbedingte Leistungen, Defizithaftung für die knappschaftliche Renten-

versicherung, Beiträge für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und weitere Erstattungen zahlte der Bund im Jahr 2002 rd. 72,9 Mrd. Euro.

Durch die seit 1998 auf Initiative der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen wurde insgesamt erreicht, dass die Beitragszahler heute nicht mehr an der Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen beteiligt sind.

145. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Heinrich Tiemann, vom 12. Mai 2003 auf meine schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 15/988 eine Untersuchung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, publiziert im Jahr 1970, und aufgegriffen in einem Aufsatz unter dem Titel „Wie zukunftsfähig ist die gesetzliche Unfallversicherung?“ – veröffentlicht in: Die gesetzliche Unfallversicherung, Diskussion zu Reformperspektiven, Herausgeber: Bundesverband der Unfallkassen, 1999 – bekannt, und wenn ja, wie stellt sie sich mit Blick auf meine damalige Fragestellung dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 2. Juni 2003

Der Bundesregierung ist die Publikation des Bundesverbands der Unfallkassen bekannt. In einem Gesprächsforum der Geschäftsführerkonferenz des Verbands im März 1999 wurde allgemein über Stand und Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung diskutiert. Im Rahmen eines Vortrags wurde auch die von Ihnen zitierte Untersuchung des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften erwähnt. Diese 1970 veröffentlichte Untersuchung enthält für das Jahr 1960 Angaben über die Verdienst- und Einkommensverhältnisse von Rentenempfängern der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Bewertung, die der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Heinrich Tiemann, in seiner Antwort vom 12. Mai 2003 vorgenommen hat, trifft auch auf diese Untersuchung zu. Erkenntnisse, die Jahrzehnte – in diesem Fall mehr als 40 Jahre – zurückliegen, haben vor dem Hintergrund der grundlegenden Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen in diesem Zeitraum heute keine Aussagekraft mehr.

146. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung mit Blick auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Franz Thönnes, vom 7. April 2003 auf meine schriftliche Frage 50 (Bundestagsdrucksache 15/856) den

Umstand, dass gerade die Unfallverletzten, die in Folge eines Unfalls überhaupt nicht mehr erwerbsfähig werden können und für die die Rente der gesetzlichen Unfallversicherung den Erwerbsschaden (zum Teil) ausgleicht, im Vergleich zu minder schwer Verunfallten nahezu keinen oder überhaupt keinen Ersatz immaterieller Schäden, sondern lediglich einen Erwerbsschadensausgleich erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 2. Juni 2003

Wie bereits in der Antwort vom 7. April 2003 ausgeführt, hat die Verletztenrente eine Doppelfunktion. Sie umfasst pauschalierend sowohl den Ersatz des unfallbedingt entgangenen Arbeitseinkommens als auch den Ersatz immaterieller Schäden wie z. B. Schmerzensgeld und den unfallbedingten Mehraufwand. Es trifft zu, dass bei typisierender Betrachtungsweise die Einkommensersatzfunktion mit zunehmendem Grad der Erwerbsminderung an Gewicht zunimmt. Dies entspricht den bei diesem Pesonenkreis (Schwer- und Schwerstverletzte) aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen erheblich verminderten Erwerbschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Personen, die zu 100 % erwerbsunfähig sind, erhalten durch die Verletztenrente den pauschalierten Einkommensersatz in voller Höhe.

Angesichts der Gesamtverteilung der Renten (lediglich rd. 10 % der Renten basieren auf Erwerbsminderungen von 50 % oder mehr) ist aus den in der Antwort von Staatssekretär Heinrich Tiemann dargelegten Gründen an der bisherigen Rentenberechnung festzuhalten. Im Übrigen erhält der weitaus überwiegende Teil der Betroffenen neben der Verletztenrente eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Zur Vermeidung einer Überversorgung findet zwar eine Anrechnung der Verletztenrente auf die Erwerbsminderungsrente statt, dabei bleibt aber ein rechnerischer Grundrentenanteil unberücksichtigt, der dem Gedanken des immateriellen Schadenersatzes Rechnung trägt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

147. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass der vierspurige Ausbau der Europastraße E 233 zwischen den Bundesautobahnen A 31 und A 1, der in Anbetracht seiner grenzüberschreitenden und raumerschließenden Funktion als kürzeste Verbindung zwischen den Wirtschaftsmetropolen Randstad (Niederlande) und Bremen/Hamburg bis nach Skandinavien, vom damaligen niedersächsischen Wirtschafts-

und Verkehrsministerium als vordringliches Projekt benannt wurde, nicht mehr im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 6. Juni 2003

Der vierstreifige Ausbau der Europastraße E 233 im Zuge der Bundesstraße B 213 von westlich Meppen (Bundesautobahn A 31) bis östlich Cloppenburg (Bundesautobahn A 1) wurde im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) auf der Grundlage eines gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens, in dem auch Aspekte der Umwelt, der Raumordnung und des Städtebaus Beurteilungskriterien sind, bewertet. Die Einordnung der Europastraße E 233/Bundesstraße B 213 erfolgte nach Maßgabe und Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis von deutlich unter 1,0 steht einer Aufnahme in den BVWP 2003 entgegen. Für das Projekt besteht demnach kein Bedarf.

148. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Aufgrund welcher Erwägungen ist die Kraftfahrzeugzulassung gesetzlich so geregelt, dass ein Kraftfahrzeughalter bei Umzug in einen neuen Zulassungsbezirk sein Fahrzeug ummelden und ein neues Nummernschild anbringen muss, und wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Neuregelung mit dem Ziel, den Bürgern im Zusammenhang mit der Ummeldung entstehende Kosten und Unannehmlichkeiten zu verringern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Juni 2003

Die Zuteilung der amtlichen Kennzeichen für zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge erfolgt nach dem Standortprinzip. Aus dem Unterscheidungszeichen ist die Zulassungsbehörde erkennbar, bei der das Fahrzeug registriert ist. Dieses bewährte System erschwert Verwechslungen bei der Identifizierung, bietet Vorteilte für die Merkfähigkeit und erleichtert den Finanzbehörden die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer.

Bei Aufgabe des Standortprinzips wäre ein fahrzeuggebundenes oder personengebundenes Dauerkennzeichen einzuführen. Dies würde zum einen eine Umstellung und Neuregelung des Registrierungssystems erfordern, zum anderen Auswirkungen auf das System der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuern und die Bemessungsgrundlagen für die Aufteilung der Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz haben. Ferner richten sich die Kraftfahrzeugversicherungsbeiträge nach einem System von Regionalklassen, das auf der Schadensstatistik der Zulassungsbezirke aufbaut. Auch bei Aufgabe des Regionalbezugs des Kennzeichens könnte auf eine Pflicht zur Ummeldung bei den örtlichen Behörden nicht verzichtet werden.

149. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Welches sind die 15 rheinland-pfälzischen und die 2 saarländischen Verkehrsprojekte der Kategorie Vordringlicher Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1992 (BVWP 1992), die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) in den Weiteren Bedarf eingestuft worden sind und die im Wesentlichen dem damaligen Zuschnitt des BVWP 1992 entsprechen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 12. Mai 2003, auf meine schriftliche Frage 68 in Bundestagsdrucksache 15/988)?

150. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Welches sind die 4 rheinland-pfälzischen und die 3 saarländischen Verkehrsprojekte der Kategorie Weiterer Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1992 (BVWP 1992), die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) in den Vordringlichen Bedarf eingestuft worden sind und die im Wesentlichen dem damaligen Zuschnitt des BVWP 1992 entsprechen (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 12. Mai 2003, auf meine schriftliche Frage 69 in Bundestagsdrucksache 15/988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 6. Juni 2003

Aufgrund der geänderten Projektzuschnitte und der gegenüber der Anfrage vom 24. April 2003 berücksichtigten Kategorie „Weiterer Bedarf, neue Vorhaben mit Planungsrecht“ ergibt sich eine geänderte Anzahl von Projekten. Die Auflistung basiert auf dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 vom 20. März 2003.

Zu Frage 149:

Rheinland-pfälzische Projekte

(Weiterer Bedarf – BVWP 2003; Vordringlicher Bedarf – BVWP 1992)

1.	A 60	Winterspelt (Bgr. D/B)–AS Prüm
2.	A 65	Kandel/Wörth–Neulauterburg (Bgr. D/F)
3.	B 9	Verlegung bei Worms
4.	B 10	Queichhambach–Landau (A 65)
5.	B 38	OU Ingenheim
6.	B 48	OU Waldrohrbach
7.	B 51	Konz–AS A 64 (Moselaufstieg)

8. B 255 OU Rothenbach und Langenhahn
9. B 255 OU Ailertchen
10. B 255 OU Hellenhahn–Schellenberg
11. B 255 OU Höhn
12. B 256 OU Plaidt
13. B 257 OU Altenahr, 2. BA
14. B 413 Verlegung Bendorf
15. B 427 OU Dahn
16. B 427 OU Hinterweidenthal

Saarländische Projekte

(Weiterer Bedarf – BVWP 2003; Vordringlicher Bedarf – BVWP 1992)

1. A 8 AS Borg/Perl–AS Merzig/Schwemmlingen (2. Fahrbahn)
2. B 41 OU Neunkirchen (2. Fahrbahn)

Zu Frage 150:

Rheinland-pfälzische Projekte

(Vordringlicher Bedarf – BVWP 2003; Weiterer Bedarf – BVWP 1992)

1. A 6 AS Kaiserlautern/West–AS Kaiserslautern/Ost
2. A 60 AD Mainz–AS Mainz/Finthen
3. A 60 AS Mainz/Finthen–AK Mainz/Süd
4. A 61 AK Frankenthal–AK Mutterstadt
5. A 61 AK Mutterstadt–Rheinbrücke Speyer
6. B 48 OU Klingenmünster
7. B 51 OU Konz–Könen
8. B 54 OU Flacht–Niederneisen
9. B 256 OU Straßenhaus
10. B 260 OU Dausenau
11. B 270 OU Olsbrücken

Saarländische Projekte

(Vordringlicher Bedarf – BVWP 2003; Weiterer Bedarf – BVWP 1992)

1. A 1 A 623–B 268 und Westspange Saarbrücken
2. A 1 Verbindung A 1–A 623 Saarbrücken
3. B 405 OU Saarlouis/Fraulautern

151. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erhöhung der Sicherheit an unbeschrankten Bahnübergängen durch Andreaskreuze auf Hintergrundfolie (vgl. DER SPIEGEL 20/2003, S. 123, „Leuchtendes Kreuz“), und sieht sie hier Handlungsbedarf auch aufgrund des Pilotprojektes im Landkreis Rottal-Inn?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Juni 2003

Der Verbesserung der Sicherheit an unbeschrankten Bahnübergängen wird von der Bundesregierung große Bedeutung beigemessen. Allerdings vertritt sie die Auffassung, dass hierfür insbesondere technische Maßnahmen wie Voll- oder Halbschranken und Lichtzeichenanlagen sowie die straßenbauliche Umgestaltung der Zufahrtsbereiche zur Verbesserung der Übersichtlichkeit im Vorfeld des Bahnübergangs in Frage kommen. Die Bundesregierung befürwortet daher die Durchführung von Verkehrsschauen durch die jeweils zuständigen örtlichen Behörden zur Erkennung von Missständen an Bahnübergängen und zur anschließenden zielgerichteten Beseitigung.

In der Maßnahme „Andreaskreuz auf gelber Hintergrundtafel“ sieht die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Vertretern der Länder in den zuständigen Fachgremien keinen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Auch aus dem Pilotprojekt „Rottal-Inn“ lassen sich keine tragfähigen Argumente für die Verwendung gelber Hintergrundtafeln ableiten. Insbesondere fehlen gesicherte Erkenntnisse zur Unfallentwicklung. Es ist davon auszugehen, dass kurzzeitige Verbesserungen des Fahrverhaltens auf die auffällige und ungewohnte Farbe und Gestaltung des Verkehrszeichens und/oder auf die mit der Maßnahme einhergehende Medienbegleitung zurückzuführen sind. Dass davon langfristig ein Sicherheitsgewinn nicht zu erwarten ist, belegen grundlegende psychologische Ansätze und Theorien, die u. a. einen sich einstellenden Gewöhnungseffekt nachweisen. Auch erste Ergebnisse des Pilotprojektes „Rottal-Inn“ zeigen dies, da sich bereits 10 Wochen nach Anbringung der gelben Hintergrundtafeln die Fahrgeschwindigkeiten der Kraftfahrer wieder an das Niveau vor der Maßnahme angepasst hatten.

152. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Andreaskreuze auf gelber Hintergrundfolie zu einem Bedeutungsverlust anderer und welcher Verkehrszeichen führen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Juni 2003

Die Auffassung, dass Verkehrszeichen – auch Andreaskreuze – auf gelber Hintergrundtafel zu einem Bedeutungsverlust anderer Verkehrszeichen führen, ist aber aus sachlogischen Erwägungen nahe liegend. Bei einer gemischten Verwendung von herkömmlich gestalteten Verkehrszeichen und Verkehrszeichen mit gelb fluoreszierenden Hintergrundtafeln entsteht eine Auffälligkeitskonkurrenz zu Lasten herkömmlich gestalteter Verkehrszeichen, die leichter übersehen werden. Die Bedeutung der verbleibenden, weniger auffälligen Verkehrszeichen würde deshalb beeinträchtigt.

153. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Untersuchungsberichte darüber vor, ob Andreaskreuze auf gelber Hintergrundfolie zu einem veränderten Fahrverhalten von Verkehrsteilnehmern an unbeschrankten Bahnübergängen führen bzw. dass sich die Lesbar- und Erkennbarkeit gegenüber alleinstehenden Andreaskreuzen verbessert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Juni 2003

Hinsichtlich eines veränderten Fahrverhaltens bei Andreaskreuzen auf gelb fluoreszierender Hintergrundtafel liegen der Bundesregierung außer denen zum Pilotprojekt „Rottal-Inn“ keine weiteren Erkenntnisse oder Untersuchungsberichte vor (vgl. auch Antwort zu Frage 151).

Gelb fluoreszierende Hintergrundtafeln besitzen grundsätzlich eine sehr hohe Auffälligkeit, die in Folge verstärkter Blickzuwendung des Verkehrsteilnehmers die Wahrnehmung positiv beeinflusst. Eine bessere Lesbarkeit bzw. Erkennbarkeit des Verkehrszeichens ist daraus jedoch nicht abzuleiten. Es gibt sogar erste Anzeichen dafür, dass die Lesbarkeit von Zeichen mit unterschiedlichem Regelungsinhalt wie Zeichen 274 StVO „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ durch eine gelb fluoreszierende Hintergrundtafel negativ beeinflusst wird.

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen ist jedenfalls davon auszugehen, dass der Effekt einer verbesserten Wahrnehmung mit zunehmender Gewöhnung verschleißt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine bloße Verbesserung der Auffälligkeit und Wahrnehmbarkeit von Verkehrszeichen nicht zwangsläufig auch zu einem regelkonformen bzw. angepassten und sicheren Fahrverhalten führt.

154. Abgeordnete **Kristina Köhler** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung als Anteilseigner der Deutschen Bahn AG (DB AG), auf die Nutzung bahneigener Grundstücke Einfluss zu nehmen und insbesondere darauf hinzuwirken, dass Grundstükke, die sich im Eigentum der DB AG befinden, regelmäßig gesäubert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. Mai 2003

Mit der 1994 eingeleiteten Bahnreform wurde die Umwandlung des Sondervermögens Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn in eine Aktiengesellschaft und damit in ein in privatrechtlicher Form geführtes, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen vollzogen. Infolge dieser Entwicklung trifft der Vorstand der Deutschen Bahn AG alle unternehmerischen Entscheidungen in eigener Verantwortung. Die Kontrolle des Unternehmens erfolgt ausschließlich über dessen Aufsichtsrat, dessen Aufgaben und Rechte einen direkten

Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens nicht zulassen. Eine darüber hinausgehende Mitwirkung bzw. Beteiligung des Bundes ist weder vorgesehen noch aktienrechtlich zulässig.

Aus diesen Gründen ist es der Bundesregierung nicht möglich, auf einzelne Geschäftsaktivitäten, wie die Nutzung oder Säuberung bahneigener Grundstücke, Einfluss zu nehmen.

155. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung beim weiteren Ausbau der Fernbahnstrecke Franken-Sachsen-Magistrale Nürnberg–Hof–Leipzig/Dresden an der Einbeziehung Bayreuths fest und ist die Bundesregierung bereit, im Zuge des neuen Bundesverkehrswegeplanes weitere Verbesserungen z. B. im Bereich der Elektrifizierung vorzunehmen, um die Einbindung Bayreuths in die Franken-Sachsen-Magistrale dauerhaft zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Mai 2003

Mit dem Bau der Schlömener Kurve und der Anpassung des Streckenabschnitts Bayreuth–Oberkotzau für den Einsatz von Neigetechnikfahrzeugen im Jahr 2000 ist die Einbeziehung von Bayreuth beim Ausbau der so genannten Franken-Sachsen-Magistrale Nürnberg–Hof–Leipzig/Dresden sichergestellt worden. Die Inbetriebnahme der Kurve erfolgte zum 1. September 2000 und der fahrplanmäßige Einsatz der Dieselneigetechnikfahrzeuge (ICE-VT) in der Relation Nürnberg–Bayreuth–Dresden ab Juni 2001.

Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der Strecke Nürnberg–Marktredwitz–Hof–Reichenbach sind weitere Verbesserungen der Strecke über Bayreuth – wie u. a. die Elektrifizierung – im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2003 nicht vorgesehen.

156. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitung und Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) und der dort zu treffenden Aussagen zur Lückenschließung der Bundesautobahn A 44 zwischen Möchengladbach-Odenkirchen und Mönchengladbach-Neuwerk die grenzüberschreitenden Lückenschlüsse A 52/N 280-Ost (Niederlande) und A 61/A 74 (NL)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juni 2003

Die Untersuchungen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) für den Neu- bzw. Ausbau der Bundesautobahnen im Raum Mönchengladbach berücksichtigen die grenzüberschreitenden Lückenschlüsse der Bundesautobahnen A 52/N 280-Ost und A 61/A 74. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist in den Entwurf zum BVWP 2003 eingegangen, der allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 20. März 2003 übersandt worden ist.

157. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)

Inwieweit wurde der Planfall untersucht, dass ab 2017 die Bundesautobahn A 44 von Süden bis zum Autobahnkreuz Holz wiederhergestellt ist und die A 61 zwischen den Autobahnkreuzen Jackerath und Wanlo entfällt, und welche Nutzen-Kosten-Verhältnisse ergeben sich dabei im Vergleich zwischen dem sechsspurigen Ausbau der A 61 gegenüber einer vierspurig ausgebauten A 44, Osttangente Mönchengladbach, unter Berücksichtigung des zeitweisen Wegfalls der A 61?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 10. Juni 2003

Die im Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau Garzweiler II verbundenen Inanspruchnahmen und Wiederherstellungen der Bundesautobahnen in der Region ergeben sich aus dem Braunkohlenplan Garzweiler II. Insoweit wurden im Rahmen der Fortschreibung des BVWP 2003 hierzu keine Planfälle untersucht.

158. Abgeordneter
Dr. Hermann Kues
(CDU/CSU)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung für die Absenkung der Quote bei der Mittelbereitstellung für Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur im neuen Bundesverkehrswegeplan für das Land Niedersachsen von bisher 8,2 % auf nur noch 7,6 %?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 2. Juni 2003

Die Ermittlung des Bedarfs an Neu- und Ausbaumaßnahmen im Netz der Bundesfernstraßen erfolgt im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung auf der Grundlage einer bundesweit einheitlichen gesamtwirtschaftlichen Maßnahmenbewertung.

Der jeweilige Länderanteil am Investitionsvolumen des Bundesverkehrswegeplans („Länderquote“) ist nicht Vorgabe, sondern stets Ergebnis der Bedarfsermittlung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung. Der Länderanteil entspricht dem Kostenanteil der laufenden und indisponiblen sowie der Projekte eines jeden Bundeslandes, die nach bundesweiter Rangreihung aller Projekte gemäß ihren gesamtwirtschaftlichen Bewertungsergebnissen innerhalb des vom Finanzvolumen des Bundesverkehrswegeplans gedeckten oberen Teils der Rangskala liegen und die damit dem Vordringlichen Bedarf (VB) zuzuordnen sind. In gleicher Weise wurde bereits bei den Bundesverkehrswegeplänen 1985 und 1992 vorgegangen.

Die Ermittlung der Länderanteile ist maßnahmenbezogen und bedarfsorientiert und insofern – bezogen auf den jeweiligen Bundesverkehrswegeplan – grundsätzlich variable Größe.

Der Anteil des Landes Niedersachsen an Projekten des VB betrug im Bundesverkehrswegeplan 1992 8,2 % gegenüber 7,9 %, die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 vorgesehen sind.

159. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 21. Mai 2003), der Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG (DB AG) habe die Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden Dr. Hartmut Mehdorn um weitere fünf Jahre bis Mitte 2008 verlängert, zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2003

Es trifft zu, dass der Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG (DB AG) in seiner Sitzung vom 20. Mai 2003 durch einstimmigen Beschluss Dr. Hartmut Mehdorn mit Wirkung vom 20. Mai 2003 für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Vorstandsvorsitzenden der DB AG bestellt hat.

160. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Wenn ja, ist die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden Dr. Hartmut Mehdorn durch den Aufsichtsrat der DB AG um weitere fünf Jahre im Hinblick auf die Regelung in § 84 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes rechtswirksam?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 30. Mai 2003

Der Beschluss des Aufsichtsrates ist rechtswirksam. Der § 84 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes erfasst diese Gestaltung, wonach während einer laufenden Amtsperiode die Bestellung einvernehmlich aufgehoben wird und sodann durch den Aufsichtsrat eine erneute, gegebe-

nenfalls fünfjährige Bestellung ausgesprochen wird, dem Wortlaut nach nicht. Daher ist nach der überwiegenden Auffassung im rechtswissenschaftlichen Schrifttum die Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes bei gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden Organverhältnisses vor Ablauf der Jahresfrist zulässig, wenn, wie hier, die neue Amtszeit die bisherige Amtszeit ersetzt.

161. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)

Wann ist nach Planung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit dem Baubeginn des Streckenabschnittes der Bundesautobahn A 94 Erharting–Ampfing zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. Mai 2003

Der Baubeginn für den Abschnitt Ampfing–Erharting der Bundesautobahn A 94 wird Anfang Juli 2003 erfolgen. Der genaue Termin wird in Kürze zwischen den beteiligten Ministerien von Bund und Land abgestimmt.

162. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Bis wann und mit welchem Inhalt wird mein Schreiben an den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, vom 9. April 2003 zu dem Thema „Bundesverkehrswegeplan Ortsumgehung Neckarsteinach“ beantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. Mai 2003

Auf Bitte von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe habe ich Ihr Schreiben am 22. Mai 2003 beantwortet.

163. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Befürwortet die Bundesregierung, dass das so genannte rote Oldtimer-Kennzeichen (07er-Nummer), so wie es in der 49. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung normiert ist, auch zukünftig erhalten bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 30. Mai 2003

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sieht derzeit keine Veranlassung, auf eine Änderung der geltenden Kennzeichen-Regelungen für Oldtimer-Fahrzeuge hinzuwirken.

164. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Zulassungsrecht für Kraftfahrzeuge dahin gehend zu ändern, dass für Fahrzeuge, die älter als acht Jahre sind, eine jährliche Hauptuntersuchung (HU) durchzuführen ist (vgl. Oldtimer Markt 5/2003, S. 18, 19), und wenn ja, welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung damit im Hinblick auf Eigentümer von Oldtimern, die regelmäßig nur wenige Kilometer im Jahr gefahren werden und vergleichsweise wenige Mängel aufweisen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 30. Mai 2003

Nein. Der von einer Arbeitsgruppe vorgelegte Vorschlag, die Fristen für Hauptuntersuchungen an Personenkraftwagen, die älter als acht Jahre sind, auf ein Jahr zu verkürzen, wurde geprüft. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag, der auch von der überwiegenden Mehrheit der Länder abgelehnt wurde, nicht weiterverfolgen.

165. Abgeordneter
Gero Storjohann
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Einhalten der Anschnallpflicht bei Fahrern von Kraftfahrzeugen und wenn ja, in welchem Umfang wird gegen die Einhaltung der Anschnallpflicht möglicherweise verstoßen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. Mai 2003

Ja. Die Bundesanstalt für Straßenwesen untersucht jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das Verhalten der Pkw-Insassen beim Anlegen der Sicherheitsgurte und bei der Benutzung von Kinderrückhaltesystemen.

Nach den Ergebnissen der Beobachtungen für das Jahr 2002 haben sich im Querschnitt aller Straßenarten 93 % aller Pkw-Fahrer mit einem Sicherheitsgurt gesichert. Auf Autobahnen hatten 97 % der Pkw-Fahrer einen Sicherheitsgurt angelegt, auf Landstraßen 93 % und im Innerortsbereich 90 %. Dementsprechend verstießen, je nach Straßenart, zwischen 3 und 10 % gegen die Gurtanlegepflicht.

166. Abgeordneter
Gero Storjohann
(CDU/CSU)

Trifft es ferner zu, dass nach Angaben des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, nur die Hälfte aller Kinder in Autos durch Kindersitze gesichert ist und zudem 40 % aller Kinder lediglich mit den Gurten (ohne Kindersitzvorrichtung) angeschnallt sind (DER TAGESSPIEGEL vom 16. Mai 2003), und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. Mai 2003

Die Pressemeldung von Bundesminister Dr. Manfred Stolpe anlässlich der Auftaktpressekonferenz zur Kampagne „Kind im Auto 2003“ der „Bruderhilfe“ vom 12. Mai 2003, auf die sich „DER TAGESSPIEGEL“ vom 13. Mai 2003 augenscheinlich bezogen hat, lautete auszugsweise wie folgt: „… Bei Innerortsstraßen liege die Benutzung von Kindersitzen bei Kindern ab sechs Jahren bedauerlicherweise nur bei 53 Prozent. 40 Prozent würden fälschlicherweise mit Erwachsenengurten gesichert. …“

Damit bezieht sich die Angabe, dass nur die Hälfte der Kinder in Autos durch Kindersitze und 40 % der Kinder nur mit Gurten gesichert sind, nur auf die Erhebungsgruppe „ältere Kinder ab 6 Jahren im Innerortsbereich im Jahr 2002“. Das Sicherungsverhalten bei jüngeren Kindern bis 5 Jahre ist im Vergleich besser: Hier wurden im Jahr 2002 92 % der Kinder im Innerortsbereich durch Kinderrückhaltesysteme gesichert und nur 4 % ausschließlich mit Gurten. Über alle Altersgruppen hinweg wurden im Innerortsbereich 72 % durch Kinderrückhaltesysteme und 22 % nur durch Gurte gesichert. Das Sicherungsverhalten von Kindern auf Landstraßen liegt in einer vergleichbaren Größenordnung, allerdings wurden hier noch weniger Kinder ab 6 Jahren durch Kinderrückhaltesysteme gesichert (47 %). Ebenso viele Kinder dieser Altersgruppe wurden auf Landstraßen nur durch einen Gurt gesichert.

Damit besteht bei der Kindersicherung gerade für Kinder ab 6 Jahren noch Verbesserungsbedarf. Bei der Kindersicherung sind in erster Linie die Eltern gefordert. Deshalb wird die Bundesregierung auch weiterhin durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen vor allem die Eltern auffordern, für die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung ihrer Kinder im Pkw zu sorgen. Die Bundesregierung unterstützt Projekte zur Kindersicherheit jährlich mit etwa 1 Mio. Euro.

Die unzureichende Kindersicherung nur mit Sicherheitsgurt wird mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 30 Euro, bei zwei Kindern mit 35 Euro, die Beförderung eines Kindes ohne jegliche Sicherung mit einem Bußgeld von 40 Euro, bei zwei Kindern mit 50 Euro geahndet. Außerdem erfolgt ein Punkt-Eintrag im Verkehrszentralregister.

Die Bundesregierung hält die gesetzlichen Vorschriften zur Kindersicherung und die für Verstöße dagegen vorgesehenen Sanktionen für angemessen. Höhere Befolgungsquoten sind vorrangig durch Aufklärung der Verantwortlichen, meist der Eltern, und eine angemessene Überwachung durch die Polizei der Länder zu erreichen. Die Bundesregierung begrüßt sehr, dass die Polizei im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten immer wieder Schwerpunktkontrollen zur Kindersicherung an Kindergärten und Grundschulen durchführt.

167. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung für Deutschland Studien über das Auftreten von Schwebstaub (PM10)-Emissionen und -Immissionen aus dem Schienenverkehr vergleichbar der Studie des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft „PM10-Emissionen des Verkehrs, Statusbericht Teil Schienenverkehr“, Bern 2002, vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juni 2003

Der Bundesregierung liegen für Deutschland keine Studien über das Auftreten von Schwebstaub (PM 10)-Emissionen aus dem Schienenverkehr vergleichbar der genannten schweizerischen Studie vor.

Wesentliche Grundlage zur Beurteilung von Feinstaubbelastung in Deutschland ist die 22. Bundesimmissionsschutzverordnung, mit der die Richtlinie 1999/30/EG über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft vom 22. April 1999 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Für die Einschätzung der durch die Eisenbahnen emittierten Feinstaubbelastung können neben der Studie des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft die Untersuchungsberichte der für die Luftreinhaltung zuständigen Behörden in Deutschland herangezogen werden. Nach aktuellen Ermittlungen liegen die von den Eisenbahnen emittierten Feinstaubanteile lediglich bei 1,5 bis 5 % der Gesamtbelastung und stellen somit keinen umweltrelevanten Belang dar.

168. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung bei der Planung und beim Bau von Aus- und Neubaustrecken der Bahn, wie zum Beispiel dem Bau des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel, die Untersuchung der möglichen Schwebstaubentwicklung (PM10-Emissionen) durch den zusätzlichen und schnellen Schienenverkehr für erforderlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Juni 2003

Für den Bau neuer oder die Änderung bestehender Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes trifft das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Behörde die Entscheidung über die Erheblichkeit der verschiedenen Umweltauswirkungen eines Vorhabens einschließlich seiner Auswirkungen auf die Luft und über die gegebenenfalls hierfür beizubringenden Unterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unter Würdigung des Einzelfalls. Für das angesprochene Vorhaben liegt eine Entscheidung bislang noch nicht vor.

169. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) den für das Aus- und Neubauvorhaben der Bahn zwischen Riegel und Buggingen entlang der Bundesautobahn (BAB) A 5 zwischen der DB BauProjekt GmbH und der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg verabredeten mittleren Abstand zwischen der Fahrbahn der BAB und der Mitte des autobahnnahen Gleises von 16 Metern infrage stellt, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 11. Juni 2003

Ein mittlerer Abstand von 16 m zwischen der Bundesautobahn A 5 und der Bahn-Neubaustrecke Karlsruhe–Basel in dem Abschnitt zwischen Riegel und Schallstadt ist nach den dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vorliegenden Informationen ohne Beteiligung des zuständigen Landesministeriums zwischen dem Regierungspräsidenten Freiburg und der Bahn vereinbart worden.

Grundsätzlich soll bei einer Bündelung der Verkehrswege Schiene und Straße mindestens ein Abstand eingehalten werden, der die Anlage eines 3,5 m hohen Erdwalls zum Schutz der Schienenstrecke vor einem von der Fahrbahn abkommenden Fahrzeug oder dessen Ladung ermöglicht. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Höhe des Schutzwalls, der Dammkronenbreite, der Böschungsneigung sowie der autobahnseitig vor dem Damm erforderlichen Bankette und Entwässerungsrinnen sowie der bahnseitigen Betriebswege und der Höhenlage der Bahn gegenüber der Straße. Liegt das Gleis etwa zwei Meter tiefer als die Autobahn, ergibt sich z. B. ein Mindestabstand von ca. 30 m.

In der Vergangenheit sind bei Neubauprojekten der Bahn zwischen den Straßenbauverwaltungen der Länder und der Deutschen Bahn AG nach Abstimmung mit dem BMVBW und dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Mindestabstände von ca. 30 m vereinbart worden. Eine Veränderung der genannten Randbedingungen soll allenfalls in begründeten Einzelfällen auf begrenzter Strecke in Kauf genommen werden, wenn dies auf Grund beengter Platzverhältnisse oder besonders sensiblen Umfelds unvermeidbar ist und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. In diesen Fällen müssen allerdings besondere Einrichtungen zum Schutz vor dem Abkommen von Kraftfahrzeugen und deren Ladung auf die Schiene berücksichtigt werden.

Das BMVBW hat im Jahr 2003 den Vorschlägen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg zugestimmt, auf dem Abschnitt zwischen Riegel und Schallstadt zwischen Außenkante der Fahrbahn der Bundesautobahn und der Mitte des autobahnnahen Gleises einen Abstand von ca. 30 m zu wählen und lediglich in den Problembereichen entlang der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und beim EU-Vogelschutzgebiet „Arlesheimer See“ im Raum Freiburg

ein Mindestabstandsmaß von 16,2 m oder 14,8 m zuzulassen. Das BMVBW hat zugleich das EBA gebeten, diese Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen.

Ein genereller mittlerer Abstand von 16 m für das Neubauvorhaben der Bahn zwischen Riegel und Schallstadt bzw. Buggingen widerspricht diesen Festlegungen und würde dazu führen, dass spätere Ausbauvorhaben oder Nutzungsänderungen der Bahn nur noch mit hohem Aufwand bezüglich der Rückhalteeinrichtungen gegen von der Autobahn abkommende Fahrzeuge realisiert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

170. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie hoch waren, gestaffelt nach Jahren, die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Liegenschaft Insel Vilm – insbesondere hinsichtlich der Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz, der „Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm“ – seit der Wiedervereinigung, und wofür wurden die Ausgaben geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Juni 2003

Die Insel Vilm ist Sitz der Abteilung I 3 des Bundesamtes für Naturschutz. Diese Abteilung gliedert sich in drei Fachgebiete:

– Fachgebiet I 3.1: Biologische Vielfalt

– Fachgebiet I 3.1: Meeres- und Küstennaturschutz

– Fachgebiet I 3.1: Internationale Naturschutzakademie.

Von den beiden erstgenannten, fachlich-wissenschaftlich ausgerichteten Fachgebieten ist der Akademiebetrieb zu unterscheiden.

Die Ist-Ausgaben bezogen auf die Insel Vilm stellen sich wie folgt dar:

Ist-Ausgaben 1991 bis 2002

Jahr	Hgr 4	Hgr 5	Hgr 7	Hgr 8	Summe
	– Angaben in T Euro –				
1991	286	309	18	45	658
1992	560	363	123	52	1 098
1993	1 035	427	78	88	1 628
1994	1 095	385	0	96	1 576
1995	1 210	441	65	32	1 748

Jahr	Hgr 4	Hgr 5	Hgr 7	Hgr 8	Summe
	– Angaben in T Euro –				
1996	1 254	493	0	66	1 813
1997	1 280	432	0	33	1 745
1998	1 336	469	507	47	2 359
1999	1 365	495	1 105	44	3 009
2000	1 398	511	482	67	2 458
2001	1 470	625	215	38	2 348
2002	1 736	756	246	52	2 790
Summe	14 025	5 706	2 839	660	23 230

Erläuterung:

Hgr = Hauptgruppen entsprechend dem Gruppierungsplan
Hgr 4: Personalausgaben
Hgr 5: Sächliche Verwaltungsaufgaben
Hgr 7: Baumaßnahmen
Hgr 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen

Eine Ausgabenzuordnung zu den einzelnen Fachgebieten ist nicht möglich, da eine getrennte Rechnungslegung nicht erfolgt.

171. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um auch die Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien zukünftig besser am Markt zu etablieren, um das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln, zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Juni 2003

Das 1999 aufgelegte und bis 2006 konzipierte Marktanreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien ist auf die breite Markteinführung vor allem im Wärmebereich ausgerichtet.

Das Programm gehört neben dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem 100 000-Dächer-Solarstrom-Programm zu den wichtigsten Instrumenten, um das Ziel der Bundesregierung zur Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2010 gegenüber 2000 zu erreichen. Die Bundesregierung hat in den letzten vier Jahren (1999 bis 2002) für das Marktanreizprogramm insgesamt über 400 Mio. Euro bereitgestellt. Die Koalitionsvereinbarung sieht für die Jahre 2003 bis 2006 insgesamt weitere 840 Mio. Euro vor. Damit wird ein erhebliches Investitionsvolumen für den Einsatz von Solarkollektoren sowie Biomasse-Geothermieanlagen angeschoben. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmebereitstellung durch zinsgünstige Kredite, Forschung, Entwicklung und Demonstration sowie eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

172. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung eines regenerativen Wärmegesetzes, bei dem der Gesetzgeber einen jährlich steigenden Anteil der erneuerbaren Energien am Wärmemarkt festlegt und an Erzeuger von Wärme aus erneuerbaren Energien handelbare Zertifikate ausgestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Juni 2003

Die Meinungsbildung über die Einführung eines regenerativen Wärmegesetzes ist in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vergibt derzeit eine Studie zum Thema „Entwicklung von Instrumenten zur Marktdurchdringung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt als Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung und zur Erreichung der deutschen und europäischen Ausbauziele für erneuerbaren Energien“.

173. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)

Bis wann und mit welchem Inhalt wird mein Schreiben an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, vom 20. Februar 2003 zu dem Thema „Klärschlammverwertung“ beantwortet?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 12. Juni 2003

BMU/BMVEL haben zu Stellungnahmen zum Konzept „Gute Qualität und sichere Erträge“ aufgerufen. Nach der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Konzept seit Anfang des Jahres überarbeitet.

Die Beantwortung verschiedener Fragen zu dem Konzept wurde zurückgestellt, bis eine präzise und weiterführende Beantwortung möglich ist. Ihrem Büro wurde auch telefonisch mitgeteilt, dass sich die Antwort verzögert.

Sobald die Überarbeitung abgeschlossen ist, wird dieses Schreiben – und zwar mit neuen Grenzwertvorschlägen – umgehend beantwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

174. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zur Zukunft der staatlichen Förderung der Kernfusionsforschung, und gibt es bereits konkrete Pläne dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 6. Juni 2003

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für eine Priorität der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung ausgesprochen. An dem Entwurf eines neuen Energieforschungsprogramms, das dem Rechnung tragen soll, wird unter Federführung des BMWA gearbeitet. In den forschungspolitischen Vorgaben für den Forschungsbereich Energie der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) ist vorgesehen, dass der finanzielle Aufwuchs dieses Forschungsbereichs auf die Gebiete erneuerbare Energien und rationelle Energieversorgung zu konzentrieren ist. Fusionsforschung ist ohne steigenden finanziellen Ansatz durchzuführen. Im Haushalt des BMBF für 2003 sind für den Bereich Fusionsforschung 112 Mio. Euro eingestellt. Gegenwärtig wird der Forschungsbereich Energie der HGF im Rahmen der Programmorientierten Förderung begutachtet.

175. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Kernfusionsexperiment „Wendelstein 7-X“ in der Hansestadt Greifswald bzw. plant sie dessen Beendigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 6. Juni 2003

Im Teilinstitut Greifswald des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik wird derzeit das weltgrößte Stellaratorexperiment gebaut. Mit diesem Projekt soll die bestehende Kenntnislücke zu den Tokamak-Experimenten wie JET und dem geplanten weltweiten ITER-Experiment geschlossen werden. Die Bundesregierung sieht zurzeit keine Veranlassung, das Projekt Wendelstein 7-X nicht weiter fortzuführen.

176. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Weigerung von dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angehörenden Gewerkschaften, z. B. IG Metall und ver.di, an einem Workshop des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Titel „Ausbildungsoffensive 2003“ teilzunehmen, wenn gleichzeitig ein Vertreter der Christli-

chen Gewerkschaft Metall daran teilnehme, und sieht sich das BMBF von den Gewerkschaftsvertretern von IG Metall und ver.di durch diese Weigerung unter Druck gesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 12. Juni 2003

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften nachhaltig das Ziel, eine qualifizierte Berufsausbildung für jeden Jugendlichen sicherzustellen, der bereit und in der Lage dazu ist. Anlässlich des „Ausbildungsgipfels“ am 29. April 2003 haben die Teilnehmer u. a. deshalb an die Tarifvertragsparteien appelliert, in Tarifverträgen vermehrt ausbildungsfördernde Vereinbarungen zu treffen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, einen Workshop durchzuführen.

Als Nachfolgeaktivität des „Ausbildungsgipfels“ vom 29. April 2003 wendet sich der Workshop an den DGB und die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft, die die „Erklärung zur Ausbildungsoffensive 2003“ unterzeichnet haben sowie an deren Einzelgewerkschaften bzw. Fachverbände, die Tarifvertragsparteien sind. Der Austausch über die Ergebnisse einer Studie im Auftrag des BMBF zu Strukturen und Entwicklungen in der tariflichen Ausbildungsförderung soll das Bemühen um tarifliche Ausbildungsförderung unterstützen. Wegen der besonderen Bedeutung tarifvertraglicher Vereinbarungen zur Sicherung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sind darüber hinaus Gespräche mit weiteren relevanten Organisationen, so auch mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), geplant.

177. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Wie will die Bundesregierung den Risiken für den Jugendsport der Vereine begegnen, die sich nach Intensivierung der Unterstützung des schulischen Ganztagsangebots durch die Bundesregierung durch die längere Bindung der Kinder am Nachmittag, durch die erweiterte Belegung von Sportstätten und auch durch die Bindung von qualifiziertem Personal in den finanziell relativ gut ausgestatteten Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Ganztagsbetreuung ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 2. Juni 2003

Die im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ zur Verfügung stehenden Bundesmittel für den Aus- und Aufbau von Ganztagsschulen werden von den Ländern in eigener Zuständigkeit an die jeweiligen Schulen bzw. Schulträger vergeben. Die konkrete Ausgestaltung des Ganztagskonzepts erfolgt durch die

jeweilige Schule unter Einbeziehung aller Beteiligten wie Eltern, Lehrern, Schülern und außerschulischen Partnern. Für ein attraktives Freizeitangebot einer Ganztagsschule sind Kooperationen mit örtlichen Vereinen sinnvoll und notwendig. Die bisherigen Erfahrungen mit solchen gemeinwesenorientierten bzw. „offenen“ Schulen zeigen, dass nicht nur die Schulen, sondern alle Beteiligten von einer solchen Zusammenarbeit, die in Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben werden kann, profitieren. Beispielsweise ermöglichen solche Kooperationen den Vereinen die Ansprache von zusätzlichen Zielgruppen und den Aufbau von neuen Vereinsbindungen. Eine Gefahr für das Vereinswesen im Jugendsport besteht durch den Ausbau des Ganztagsschulangebots nicht.

178. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Wie ist die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zur Methode des Multimedialen Fernlernens in Bezug auf deren Eignung im Rahmen der Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene vor dem Hintergrund des immer schnelleren Wandels der Berufswelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 12. Juni 2003

Fernunterricht ist eine wichtige Lernmethode, die dem einzelnen Lernenden hohe Flexibilität beim Lernen ermöglicht und daher gerade auch für Berufstätige geeignet ist, neben dem Beruf weitere Aus- und Weiterbildungsziele zu erreichen. Nach Auffassung der Bundesregierung haben die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gerade im Bereich des Fernlernens wichtige innovative Entwicklungen initiiert. Die neuen Technologien ermöglichen es, Lerninhalte rasch und anschaulich zu vermitteln, sie erlauben erheblich bessere Kontakte der Lernenden untereinander und schnelle und effektive Kontakte zum Fernlehrinstitut. Gerade im E-Learning ist ein hoher Standard bei der individuellen Betreuung der Fernlernenden erforderlich.

Die Bundesregierung unterstützt außerdem mit dem Programm „Neue Medien in der Bildung“ Entwicklung und Einsatz von nutzerfreundlicher Lehr- und Lernsoftware für ausgewählte Berufsbereiche.

179. Abgeordneter **Andreas Storm** (CDU/CSU)

Wo sieht die Bundesregierung Handlungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit der Absicht der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, die Gebührensätze der bundesweit zuständigen Zentralstelle für Fernunterricht bis Anfang 2004 in zwei Schritten um 400 % zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christoph Matschie
vom 12. Juni 2003

Die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) ist nach dem „Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen“ eine Einrichtung der Länder, die als zuständige Behörde u. a. die Vorschriften des bundesgesetzlich geregelten Fernunterrichtsschutzgesetzes umsetzt.

Entscheidungen über die Höhe der Gebühren kann die Bundesregierung daher nicht beeinflussen. Die Bundesregierung setzt sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Ländern dafür ein, bei den Überlegungen zu einer Neuregelung der Gebühren auch die bildungspolitisch wichtige Funktion des Fernunterrichts zu beachten und hat den zuständigen Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten, vor einer Neufestsetzung der Gebühren andere Möglichkeiten zu prüfen, die Arbeit der Zentralstelle für Fernunterricht zu sichern und zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

180. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung in den Regierungsverhandlungen mit Bolivien in diesem Monat Zusatzvereinbarungen zum Entschuldungsabkommen vom 1. Mai 2002 (Bolivien VIII) treffen, wonach die über die HIPC-II-Initiative (HIPC: Hoch verschuldete arme Länder) hinaus bilateral erlassenen Schulden den in Bolivien gleichen Zweckbestimmungen und Kontrollmechanismen unterliegen, wie die HIPC-Mittel im engeren Sinne?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 12. Juni 2003

Der bilaterale Schuldenerlass für Bolivien unterliegt gemäß des Entschuldungsabkommens vom 1. Mai 2002 den gleichen Bedingungen wie der HIPC-II-Schuldenerlass, denn er ist Teil einer gemeinsamen, internationalen Initiative des Schuldenerlasses für die ärmsten hochverschuldeten Entwicklungsländer. Zusatzvereinbarungen sind deshalb nicht notwendig. Die Aussetzung der innerstaatlichen Vereinbarung Boliviens, Mittel aus der Entschuldung den Munizipien zur Armutsbekämpfung zukommen zu lassen, wird von der Bundesregierung kritisiert. Wie in allen Gesprächen zuvor plant die Bundesregierung, die Frage der Verwendung der Mittel für die Munizipien bei den Regierungsverhandlungen mit Bolivien anzusprechen. Der bolivianischen Seite ist signalisiert worden, dass hierfür konkrete Vorschläge erwartet werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zum gleichen Thema (Bundestagsdrucksache 15/844) verwiesen.

Berlin, den 13. Juni 2003



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333